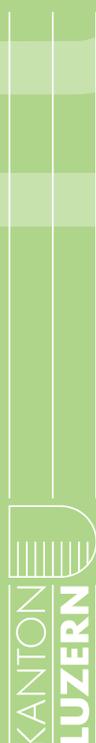


Familienleitbild Grundlagenbericht

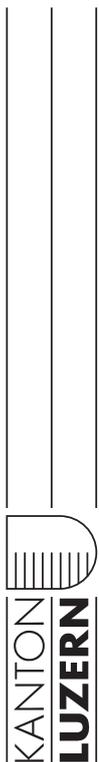
Februar 2007

LUZERN



Familienleitbild Grundlagenbericht

Februar 2007



Impressum

Herausgeber

Gesundheits- und Sozialdepartement
des Kantons Luzern

Autorenschaft

Stelle für Familienfragen,
Kantonales Sozialamt (KSA):

Anny Murpf-Zweifel,
Heinz Spichtig Bonetta

Wissenschaftliche Mitarbeit

Gabriela Kuenzler, KSA;
Luzia von Deschwanden, KSA

Fachexperte

Dr. Beat Fux,
Soziologisches Institut, Zürich

Korrektorat

Zentraler Informationsdienst,
Kanton Luzern

Grafisches Konzept und Layout

Susanne Gmür, Luzern

Vertrieb

Stelle für Familienfragen,
Kantonales Sozialamt
CH-6002 Luzern

Tel. +41 (0)41 228 68 78
familienfragen@lu.ch
www.familienfragen.lu.ch

© Luzern 2007

Stelle für Familienfragen
des Kantons Luzern

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Auftrag und Vorgehen.	7
1.1. Ausgangslage	7
1.2. Zielsetzung	7
1.3. Projektorganisation	7
1.4. Projektkosten	8
1.5. Annahmen und Fragestellungen	8
1.6. Arbeitsmethoden	9
2. Familienpolitik	11
2.1. Definitionen	11
2.2. Grundlagen und Stossrichtung der Luzerner Familienpolitik	11
2.3. Adressaten und angesprochene Akteure der Familienpolitik	14
2.4. Verhältnis Familie – Gesellschaft – Wirtschaft – Staat	14
2.5. Netzwerk Familienpolitik	18
3. Familie gestern und heute	21
3.1. Geschichtlicher Rückblick	21
3.1.1. <i>Familien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit</i>	21
3.1.2. <i>Familien im 19. und 20. Jahrhundert</i>	22
3.2. Familien im Kanton Luzern	23
4. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich der Familie	27
4.1. Beziehungen und Partnerschaft	27
4.1.1. <i>Familiengründungen</i>	27
4.1.2. <i>Partnerbeziehungen.</i>	29
4.1.3. <i>Kinderwunsch und Kinderzahl</i>	32
4.1.4. <i>Generationenbeziehungen</i>	34
4.1.5. <i>Häusliche Gewalt.</i>	35
4.2. Erziehung, Betreuung und Bildung	36
4.2.1. <i>Kindererziehung/-betreuung</i>	36
4.2.2. <i>Bildungspläne.</i>	38
4.2.3. <i>Chancengerechtigkeit</i>	38
4.2.4. <i>Tagesstrukturen an Schulen</i>	39
4.2.5. <i>Elternmitwirkung</i>	40
4.2.6. <i>Elternbildung</i>	41
4.3. Gesundheit	43
4.3.1. <i>Psychische Gesundheit.</i>	44
4.3.2. <i>Ernährung</i>	45
4.3.3. <i>Bewegung</i>	47
4.3.4. <i>Sucht und Abhängigkeit</i>	48
4.4. Lebensraum, Wohnen und Mobilität	51
4.4.1. <i>Lebensräume für Familien</i>	51
4.4.2. <i>Wohnen</i>	51
4.4.3. <i>Migration</i>	53
4.4.4. <i>Verkehr</i>	54

4.5. Konsum und Freizeit.	57
4.5.1. Freizeit	57
4.5.2. Familienferien.	59
4.5.3. Konsumverhalten	60
4.6. Arbeit und Einkommen	61
4.6.1. Erwerbs- und Familienarbeit	61
4.6.2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	62
4.6.3. Haushalteinkommen in der Familie	65
4.6.4. Sozialhilfe – Ersatz für fehlendes Einkommen	66
4.7. Lebenshaltungskosten und Steuern	69
4.7.1. Finanzielle Ressourcen	69
4.7.2. Kinderkosten	70
4.7.3. Fiskalbelastung von Familien.	71
5. Familienpolitische Handlungsfelder	73
5.1. Monetäre Massnahmen	73
5.2. Nicht-monetäre Angebote	74
5.3. Inventar: Einrichtungen, Leistungen und Angebote für Familien im Kanton Luzern	75
5.3.1. Beziehungen und Partnerschaft.	76
5.1.2. Erziehung, Betreuung und Bildung.	78
5.1.3. Gesundheit.	81
5.1.4 Lebensraum, Wohnen und Mobilität	83
5.1.5. Konsum und Freizeit	85
5.1.6. Arbeit und Einkommen.	87
5.1.7. Lebenshaltungskosten und Steuern	89
Anhang	91
Anhang I: Inventar der Einrichtungen, Angebote und Leistungen für Familien	92
Anhang II: Der Kanton Luzern als Arbeitgeber	113
Anhang II: Literaturliste	115

Einleitung

Der Regierungsrat hat die Stelle für Familienfragen beauftragt, den Entwurf für ein Familienleitbild zu erarbeiten. Dieser Auftrag hat uns ermöglicht, die verschiedenen familialen und familienpolitischen Bereiche differenziert auszuleuchten. Der vorliegende Grundlagenbericht zum Familienleitbild fasst relevante Daten zur Familie und zu den familienpolitischen Handlungsfeldern der Politik des Kantons Luzern zusammen.

Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die verschiedenste Gebiete und Bereiche – von der Kinderbetreuung bis zur Raumplanung – umfasst. Bei der Vorbereitung wurde uns klar, dass eine Gliederung der Thematik unabdingbar ist. Ausgehend von den Lebensfeldern von Familien haben wir die nachfolgende Gliederung vorgenommen:

- Beziehungen und Partnerschaft
- Erziehung, Betreuung und Bildung
- Gesundheit
- Lebensraum, Wohnen und Mobilität
- Konsum und Freizeit
- Arbeit und Einkommen
- Lebenshaltungskosten und Steuern

Mit dieser Struktur haben wir ein Modell gefunden, das die Breite der Familienthemen erfasst und sich auf familienpolitische Handlungsfelder übertragen lässt.

Das Gestalten von Rahmenbedingungen für Familien kann durch Information, Beratung oder Interventionen sowie durch finanzielle Leistungen geschehen. Im Kapitel «Aktuelle Entwicklungen im Bereich Familie» zeigen wir unter dem Titel «Entwicklungspotenzial» die Breite der möglichen Massnahmen auf. Interessierte Leserinnen und Leser erhalten dadurch einen Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten oder politische Massnahmen.

Im Kapitel «Familienpolitische Handlungsfelder» sind die vorhandenen Einrichtungen, Angebote und Leistungen für Familien im Kanton Luzern ersichtlich. Wir zeigen die Neuerungen der letzten Jahre auf, welche die aktuelle Familienpolitik prägen. Aus dem Vergleich der Familienrealitäten und der existierenden familienpolitischen Angebote und Leistungen leiten wir den Handlungsbedarf sowie Empfehlungen aus unserer Sicht ab.

Einzelne Instrumente, die für sich allein besehen gut funktionieren, können in ihrer Wechselwirkung negative Effekte auslösen. Nach der Festlegung der familienpolitischen Massnahmen des Kantons durch den Regierungsrat ist daher eine Gesamtsicht der verschiedenen gewählten familienpolitischen Massnahmen und deren Wirkungen auf verschiedene Familienkonstellationen unerlässlich.

Bei der Erarbeitung des Grundlagenberichts zum Familienleitbild haben verschiedene Personen mitgewirkt. Eine Steuergruppe begleitete die Konzeptentwicklung sowie die einzelnen Vorgehensschritte. Die Kommission für Familienfragen fungierte als Resonanzgruppe, indem sie die Festlegung der Schwerpunkte sowie die fertigen Texte spiegelte. An dieser Stelle möchten wir der Steuergruppe sowie der Kommission für Familienfragen für die gute Zusammenarbeit und die interessanten fachlichen Diskussionen danken.

Ein weiterer Dank geht an das statistische Amt des Kantons Luzern sowie an das Bundesamt für Statistik, die uns halfen, Datenquellen zu erschliessen. Ruth Feller von

Interface sowie Gabriela Künzler und Luzia von Deschwanden vom Kantonalen Sozialamt unterstützten uns in der Erarbeitung oder Überarbeitung des Berichts. Dr. Beat Fux vom Soziologischen Institut in Zürich war für das fachliche Lektorat und der zentrale Informationsdienst des Kantons Luzern für das Korrektorat verantwortlich. Wir danken ihnen allen herzlich für die Unterstützung.

Susanne Gmür danken wir für die Aufbereitung der statistischen Grafiken und Abbildungen sowie für das grafische Konzept und das Layout.

Wir hoffen, dass dieser Grundlagenbericht sowie das darauf aufbauende Familienleitbild einen zukunftsweisenden Beitrag zur familienpolitischen Diskussion und damit zur Familienpolitik des Kantons Luzern leisten.

Anny Murpf-Zweifel, Heinz Spichtig Bonetta
Stelle für Familienfragen



«Bei allen staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten, Leistungen und Regelungen soll die Vielfalt der Familienformen respektiert und keine Form von Familie direkt oder indirekt diskriminiert werden.»

Familienpolitisches Handlungsfeld
 «Beziehung und Partnerschaft»

1. Auftrag und Vorgehen

1.1. Ausgangslage

Im November 2004 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern das Gesundheits- und Sozialdepartement mit der Erarbeitung eines Entwurfs für ein Familienleitbild beauftragt. Der Auftrag basierte auf der Motion Nr. 708 aus dem Jahr 2002. In der Antwort auf den Vorstoss erklärte der Regierungsrat, dass er familienpolitische Anliegen aufgrund der grossen gesellschaftspolitischen Bedeutung nicht nur punktuell angehen wolle. Mit einer Stelle für Familienfragen und der Erarbeitung eines Familienleitbildes für den Kanton Luzern sollten längerfristige Planungs- und Steuerungsinstrumente geschaffen werden.

Die Kommission für Familienfragen forderte 2003 im Pflichtenheft der Stelle für Familienfragen, dass ein familienpolitisches Leitbild für den Kanton Luzern erstellt wird.

1.2. Zielsetzung

Sachziel: Der Entwurf des Familienleitbildes formuliert Leitlinien und Massnahmen, die als Orientierungshilfe für die Koordination der familienpolitischen Aktivitäten im Kanton Luzern dienen. Er ist Entscheidungshilfe für die Festlegung der Strategien und Ziele der Regierung des Kantons Luzern in der Familienpolitik.

Teilziele: Der Entwurf des Familienleitbildes für den Regierungsrat

- benennt Zielgruppen für die Familienpolitik,
- zeigt aktuelle gesellschaftliche Tendenzen in Familienfragen sowie politische und gesetzliche Rahmenbedingungen im Kanton Luzern auf,
- legt familienpolitische Handlungsfelder fest und formuliert wirkungsorientierte Leitsätze,
- schlägt Massnahmen vor, die in der Legislaturperiode 2007–2011 umgesetzt werden können.

1.3. Projektorganisation

Die Arbeiten zum vorliegenden Entwurf des «Familienleitbilds für den Regierungsrat des Kantons Luzern» wurden im Dezember 2004 aufgenommen. Die Autorenschaft wurde der Co-Leitung der Stelle für Familienfragen, Anny Murpf-Zweifel sowie Heinz Spichtig Bonetta übertragen.

Es wurde eine Steuergruppe gebildet, die die Verantwortung für die Genehmigung der Vorgehensschritte, der Fragestellungen sowie für die Eingrenzung der Themen übernommen hat. Die vorgeschlagenen Leitsätze und Empfehlungen wurden ebenfalls in dieser Gruppe bearbeitet. Die Steuergruppe setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

- Irmgard Dürmüller Kohler, Vorsteherin Kantonales Sozialamt
- Erna Müller-Kleeb, Präsidentin der Kant. Kommission für Familienfragen
- Daniel Wicki, Vertreter GSD
- Anny Murpf-Zweifel, Projektleiterin, Moderatorin Steuergruppe

Als Resonanzgruppe wurde die Kommission für Familienfragen eingesetzt. Diese hatte die Aufgabe, die Vorgehensschritte, den Grundlagentext sowie das Entwicklungspotenzial, die Empfehlungen und Leitsätze zu reflektieren. Die Moderation der Resonanz-

gruppe übernahm die Präsidentin der Kommission für Familienfragen. Die Resonanzgruppe setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

- Erna Müller-Kleeb, Präsidentin
- Rita Blättler, Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Erwin Roos, Finanzdepartement
- Erika Hofstetter-Barmettler, Kantonalverband Frauenbund
- Regula Huber-Blaser, Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz
- Ursula Kopp/Peter Albisser, Pro Juventute Luzern
- Rita Rigert-Meyer, Sozialvorsteherin Udligenswil
- Arthur Wolfisberg, Bildungs- und Kulturdepartement
- Anny Murpf-Zweifel, Projektleiterin

1.4. Projektkosten

Da der Entwurf des Leitbildes von der Stelle für Familienfragen erstellt wurde, entstanden ausser den Personalkosten einzig Kosten für das Fachlektorat. Das Projekt musste zudem so angelegt werden, dass daraus keine unmittelbaren Folgekosten entstehen.

1.5. Annahmen und Fragestellungen

Ausgangspunkt für die Entwicklung der vorliegenden Arbeit waren folgende Annahmen:

- Ein wirksames Zusammenspiel von nationalen, kantonalen und kommunalen Leistungen und Angeboten im Bereich der Familienpolitik ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Familienpolitik im Kanton Luzern.
- Der gesellschaftliche Wertewandel im Bereich der Kinderrechte¹ hat direkte Auswirkungen auf die Familienpolitik im Kanton Luzern.
- Der gesellschaftliche Struktur- und Wertewandel im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau² hat direkte Auswirkungen auf die Familienpolitik im Kanton Luzern.
- Die sich im sozialstrukturellen Wandel (Tertiärisierung, Bildungsexpansion usw.) zeigende Diskrepanz zwischen Kinderwunsch und Geburtenzahl ist ein Hinweis auf mangelnde strukturelle Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Daraus ergaben sich folgende Schwerpunkte und abgeleiteten Fragestellungen:

Anforderungen an die Familienpolitik:

- *Welche gesellschaftlichen Tendenzen beeinflussen die Familienpolitik des Kantons Luzern?*
- *An welche Zielgruppe richtet sich die Familienpolitik des Kantons Luzern?*
- *Welches sind die Aufgaben einer kantonalen Familienpolitik?*

Durchführung der Familienpolitik:

- *Welche gesetzlichen Vorgaben bestehen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene?*
- *Welche Leistungen und Angebote bestehen im Kanton Luzern?*
- *Welche familienpolitischen Akteure gibt es auf kantonaler Ebene?*
- *Wie arbeiten Bund, Kantone und Gemeinden in der Familienpolitik zusammen?*

Sicherung einer nachhaltigen Familienpolitik:

- *Welche mittel- und langfristigen Massnahmen unterstützen eine kohärente und nachhaltige Familienpolitik?*

¹ Unterzeichnung der UNO-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989; für die Schweiz in Kraft ab 26.3.1997

² Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung Art. 8, Abs.3

- *Wie sollte eine Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure einer nachhaltigen Luzerner Familienpolitik aussehen?*
- *Welche Massnahmen unterstützen die Informationsvermittlung, die Vernetzung und Koordination der Leistungen sowie Angebote?*
- *Wie werden die Qualitätssicherung und die Qualitätsweiterentwicklung gestärkt und ein effektives Controlling aufgebaut?*

³ Amt für Statistik des Kantons Luzern, Kantonales Sozialamt Luzern 2006

⁴ Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern; Schweiz. Gesundheitsobservatorium 2005a

⁵ Stelle für Familienfragen des Kantons Luzern 2004

⁶ http://www.sozialamt.lu.ch/index/soziale_netze.htm

1.6. Arbeitsmethoden

Da keine finanziellen Mittel für die Erhebung von neuen Daten zur Verfügung standen, wurde für die Erarbeitung des Entwurfs auf bestehende Daten, Literaturanalysen sowie Expertengespräche zurückgegriffen.

Verschiedene Schwerpunkte konnten vom Sozialbericht³, vom Gesundheitsbericht des Kantons Luzern⁴ sowie vom Grundlagenbericht der Stelle für Familienfragen⁵ übernommen werden. Die Überarbeitung des Dienstleistungsangebots «Soziale Netze im Kanton Luzern»⁶ lieferte aktuelle Daten zur Inventarisierung der nicht-monetären Angebote.

«Die Chancengerechtigkeit in der Bildung ist ein wichtiger Aspekt bei der Bekämpfung von Armutskreisläufen. In Betreuung und Bildung können soziale oder kulturelle Defizite angegangen werden.»

Familienpolitisches Handlungsfeld
«Erziehung, Betreuung und Bildung»



2. Familienpolitik

2.1. Definitionen

Definition Familie

Der Begriff Familie wird im Alltag auf zwei Arten definiert:

- zum einen als Gemeinschaft von Eltern und ihren wirtschaftlich noch nicht selbständigen Kindern,
- zum anderen als eine gegenüber aussen abgrenzbare Gruppe von miteinander in verwandtschaftlichen Verhältnissen stehender Personen.⁷

In der Schweiz existiert keine direkte rechtliche Umschreibung für den Begriff Familie. In der Bundesverfassung (Art. 41 Abs. 1c) ist Familie «als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern» beschrieben. Auf die durch die Rechtspraxis erschlossenen Definitionen gehen wir in diesem Bericht nicht weiter ein.

Die nachfolgende Arbeit stützt sich auf die Definition der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF). Diese Definition ist bewusst offen gehalten. Sie verzichtet auf wertende Aussagen und trägt der Vielfalt der Familienformen und dem wandelnden Verständnis von Familie Rechnung⁸. Sie weist auf den privaten Charakter der Familie hin aber auch auf die soziale und kulturelle Aufgabe. Schliesslich berücksichtigt sie mit dem Generationenhinweis die familialen Phasen und deren Bedeutung in den Lebenszyklen.

Der Begriff der Familie bezeichnet jene Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund begründet und gesellschaftlich anerkannt sind.

Definition Familienpolitik

Der Begriff Familienpolitik bezieht sich auf verschiedenste Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Träger, welche die Gestaltung der familialen Aufgaben beeinflussen.

Der Kreis der Akteure in der Familienpolitik ist breit zu fassen, er bezieht Betriebe, Gewerkschaften, die Wirtschaft, Kirchen sowie ihnen nahestehende Organisationen, Familienverbände, Selbsthilfeorganisationen, Wohlfahrtsverbände, internationale Organisationen usw. mit ein.⁹

Für den Entwurf des Familienleitbilds des Regierungsrats gilt die ebenfalls von der EKFF übernommene Definition:

Familienpolitik bezeichnet gewollte öffentliche Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen, mit denen bezweckt wird, familiale Leistungen, die explizit oder implizit erbracht werden sollen, anzuerkennen, zu fördern, zu beeinflussen oder durchzusetzen. Familienpolitik ist eine Querschnittaufgabe, die rechtliche, ökonomische, ökologische, pädagogische und soziale Massnahmen umfasst.

2.2. Grundlagen und Stossrichtung der Luzerner Familienpolitik

Rechtliche Grundlagen nach denen sich die Luzerner Familienpolitik richtet, sind einerseits die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und andererseits die Staatsverfassung des Kantons Luzern. Im Einzelnen sind dies die folgenden Artikel bzw. Paragraphen:

⁷ Siehe auch Sozialinfo, Familie

⁸ Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen 2005, S. 9

⁹ Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen 2003, S. 14 + 15

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999¹⁰

Allgemeine Bestimmungen:

Art. 2 *Zweck*

- 1 Die Schweizerische Eidgenossenschaft ...
- 2 Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.
- 3 Sie sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.

Grundrechte:

Art. 8 *Rechtsgleichheit*

... ..

- 3 Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Art. 11 *Schutz der Kinder und Jugendlichen*

- 1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

Art. 12 *Recht auf Hilfe in Notlagen*

Art. 13 *Schutz der Privatsphäre*

Art. 14 *Recht auf Ehe und Familie*

Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet

Art. 35 *Verwirklichung der Grundrechte*

- 1 Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen.
- 2 Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.
- 3 Die Behörden sorgen dafür, dass die Grundrechte, soweit sie sich dazu eignen, auch unter Privaten wirksam werden.

Sozialziele:

Art. 41

- 1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:
 - a. jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat;
 - b. jede Person für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält;
 - c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
 - e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können;
 - f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
 - g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

¹⁰ Stand am 8. August 2006

Art. 44 Grundsätze

- 1 Bund und Kantone unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen.

Art. 66 Ausbildungsbeiträge

- 1 Der Bund kann den Kantonen Beiträge an ihre Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge an Studierende von Hochschulen und anderen Institutionen des höheren Bildungswesens gewähren. Er kann die interkantonale Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge fördern und Grundsätze für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen festlegen.
- 2 Er kann zudem in Ergänzung zu den kantonalen Massnahmen und unter Wahrung der kantonalen Schulhoheit eigene Massnahmen zur Förderung der Ausbildung ergreifen.

Art. 67 Förderung von Kindern und Jugendlichen

- 1 Bund und Kantone tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.
- 2 Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen.

Art. 108 Wohnbau- und Wohneigentumsförderung

- 1 Der Bund fördert den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient, sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.
- 2 Er fördert insbesondere die Beschaffung und Erschliessung von Land für den Wohnungsbau, die Rationalisierung und die Verbilligung des Wohnungsbaus sowie die Verbilligung der Wohnkosten.
- 3 Er kann Vorschriften erlassen über die Erschliessung von Land für den Wohnungsbau und die Baurationalisierung.
- 4 Er berücksichtigt dabei namentlich die Interessen von Familien, Betagten, Bedürftigen und Behinderten.

Art. 116 Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung

- 1 Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen.
- 2 Er kann Vorschriften über die Familienzulagen erlassen und eine eidgenössische Familienausgleichskasse führen.
- 3 Er richtet eine Mutterschaftsversicherung ein. Er kann auch Personen zu Beiträgen verpflichten, die nicht in den Genuss der Versicherungsleistungen gelangen können.
- 4 Der Bund kann den Beitritt zu einer Familienausgleichskasse und die Mutterschaftsversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären und seine Leistungen von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig machen.

**Staatsverfassung des Kantons Luzern
vom 29. Januar 1875***§ 4 Rechtsgleichheit*

- 1 Es gibt im Kanton Luzern keine Vorrechte, weder der Orte, noch der Geburt, der Personen oder Familien, sondern alle Bürger sind an politischen Rechten und vor dem Gesetze gleich.

Für die Staatsverfassung des Kantons Luzern liegt ein Entwurf vor. Die Familieninitiative der CVP des Kantons Luzern fordert einen eigenen Verfassungsartikel «Familie». Bei der

Behandlung der Initiative im Grossen Rat wurde verlangt, dass drei Verfassungsbestimmungen ausgearbeitet werden müssen, um ein klares Bekenntnis zur Familie abzugeben, gezielte finanzielle Entlastungen der Familie zu erreichen sowie die familienergänzenden Betreuung zu fördern. Die zweite Beratung der Verfassung findet im Januar 2007 statt.

Motivationen der Luzerner Familienpolitik

Auf den Grundlagen der Bundes- sowie der Staatsverfassung lassen sich vier Stossrichtungen der Familienpolitik ableiten:¹¹

- Familienpolitik *anerkennt die Leistungen von Familien* und hilft durch horizontalen Ausgleich strukturelle Ungleichheiten für Menschen abzubauen, die Verantwortung für Kinder übernehmen.
- Familienpolitik *setzt sich ein für die Gleichstellung von Mann und Frau* in der Rollenteilung sowie in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Familienpolitik *setzt sich ein für das Wohl von Kindern und Jugendlichen*, indem sie deren Interessen in den Mittelpunkt stellt.
- Familienpolitik schafft einen vertikalen Ausgleich und versucht dadurch *Armut aufgrund familiärer Verpflichtungen zu verhindern*.

2.3. Adressaten und angesprochene Akteure der Familienpolitik

Als Adressaten der Familienpolitik gelten die Familien. Angesprochene Akteure der Familienpolitik sind:

- familienpolitisch engagierte Personen in der Bundes-, Kantons- und Gemeindeverwaltung, in Behörden, Fachstellen, Organisationen und Vereinen;
- Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, der Kirchen und der Medien.

2.4. Verhältnis Familie – Gesellschaft – Wirtschaft – Staat

Familien stehen in einem komplexen Beziehungsverhältnis zur Gesamtgesellschaft aber auch zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen. Nachfolgend werden die wichtigsten Zusammenhänge kurz erläutert.

Ist Familie Privatsache?

«Familie ist Privatsache», diese Aussage wird in verschiedenen politischen Diskussionen immer wieder gemacht. Historisch gesehen ist sie unzutreffend. Genealogische Herkunft und Verwandtschaft, Ehe, Familie und Haushalt sind von alters her Thema von Brauch, Sitte und Recht – es kann von Familienpolitik im weiten Sinn des Worts gesprochen werden. Familienpolitik im engeren Sinn des Worts – verstanden als Förderung von Familien – gibt es seit der Neuzeit und insbesondere seit den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, z.B. im Sozialversicherungswesen.

«Wer sich um Familienpolitik bemüht, muss folglich mit zwei halben Wahrheiten umgehen: Familie ist nicht schlicht Privatsache, doch sie ist auch Privatsache.»¹²

¹¹ Siehe auch Eidgenössisches Departement des Innern 2004, S. 96

¹² Vergleiche Lüscher, Kurt 2005, S. 1–3

Gesellschaftlicher Reformdruck auf Familien

Der gesellschaftspolitische Struktur- und Wertewandel beeinflusst die alltäglichen Aufgaben, Leistungen und Tätigkeiten, die ein Familiensystem bewältigt. So prägen z.B. die Chancengleichheit der Kinder – gestützt durch die Kinderrechte – sowie die Gleichstellung von Frau und Mann gesellschaftliche und familiäre Auseinandersetzungen. Die Familien und die Gesellschaft stehen dabei vor der Herausforderung, neue Modelle des Zusammenlebens aufgrund dieser «neu» definierten Werte zu finden.

Die Umsetzung dieser neuen Werte in einer Gesellschaft ist ein tief greifender Prozess. Die Abbildung 1 zeigt Themen auf, die durch den Reformdruck entstanden sind.

Die Familie im Spannungsfeld von Individualität und Solidarität

«Ich und Wir», Individualität und Solidarität, zeigen sich in der Familie unmittelbar. Jedes Familienmitglied hat das Recht auf persönliche Freiheit und Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe. Familien bilden den ersten unmittelbaren Lebensraum zur Sozialisierung.

Familiennetze haben eine zentrale Aufgabe im gesellschaftlichen Zusammenleben. Neben der Funktion einer sozialen Absicherung für die einzelnen Mitglieder – vorrangig vor Dritten oder staatlichen Sicherungssystemen – tragen sie die Entwicklung der Gesellschaft eigenverantwortlich mit. Das Spannungsfeld zwischen Individualität und Solidarität zeigt sich somit auch zwischen der einzelnen Familie und der Gesellschaft. Eine Gesellschaft die Familien unterstützt, zeigt sich verantwortlich für die Förderung und positive Gestaltung der Rahmenbedingungen des familiären Zusammenlebens.

Wirtschaft und Familie

Für die Wirtschaft ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie politisch aktuell. Die Zielsetzungen der Vereinbarkeit sind sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft als Ganzes wichtig.

Abbildung 1
Reformdruck auf Familien

Quelle: Stelle für Familienfragen des Kantons Luzern 2004, S. 37



Der schweizerische Arbeitgeberverband zeigt in einem Grundlagenpapier zehn Berührungspunkte der Wirtschaft zum Thema Familie auf. Unter anderem sind dies:

- die Förderung partnerschaftlicher Lebens- und Arbeitsformen in Beruf und Ausbildung,
- Kinderbetreuung im Vorschulalter,
- Schulstrukturen, die eine verbesserte Vereinbarkeit mit der Arbeitswelt ermöglichen,
- kantonale Bedarfsleistungen bei Elternarmut.¹³

Wirtschaft und Familien stehen in einem engen Zusammenhang. Mütter und Väter sind sozioökonomisch auf familiengerechte Arbeitsplätze angewiesen, um ihre Familie versorgen zu können. Wenn Eltern die gewünschte Balance zwischen Arbeit und Familienleben verwirklichen können, steigen Arbeitsintensität und -produktivität. Das volkswirtschaftliche Wachstum wird positiv beeinflusst. Dem gegenüber wirkt sich ein weiterer Rückgang der Geburtenrate, unter anderem als Folge erschwelter Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, negativ auf das zukünftige Arbeitskräfteangebot und dadurch auch auf die nachhaltige finanzielle Sicherung der Sozialen Sicherheit aus.^{14, 15}

Familienfreundliche Massnahmen zahlen sich für Unternehmen aus. In einer Modellrechnung, für die Daten in ausgewählten Unternehmen und Organisationen aus der gesamten Schweiz erhoben wurden, kann belegt werden, dass die unmittelbaren positiven Effekte einer familienfreundlichen Personalpolitik die Kosten für die notwendigen Massnahmen übersteigen.¹⁶

Gute Bildungs- und Berufschancen ermöglichen eine bewusste Laufbahngestaltung der Frauen. Bildungspolitisch wurde eine weitgehende Gleichstellung erreicht. Wird das Humankapital «Frau» aufgrund familiärer Pflichten nicht genutzt, so entstehen volkswirtschaftliche Kosten: Aus den Bildungsinvestitionen, die der Staat beinahe vollumfänglich finanziert hat, fliessen keine Sozialversicherungsbeiträge und Steuern an den Staat zurück.¹⁷

Ein weiterer Schwerpunkt im Zusammenspiel Wirtschaft – Familie ist die Anerkennung und Qualifizierung der Erziehungs-, Familien- und Freiwilligenarbeit im Erwerbsleben. Es existieren Modelle, welche die Qualifikationen von ausserberuflichen Bereichen berücksichtigen, z.B. CH-Q, Sozialzeitausweis.

Subsidiarität und Föderalismus in der Familienpolitik

Grundsätzlich ist die Familienpolitik in der Schweiz vom Föderalismus sowie von der Subsidiarität geprägt.

Bei der konkreten Ausgestaltung verfügen die Kantone über einen grossen Handlungsspielraum. Das führt zu recht unterschiedlichen Ordnungen und erschwert eine kohärente schweizerische Familienpolitik.¹⁸

Familienpolitische Regelungen werden gemäss dem Subsidiaritätsprinzip möglichst nahe bei den Betroffenen gelöst. Zahlreiche private, halbprivate und öffentliche Einrichtungen erbringen wertvolle Leistungen und unterstützen die Umsetzung familienpolitischer Massnahmen. Die komplexe Aufgabenverteilung ermöglicht Synergien, verursacht aber auch erhebliche Unterschiede.

Staatliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sollen diese Unterschiede ausgleichen und die Eigenverantwortung sowie die Selbsthilfe fördern.

¹³ Schweizerischer Arbeitgeberverband 2001

¹⁴ Bühler, Susanna, 2004, S. 5

¹⁵ Massnahmen zu diesem Thema siehe OECD 2004a

¹⁶ Prognos 2005, S. 6–7

¹⁷ Schweizerischer Arbeitgeberverband 2001, S. 25–26, vgl. auch neuere OECD Studien

¹⁸ Wullschleger, Stephan 2003, S. 113f.

Leistungen von Familien

Familien erbringen eine Vielfalt von Leistungen, die für die Gesellschaft unabdingbar sind. Max Wingen¹⁹ fasst die familialen Leistungen wie folgt zusammen:

- *Reproduktionsfunktion*: die Weitergabe des Lebens durch Kinder;
- *Sozialisationsfunktion*: Auf- und Erziehen von Kindern;
- Funktion der sozialen Platzierung: die Vorbereitung des Kindes auf berufliche und soziale Positionen;
- *hauswirtschaftliche Funktion*: Sorge um die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse nach Ernährung, Wohnung und Kleidung;
- *Regenerationsfunktion*: die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Familienmitglieder;
- *Ausgleichsfunktion*: die Bildung eines Gegengewichts zu den versachlichten Beziehungen der Welt der Erwerbsarbeit;
- *Solidaritätsfunktion*: Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen.

Während Fachkompetenzen eher in Schulen und der Arbeitswelt erworben werden, prägt die Familie die «sozialen Kompetenzen» oder «Daseinskompetenzen»: Lern- und Leistungsbereitschaft, (Arbeits-) Motivation, Zuverlässigkeit etc. Diese werden auch als Humanvermögen bezeichnet. Humanvermögen definiert die Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft wie auch das Handlungspotenzial des Einzelnen. Die Familie ist ein wichtiger Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen.

Neben diesen grundgesellschaftlichen Leistungen von Familien hat die Haus- und Familienarbeit einen wichtigen volkswirtschaftlichen Wert. Rund 8 Milliarden Stunden sind im Jahr 2000 in der Schweiz von der Bevölkerung ab 15 Jahren unbezahlt gearbeitet worden. Das ist deutlich mehr als im selben Jahr für bezahlte Arbeit aufgewendet wurde (6,7 Milliarden Stunden). Knapp zwei Drittel davon haben Frauen beigetragen (65%). Die gesamte, im Jahr 2000 geleistete unbezahlte Arbeit wird auf einen Geldwert von beinahe 250 Milliarden Franken geschätzt. Die Hausarbeit macht mit rund 172 Milliarden Franken den grössten Anteil aus. Die Betreuungsaufgaben werden auf rund 49 Milliarden geschätzt, die institutionelle und informelle Freiwilligenarbeit zusammen auf knapp 27 Milliarden Franken.²⁰

Leistungen zur sozialen Sicherheit für Familien

Im Vergleich zu den Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen, ist der Anteil der Leistungen an Familien eher klein. 2004 betragen die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in der Schweiz rund 123 Milliarden Franken. Davon wurden für die Funktion «Familie/Kinder» 5,9 Milliarden Franken eingesetzt (siehe Abbildung 2). Dies entspricht 4,8 Prozent des Gesamtaufwandes. Im Bereich Familie/Kinder sind die kantonalen Kinderzulagen (77%), öffentliche Subventionen im Bereich Kinder- und Jugendschutz, Krippen und Kinderheime (13%), Leistungen des Mutterschaftsschutzes (7%) sowie geschätzte Leistungen privater Organisationen (3%) erfasst.

Entwicklungspotenzial:

- **In einer interdepartementalen Arbeitsgruppe werden Massnahmen zu einem kantonalen Modell des familienpolitischen Leistungs- und Lastenausgleichs entwickelt.**
- **Die Familien werden mittels einer Familienbroschüre und Internetplattform über die Angebote und Dienstleistungen für Familien informiert.**

¹⁹ Zitiert in:
Bundesministerium für
soziale Sicherheit,
Generationen und Konsu-
mentenschutz, 2005

²⁰ Bundesamt für
Statistik 2006a

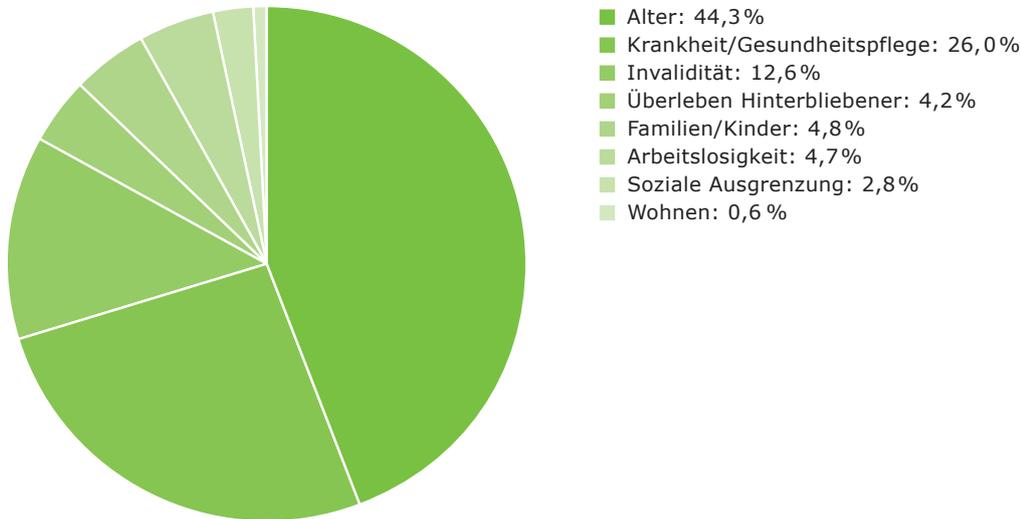


Abbildung 2
Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit nach Funktionen in der Schweiz, 2004

Quelle: Bundesamt für Statistik 2006c

2.5. Netzwerk Familienpolitik

Familienpolitische Handlungsfelder

Infolge der unterschiedlichen Lebensformen von Familien und der daraus resultierenden unterschiedlichen Organisation des familialen Alltags entstehen unterschiedliche Bedürfnisse, denen die Familienpolitik Rechnung tragen muss. Damit Familienpolitik möglichst lebensnah und aktuell gestaltet werden kann, ist eine Beachtung der verschiedenen familialen Lebensfelder beim Festlegen von familienpolitischen Handlungsfeldern unerlässlich.

Abbildung 3 zeigt die entsprechenden Lebensfelder auf. Die schematische Darstellung zeigt die Einwirkung und Abhängigkeit von Familie und Gesellschaft sowie Verwaltungsstrukturen auf.

Familienpolitische Zuständigkeiten

Familienpolitik ist ausgesprochen vielfältig und wird auf den verschiedenen politischen Ebenen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen erschwert den Überblick zusätzlich.

Auf der *Ebene des Bundes* sind eine Vielzahl verschiedener Bundesämter und Stellen aus allen sieben eidgenössischen Departementen in Feldern der Familienpolitik tätig. Speziell zu erwähnen ist die 2006 erfolgte Neustrukturierung des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV), das nun ein eigentliches Geschäftsfeld «Familie Generationen und Gesellschaft» hat. Verschiedene Expertenkommissionen prägen die Familienpolitik, z.B. die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) oder die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ).

Ein ökonomischer Schwerpunkt der Familienpolitik (Steuern, Familienzulagen, Stipendien etc.) liegt bei den Kantonen. Sie haben viel Freiheit in der Prioritätensetzung und Erfüllung ihrer Aufgaben, was zu grossen kantonalen Unterschieden führt.

Im *Kanton* Luzern hat der Regierungsrat 2003 eine Stelle für Familienfragen geschaffen. Sie hat eine familienpolitische Querschnittsfunktion. In allen fünf Departementen werden in verschiedenen Dienststellen Aspekte der Familienpolitik behandelt. So behandeln zum Beispiel folgende Kommissionen Themen im familienpolitischen Bereich: die Kantonale Kommission für Familienfragen (KKFF), die Kantonale Kommission für Jugendfragen (KKJF) und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann (KGFM).

Ein wichtiger Teil der familienpolitischen Aktivitäten ist im Kanton Luzern an die *Gemeinden* delegiert (Beratungsangebote, Wirtschaftliche Sozialhilfe etc.). Auch hier zeigt sich, dass die Themen der Familienpolitik breit gestreut sind und sich auf verschiedene Verantwortliche der Verwaltung verteilen. Gemeinden haben keine eigentliche Gesetzgebungskompetenz; sie regeln z.B. Kinderbetreuungsbeiträge oder Zusatzleistungen mit Reglementen. Es ist festzustellen, dass sich – analog zur Bundesverwaltung – in einigen Gemeindeverwaltungen des Kantons Luzern eigentliche Geschäftsfelder «Kind, Jugend und Familie» entwickeln.

Verschiedene *private Organisationen, Institutionen oder Vereine* zählen ebenfalls zu den Akteuren in der Familienpolitik. Zum Teil sind sie durch Leistungsverträge mit

Abbildung 3
Familienpolitische Handlungsfelder

Quelle: Stelle für Familienfragen des Kantons Luzern 2004, S. 60



dem Kanton oder mit Gemeinden in Aufgaben eingebunden oder sie erbringen unabhängige Dienstleistungen für Familien (z.B. Erziehungsberatung, Bildungsangebote, Rechtsberatung).

Vertikales und Horizontales Netzwerk

Aus der Tatsache, dass sich verschiedene Akteure in der Familienpolitik engagieren, folgt, dass ein guter Informationsaustausch sowie eine enge Zusammenarbeit für eine effiziente Familienpolitik unerlässlich sind. Abbildung 4 zeigt, auf welchen Ebenen der Kanton Luzern mit den andern beteiligten Akteuren vernetzt ist.

Die vertikale Vernetzung zum Bund geschieht durch Kontakte mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen und zur Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF). Seit 2004 existiert eine jährliche Zusammenkunft der kantonalen Ansprechpersonen für Familienfragen. Der Kanton Luzern wird durch die Stelle für Familienfragen in diesem Gremium vertreten.

Der Kontakt zu den Gemeinden findet in den verschiedenen Verwaltungsstellen oder über das Amt für Gemeinden statt. In den Agglomerationsgemeinden hat sich ein Netzwerk der Ansprechpersonen für Familienfragen gebildet, in dem die Stelle für Familienfragen koordinierend mitarbeitet.

Die horizontale Vernetzung im Bereich Familienfragen findet im Kanton Luzern mit verschiedenen relevanten Stellen in der Verwaltung statt. Die Stelle für Familienfragen verfügt über ein Netzwerk bestehend aus verschiedenen Fachstellen, Organisationen oder Vereinen, das je nach Thematik angegangen wird.

Entwicklungspotenzial:

- **Die Stelle für Familienfragen überprüft neue Gesetze und Verordnungen unter dem Gesichtspunkt Kinder, Jugend und Familie.**
- **Die Stelle für Familienfragen koordiniert Familienfragen und pflegt das horizontale und vertikale Netzwerk.**

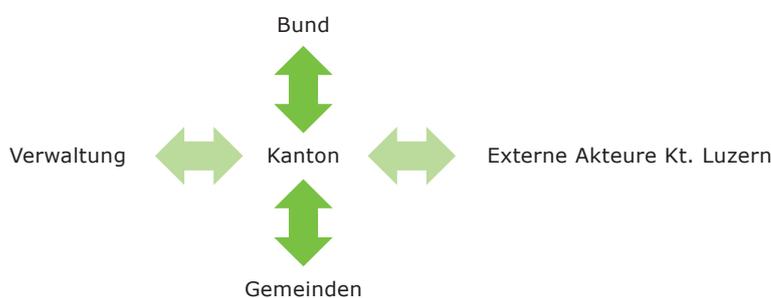


Abbildung 4
**Vertikales und
Horizontales
Netzwerk**

Quelle: Eigene
Darstellung

3. Familie gestern und heute

3.1. Geschichtlicher Rückblick

Der Blick zurück in vergangene Zeiten erschliesst den Zugang zu verschiedenen Aspekten, welche die Gesellschaft und das Familienleben gestalteten. Einzelne Grundsätze oder Bilder aus dem früheren Zusammenleben von Paaren und Familien sind in der Gesellschaft stark verwurzelt und prägen die Wahrnehmung und Diskussion von Familienfragen in der Gegenwart.

Die Ausführungen in diesem Kapitel basieren, wenn nicht anders vermerkt, auf dem Eintrag zum Stichwort «Familie» im Historischen Lexikon der Schweiz.²¹

3.1.1. Familien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

Das Familienkonzept im Mittelalter

Im Mittelalter – ca. vom 5. bis 15. Jahrhundert – prägte der Begriff «familia» die Familiengemeinschaften. Dieser bedeutete «Ganzes Haus, Verwandtschaft» und war somit weitaus breiter gefasst als unser Familienbegriff. Ein neu verheiratetes Paar blieb der Autorität der väterlichen Linie unterstellt und richtete sich meist im Haus der Eltern eines der beiden Ehegatten ein. Eine Integration der Schwiegertochter oder des Schwiegersohnes erfolgte meist nur, wenn Kinder vorhanden waren. Die Erhaltung des Vermögens sowie die Familiengemeinschaft standen im Zentrum des Interesses.

Der Wandel in den familiären Beziehungen

Die väterliche Autorität war umfassend. Noch im Erwachsenenalter waren die Kinder von dieser abhängig, sowohl persönlich als auch wirtschaftlich. Der Vater trug auch die Verantwortung für die Ehre der Familie und verfügte daher über ausgedehnte Vorrechte zur Kontrolle und Disziplinierung der Familienmitglieder. Das Züchtigungsrecht und die körperliche Bestrafung waren Mittel zur Disziplinierung – dies erklärt die Toleranz der damaligen Gesellschaft gegenüber innerehelicher und innerfamiliärer Gewalt.

Ein enger Familienzusammenhalt wurde durch die Autorität des Vaters meist verhindert. Die Verpflichtung zu Respekt und Gehorsam der Ehefrau sowie der Kinder zeigen die Hierarchie in den familiären Beziehungen.

Eine massgebende Veränderung in den Beziehungen innerhalb der Familien brachte die Reformation zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Diese wertete die Ehe auf und setzte sich für eine Teilung der Verantwortung zwischen den Ehegatten ein, was die Position der Frau – wenn auch nicht rechtlich – stärkte. «Die neutestamentarische Familienethik erfährt dadurch einen grundlegenden Wandel, als es für die Reformatoren nicht mehr nur darum gehen kann, Frauen als ihren Männern und Kinder als ihren Eltern «untertan» zu definieren, sondern das Haus als Betätigungsfeld christlichen Glaubens allgemein zu verstehen.»²²

Der Zusammenhalt innerhalb der Verwandtschaft verringerte sich in der frühen Neuzeit (16. und 17. Jh.). Die Paargemeinschaft gewann an Bedeutung gegenüber der Hausgemeinschaft. Die Veränderung des Rechts hielt mit dieser Entwicklung nicht immer Schritt.

Im 17. und 18. Jahrhundert bot die Industrialisierung in den ländlichen Gebieten Anlass zu einem familiären Beziehungswandel. Die Mitarbeit der Frau und ihr Beitrag zum Familieneinkommen schufen eine grössere wirtschaftliche Unabhängigkeit, was auch die Abhängigkeit vom Elternhaus lockerte. Dadurch hatten die Eltern weniger Zeit für ihre Nachkommen.

²¹ Historisches Lexikon der Schweiz, Familie

²² Gugerli, David 1991, S. 61

Verschiedene Aspekte beeinflussten die Grösse der Familien

«Die Familiengrössen variierten im frühen Mittelalter selbst bei fehlender Geburtenregelung je nach Gemeinschaft und Gebiet erheblich. Bestimmt wurden sie durch das Heiratsalter, das wiederum von der Beschäftigungslage und der Verfügbarkeit von Land abhing, durch das Stillverhalten, die Mortalität und die Art des Zusammenlebens der Ehegatten. Der letztgenannte Faktor erklärt zum Teil, weshalb nach zeitgenössischer Einschätzung die Fruchtbarkeit der Paare zunahm: Die neuen beruflichen Tätigkeiten erlaubten im 18. Jh. vermehrt der männlichen Bevölkerung, sesshaft zu leben; die verheirateten Männer waren somit häufiger zuhause, was einen Geburtenanstieg während der Ehe nach sich zog.»²³

Einen entscheidenden Einfluss auf die Kinderzahl der Familien hatten auch die Umgebung (Stadt oder Land), die Konfession und die wirtschaftlichen Aktivitäten. In katholischen Landesteilen lebten durchschnittlich grössere Familien. Jede fünfte Familie hatte mehr als zehn Kinder (2,5% der 1731–1760 gegründeten Familien in Näfels und 21,6% der 1786–1815 gegründeten Familien in Triengen). Den konfessionellen Unterschied zeigen Zahlen aus reformierten Gegenden (12,7% der 1639–1729 gegründeten Familien in Vallorbe und 13,3% der 1731–1760 gegründeten Familien in Mollis hatten mehr als zehn Kinder).²⁴

In der protoindustriellen Textilindustrie hatten Kinder für ihre Eltern auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Sie wurden bereits in jungen Jahren in Familienbetrieben eingesetzt. In den früh industrialisierten Kantonen Glarus und Appenzell zeigte sich diese Tendenz durch grössere Familien, im Vergleich zu den kleineren Familien im Emmental oder Jura.

3.1.2. Familien im 19. und 20. Jahrhundert

Eine Abnahme der Kinderzahl ist zu beobachten

In unserer Gesellschaft besteht die Auffassung, dass früher Grossfamilien – eingebunden in ein ausgedehntes Verwandtschaftsnetz – üblich waren. Diese Annahme ist nur teilweise haltbar: Das späte Heiratsalter, das Stillverhalten sowie die Sterilität bestimmte die Kinderzahl. Im 19. Jahrhundert wurden pro Ehe etwa 4 bis 5 Kinder geboren.²⁵ Aufgrund der hohen Sterblichkeitsrate bei Kleinkindern dürfte aber nur ein Teil von ihnen das Erwachsenenalter erreicht haben.

Die Verwandtschaft hatte in der ländlichen Gesellschaft eine weitaus bedeutendere Stellung als heute, wurden doch alle Bereiche der sozialen Organisation wie Wohnen, Arbeiten, Heiraten sowie solidarische Hilfeleistungen durch diese geregelt. «Das Zusammenleben zweier Generationen von Erwachsenen während 15 bis 20 Jahren ermöglichte eine Bündelung der Arbeitskraft, wenn dies nötig war. Drei Viertel der Kinder hatten bei ihrer Hochzeit noch einen Vater oder eine Mutter, die zumindest während ein paar Jahren (Väter durchschnittlich 11, Mütter 13 Jahre) Unterstützung bieten konnten.»²⁶

Die Arbeitsorganisation prägte das Familienverhalten

Die Bauernfamilie sowie die protoindustrielle Hausgemeinschaft sahen sich als Produktionseinheit, in der die Mitglieder je nach Alter ihren Beitrag leisteten. Während in den Familien, die Heimarbeit leisteten, die Kinder länger an das Elternhaus gebunden waren, wurden Kinder aus bäuerlichen Haushalten oftmals verdingt. Im 18. Jahrhun-

²³ Head-König, Anne-Lise 2006

²⁴ Head-König, Anne-Lise 2006

²⁵ Perrenoud, Alfred 2000

²⁶ Perrenoud, Alfred 2006

dert lebten z.B. in Langnau im Emmental 11 Prozent der Kinder unter 15 Jahren nicht in der eigenen Familie.

Mit der Industrialisierung ging die Produktionsfunktion der Haushalte zurück, eine Trennung von Arbeitsplatz und Wohnung setzte ein. «Die zentrale Position in der Familie wechselte vom Hausvater zur Hausmutter, der nun die Verantwortung für die Sozialisation der Kinder zukam. Die geschlechts- und altersspezifische Segregation, die dem Vater die Sorge für den Unterhalt, der Mutter die Haushaltspflichten zuwies und schulpflichtige Kinder vom Erwerb ausschloss, wurde in allen Schichten, auch in der Arbeiterschaft zur Norm.»²⁷

Die Mutterrolle verändert sich

Durch die Trennung von Berufs- und Familienarbeit und der damit einhergehenden geschlechterspezifischen Rollenteilung nahm die Bedeutung der Kinderbetreuung durch die Mutter zu: «Aus Verhalten und äusserer Erscheinung der Kinder liess sich auf die Betreuungsleistung der Mütter zurückschliessen; nur wenn sie ständig verfügbar waren, schien ein geordnetes Familienleben gesichert. Das erklärt, warum Frauen- und auch Kinderarbeit als selbstverständlich hingenommen wurden, solange sie bei Bauern, Gewerbetreibenden und Heimarbeitern im Familienverband geleistet wurde. Ausserhäusliche Erwerbsarbeit von verheirateten Frauen galt dagegen als Gefährdung der sozialen Ordnung.»²⁸

Das Ideal der nicht erwerbstätigen Mutter liess sich jedoch vorerst nur in bürgerlichen Kreisen umsetzen. Arbeiterfamilien waren darauf angewiesen, dass auch die Mütter einer Erwerbsarbeit nachgingen. Erst während dem wirtschaftlichen Aufschwung in den Nachkriegsjahren wurde die integrierte Kleinfamilie zum dominanten Modell.

Im 20. Jahrhundert wird der gesellschaftliche Diskurs zur Familie hauptsächlich von den Juristen geführt. Als dem 20. Jahrhundert eigenes Element ist die Herausbildung sozialstaatlicher Instrumente zu nennen. Langsam beginnt sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Gefährdung des Bestandes der Familie «nicht nur sittlicher und soziologischer Natur ist, sondern dass [das Problem] auch ein starkes wirtschaftliches Gepräge hat.»²⁹

Die Familie in den letzten Jahrzehnten

In den westlichen Gesellschaften ist seit rund 30 Jahren zu beobachten, dass die Schwächung der sozialen Institutionen und Bindungen auch vor der Familie nicht Halt machen. Die Heiratsziffern sind rückläufig, die Scheidungsraten steigen an und es bilden sich andere Formen des Zusammenlebens. Massgebenden Einfluss auf die Familien haben der massive Geburtenrückgang, die späte Familiengründung sowie die vermehrte Berufstätigkeit der Mütter.

«Mehrere Gesetzesreformen trugen den veränderten Gegebenheiten Rechnung. Die Gleichberechtigung der Ehegatten wurde proklamiert und die Strafandrohung für Scheidung aufgehoben.»³⁰

3.2. Familien im Kanton Luzern

Die folgenden Ausführungen zeigen im ersten Teil die Vielfalt unserer heutigen Zusammenlebensformen auf. Im Weiteren werden einige Angaben zu den Bevölkerungs- und Familienstrukturen im Kanton Luzern aufgezeigt.

²⁷ Messmer, Beatrix 1991, S. 57

²⁸ Messmer, Beatrix 1991, S. 55

²⁹ Gugerli, David 1991, S. 73

³⁰ Perrenoud, Alfred 2006

Familienformen

Der soziale Wandel veränderte auch das Zusammenleben und damit die Formen, in denen Familien zusammenleben.

Paare mit/ohne Trauschein: Im Vergleich mit verheirateten Paaren verfügen Konsensualpaare nicht über die gleichen Rechte und Pflichten. Besondere Bestimmungen gelten für gemeinsame Kinder.

Eingetragene Partnerschaften: Durch die Eintragung ihrer Partnerschaft können gleichgeschlechtliche Paare ihre Beziehung festigen und rechtlich absichern. Sie können keine Familie gründen, da sie von der Adoption und von der medizinisch assistierten Fortpflanzung (z.B. künstliche Befruchtung) ausgeschlossen sind. Kinder aus einer früheren heterosexuellen Beziehung können vom anderen Partner bzw. der anderen Partnerin nicht adoptiert werden.

Einelternfamilien: Einelternfamilien sind Haushalte, welche aus einem Elternteil und mindestens einem Kind bestehen. Der allein stehende Elternteil kann verwitwet, getrennt, geschieden oder ledig sein.

Patchworkfamilien: Patchwork- oder Fortsetzungsfamilien kommen durch Scheidung oder Trennung und darauf folgende Wiederverheiratung oder durch Bildung einer Konsensualpartnerschaft zustande. Für Patchworkfamilien gelten in Bezug auf die Kinder bzw. Stiefkinder besondere rechtliche Bestimmungen.

Zur Patchworkfamilie können auch eingetragene Partnerschaften gezählt werden.

Migrations- und binationale Familien: Migrationsfamilien haben ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz. Beide oder ein Elternteil(e) ist/sind ausländischer Herkunft. Im Kanton Luzern haben rund 30 Prozent der Paare einen Migrationsbezug.³¹

Von binationalen Familien und Paaren wird gesprochen, wenn deren Mitglieder zwei verschiedenen Nationalitäten angehören.

Adoptionsfamilien: Ein verheiratetes Paar kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Kind adoptieren. Mit einer Adoption gelten für die Eltern die gleichen Rechte und Pflichten wie gegenüber leiblichen Kindern. Die elterliche Sorge sowie die Unterhaltspflichten werden vollumfänglich auf die Adoptiveltern übertragen.

Pflegefamilien: Als Pflegefamilien werden Familien bezeichnet, die minderjährige, nicht leibliche Kinder auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zur Pflege aufnehmen, betreuen und erziehen.

Familientypen in statistischen Erfassungen

Unter dem Begriff Familientypen unterscheiden einzelne Datenquellen Paare mit Kindern oder Elternteile mit Kindern nach Anzahl der Kinder. Dies lässt Aussagen über die Grösse von Familien zu.

Wenn nichts anderes erwähnt ist, wird bei den statistischen Erhebungen die Definition für Familienhaushalte des Bundesamtes für Statistik angewendet:

Haushalt mit mindestens einem Familienkern, welcher aus einem (verheirateten oder unverheirateten) Paar mit oder ohne Kind(er), einem Elternteil mit Kind(ern) oder einer erwachsenen Person mit seinen Eltern oder einem Elternteil bestehen kann.³²

Die Familie wird damit über den Haushalt einerseits und über die intergenerationelle oder partnerschaftliche Beziehung andererseits definiert. Dies führt zu folgender Einteilung:

³¹ Vgl. Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 353

³² Bundesamt für Statistik: Infothek. Definitionen

- Paare mit Kindern
- Paare ohne Kinder
- Elternteil mit Kindern
- Einzelperson mit Elternteil

Grundsätzlich werden Privat- und Kollektivhaushalte unterschieden. Familienhaushalte machen im Kanton Luzern im Jahr 2000 fast zwei Drittel aller Privathaushalte aus (siehe Abbildung 5). Die Bevölkerung lebt überwiegend in Paarhaushalten oder in einem Haushalt mit Eltern-Kind-Beziehung. Jede dritte Person lebt allein.

Familienhaushalte mit Kindern

Von den rund 140 000 Haushalten im Kanton Luzern sind ungefähr 35 500 Paar-Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. 22 Prozent dieser Paare haben ein Kind, 45 Prozent zwei Kinder, 22 Prozent drei Kinder und 11 Prozent haben vier und mehr Kinder.³³

Der Anteil der Familienhaushalte mit Kindern unterscheidet sich je nach Region (siehe Abbildung 6). Auffallend ist, dass die städtisch geprägte Region Luzern und die Luzerner Rigigemeinden stark von den anderen Regionen im Kanton Luzern abweichen. Die Stadt Luzern weist sogar nur rund 20 Prozent Familienhaushalte mit Kindern auf. Die Regionen Luzern und die Luzerner Rigigemeinden unterscheiden sich auch durch einen höheren Anteil an Paaren ohne Kinder von den anderen Regionen des Kantons.

Bei der Migrationsbevölkerung ist die durchschnittliche Verteilung ähnlich wie bei der Schweizerischen Bevölkerung. Am deutlichsten unterscheiden sich Paare aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, bei denen ungefähr 20 Prozent 4 und mehr Kinder haben.³⁴

Eine Auswertung der Volkszählung 1990 des Bundesamts für Statistik (BFS) stellt einen Bezug zwischen Gemeindegrösse und Anzahl Kinder in Paarhaushalten fest. In der Schweiz leben in Gemeinden mit unter 2000 Einwohnern zweieinhalbmal so viele Familien mit Kindern wie in den fünf Grosstädten zusammen. Familien mit zwei und mehr Kindern leben eher auf dem Lande, Einkindfamilien in den Grosstädten.³⁵

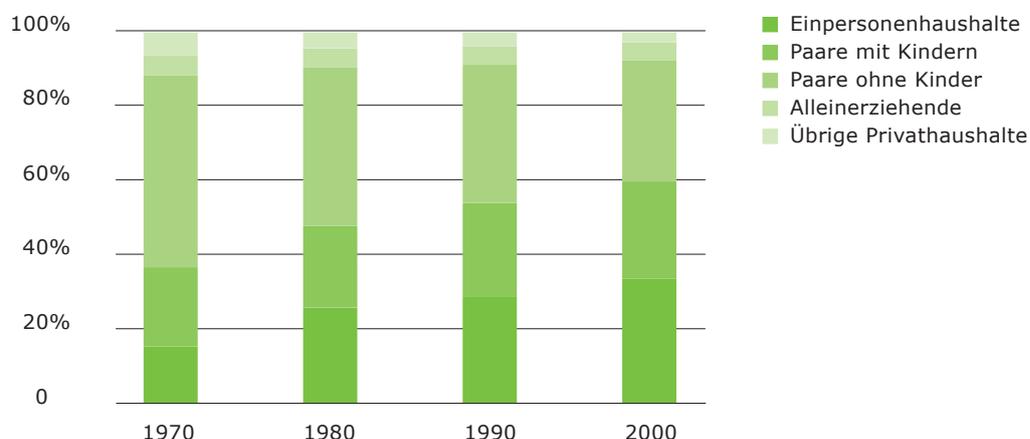
³³ Amt für Statistik des Kantons Luzern 2005, Seite 66

³⁴ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt 2006, S. 351

³⁵ Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen 1998, S. 6

Abbildung 5
Struktur der Privathaushalte im Kanton Luzern, 1970–2000

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 38



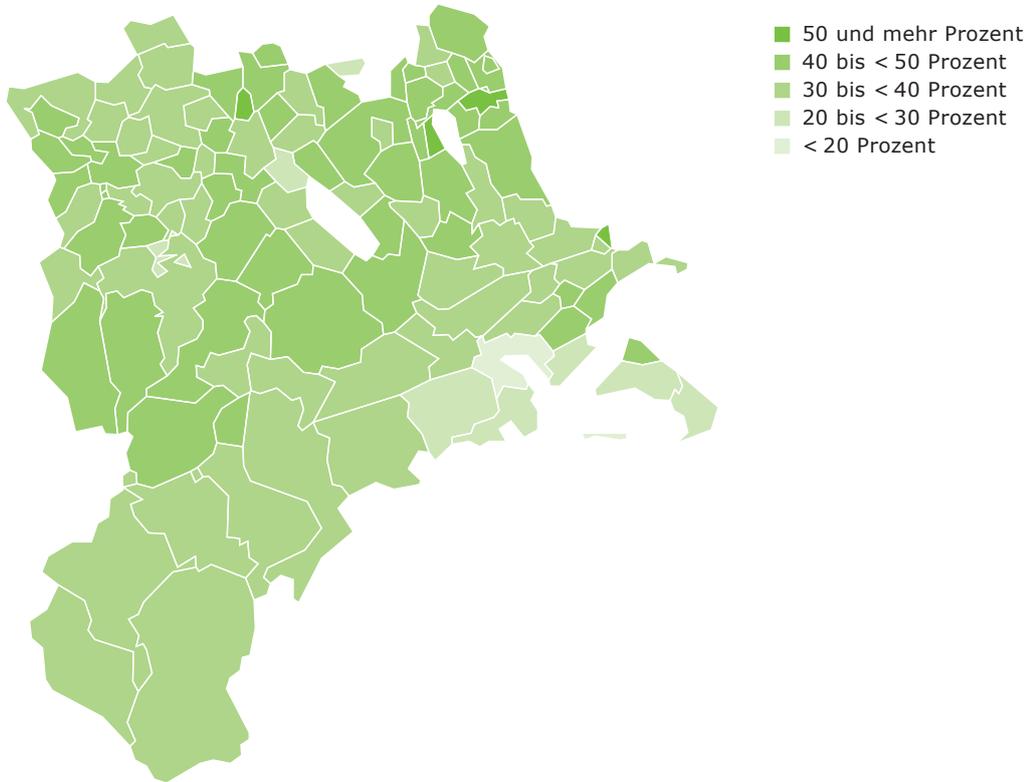


Abbildung 6
**Haushaltsstruktur:
 Anteil Haushalte
 von Familien
 am Total der
 Privathaushalte,
 Gemeinden des
 Kantons Luzern,
 2000**

Quelle: Amt für Statistik
 des Kantons Luzern;
 Kantonales Sozialamt
 Luzern 2006, S. 206



Foto: Pixelquelle.de

«Ehekrise oder familiäre Brüche sind schmerzhafteste Prozesse in Familien. Lösungsorientierte Beratungsformen wie Mediation helfen, faire und gerechte Lösungen zu finden, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Partnern und Kindern Rücksicht nehmen.»

Familienpolitisches
 Handlungsfeld
 «Beziehung und
 Partnerschaft»

4. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich der Familie

In diesem Kapitel werden die neusten Entwicklungen in den verschiedenen familialen Lebensfeldern vorgestellt und jeweiliges Entwicklungspotenzial abgeleitet.

4.1. Beziehungen und Partnerschaft

4.1.1. Familiengründungen

Der Entscheid zur Familiengründung erfolgt im Vergleich zu früheren Jahren später in der Biografie. Das mittlere Alter einer Frau bei der Erstgeburt hat sich in der Schweiz zwischen 1971 und 2004 von 25,3 auf 29,3 Jahre erhöht.³⁶

Frauen ausländischer Nationalität sind im Durchschnitt bei der Geburt des ersten Kindes 27,3 Jahre alt, d.h. fast drei Jahre jünger als die Schweizerinnen. Am deutlichsten ist dies bei den Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien ersichtlich. Im Alter zwischen 20 und 26 Jahren sind 58 Prozent verheiratet und 44 Prozent haben Kinder (bei den Schweizerinnen sind in dieser Altersgruppe durchschnittlich 5% verheiratet und 3% haben Kinder).³⁷

Nicht verheiratete Frauen sind bei der Geburt des ersten Kindes älter als verheiratete Frauen. Die Tendenz, den Entscheid für Kinder aufzuschieben, erklärt sich teilweise durch die längere Ausbildungsdauer, durch die stärkere Erwerbs- und Berufsorientierung der Frauen und die bestehenden Schwierigkeiten, Ausbildung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

Kinderzahl weiterhin auf tiefem Niveau

In der Zeit von 1992 bis 2000 ging die Zahl der Geburten im Kanton Luzern fast kontinuierlich zurück. Seit 2001 liegt sie bei rund 3400 Geburten pro Jahr. Im Jahr 2004 wurden 3438 Kinder lebend geboren, davon sind 2725 (79,3%) schweizerischer Nationalität.³⁸ Das veränderte Familiengründungsverhalten schlägt sich in einer geringeren Zahl der

Beziehungen und Partnerschaft

³⁶ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 175

³⁷ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 351

³⁸ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 53

Abbildung 7
Entwicklung Wohnbevölkerung im Vergleich zu den Lebendgeburten im Kanton Luzern, 1870–2000

Quelle: Stelle für Familienfragen des Kantons Luzern 2004, S. 7



Geburten je Frau nieder. Betrug diese Mitte der 1960er Jahre – auf dem Höhepunkt der Babyboom-Phase – 2,67 Kinder pro Frau, beläuft sie sich 2004 auf 1,42 Kinder.³⁹

Während sich im Kanton Luzern seit 1870 eine steigende Entwicklung des Bevölkerungswachstums ableiten lässt, ist der Entwicklungseinbruch bei den Lebendgeburten nach 1960 ausgeprägt (siehe Abbildung 7).

Trotz Geburtenrückgang zeigt sich auch ab 1960 eine Bevölkerungszunahme. Dies ist auf die höhere Lebenserwartung, die Zuwanderung von Personen aus anderen Kan-

³⁹ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 176

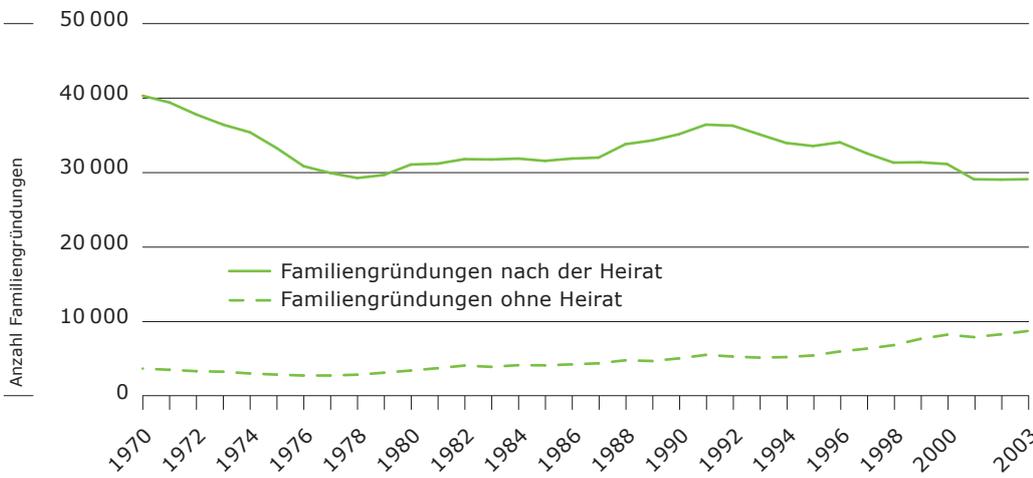


Abbildung 8
Zivilstand und Familiengründungen in der Schweiz, 1970–2003

Quelle: Bundesamt für Statistik/BEVNAT

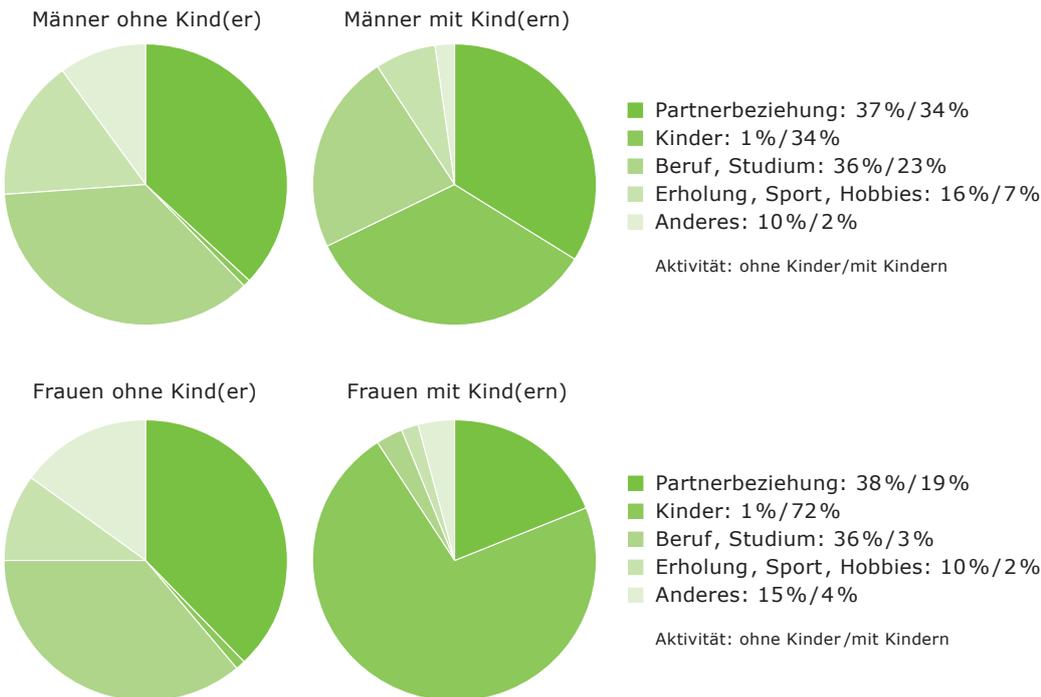


Abbildung 9
Aktivitäten von Frauen und Männern mit und ohne Kind in der Schweiz, 1994/1995

Quelle: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen 1998, S. 22

tonen sowie aus dem Ausland zurück zu führen. Im Jahr 2002 betrug der Wanderungsgewinn im Kanton Luzern 1799 Personen.⁴⁰

Jedes siebte Kind wird in der Schweiz ausserhalb einer Ehe geboren

Heiraten bzw. Verheiratetsein und Kinderhaben sind immer noch stark miteinander verbunden. Nahezu neun von zehn Frauen, die in der Schweiz im Jahr 2004 Mütter geworden sind, waren verheiratet. 2004 betrug der Anteil der nicht ehelichen Geburten an sämtlichen Lebendgeburten 13,3 Prozent.⁴¹ Abbildung 8 zeigt, dass sich die Zahl der Familiengründungen nach bzw. ohne Heirat über die letzten Jahrzehnte nur wenig angeglichen haben.

Die Gründung einer Familie verändert die Aktivitäten von Frauen und Männern stark

Die Veränderung von Tätigkeiten und Beziehungsnetzen nach der Geburt von Kindern zeigt sich auch in den wichtigsten Aktivitätsfeldern der Eltern. Abbildung 9 zeigt, dass Frauen mit Kindern die Pflege und Erziehung der Kinder stärker gewichten als berufliche Karriere, Ausbildung, Erholung und Freizeit.

4.1.2. Partnerbeziehungen

Es wird weniger und später geheiratet

An Bedeutung gewonnen hat das nichteheliche Zusammenleben. Mehr als zwei Drittel der heute Heiratenden haben schon vorher zusammengelebt.

Verhalten und Partnerschaftsformen ehelicher und nichtehelicher Paare unterscheiden sich wenig, wenn Alter, Dauer des Zusammenlebens und Kinderzahl berücksichtigt werden.⁴²

«In den letzten 30 Jahren hat die Heiratsneigung kontinuierlich abgenommen. 1971 war zu erwarten, dass sich 81 Prozent der Männer und 85 Prozent der Frauen in der Schweiz zumindest einmal in ihrem Leben verheiraten würden. Aufgrund des Heiratsverhaltens von 2004 ist noch bei 58 Prozent der Männer und bei 62 Prozent der Frauen davon auszugehen, dass sie heiraten werden. Gleichzeitig erhöhte sich das Alter bei Erstheirat. 1970 war eine Frau bei ihrer Erstheirat im Schnitt 24,1 Jahre alt; eine gute Generation später waren die Frauen 4,5 Jahre älter (28,6) Jahre. Männer sind im Durchschnitt rund 2,3 Jahre älter als ihre Partnerin, der Anstieg des Heiratsalters verläuft dabei parallel zu jenem der Frauen.»⁴³

Abbildung 10 zeigt die Veränderung des Heiratsalters bei Frauen und Männern sowie das mittlere Alter der Frauen bei der Erstgeburt.

1970 wurden im Kanton Luzern 2067 Heiraten registriert, im Jahr 2003 waren es 1760. Der Rückgang der Heiraten zeigt sich auch in Abbildung 11, welche für die Jahre 1991 bis 2004 die Entwicklung der Anzahl Heiraten im Vergleich zur derjenigen der Wohnbevölkerung aufzeigt.

Bei den Eheschliessungen von Personen unterschiedlicher Nationalität zeigen sich bei den Frauen und den Männern unterschiedliche Nationalitätenkonstellationen. «Schweizer Frauen, die eine Ehe mit einem ausländischen Partner eingehen, heiraten oft ausländische Männer aus Ländern, die im Kanton Luzern stark vertreten sind: aus Deutschland (mit 22 % der ausländischen Ehemänner), Italien (28 %), Spanien (5 %) und Serbien und Montenegro (6 %). Bei den Schweizer Männern sind Partnerschaften mit ausländischen Frauen

⁴⁰ Amt für Statistik des Kantons Luzern 2005, S. 51

⁴¹ Bundesamt für Statistik 2005b

⁴² Höpflinger, François, 2005

⁴³ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 175

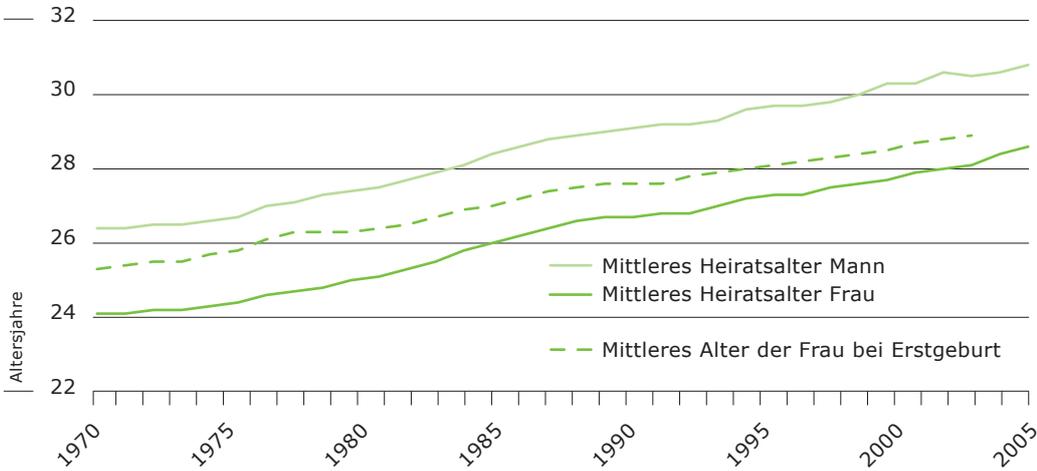


Abbildung 10
Mittleres Alter bei Heirat und Erstgeburt in der Schweiz, 1970–2003/5

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 33

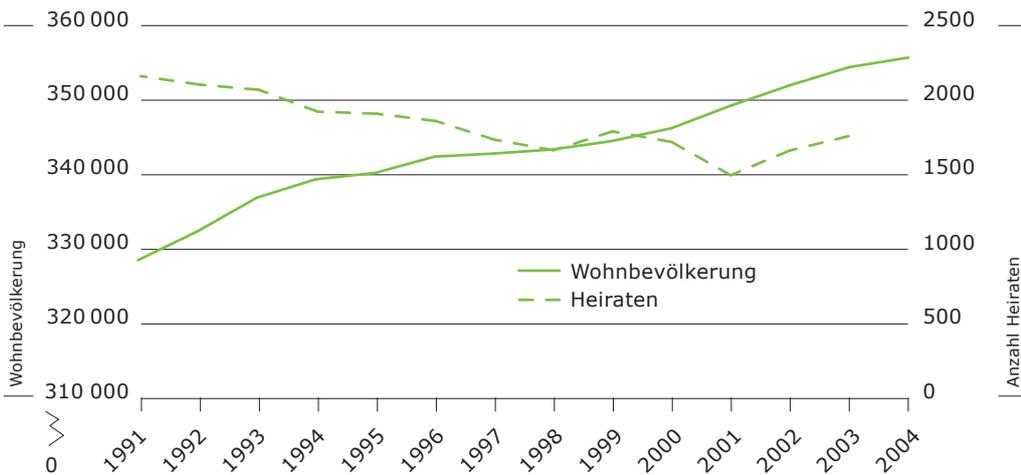


Abbildung 11
Entwicklung der Heiraten im Vergleich mit der Entwicklung der Mittleren Wohnbevölkerung im Kanton Luzern, 1991–2003/4

Quelle: Statistisches Jahrbuch des Kantons Luzern 2006, S. 57

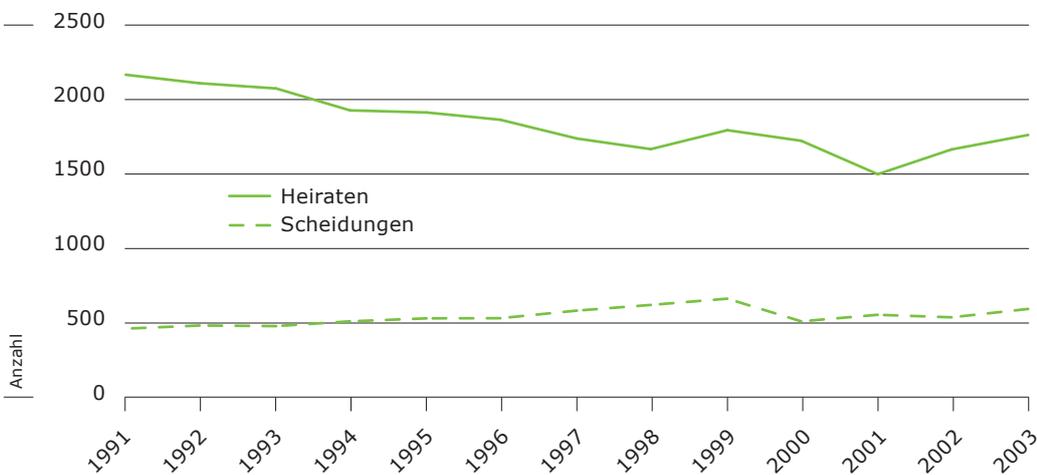


Abbildung 12
Entwicklung Heiraten im Vergleich mit der Entwicklung Scheidungen im Kanton Luzern, 1991–2003

Quelle: Stelle für Familienfragen des Kantons Luzern 2004, S. 10

aus Ländern verbreitet, denen zahlenmässig ein eher geringes Gewicht zukommt (wie zum Beispiel Thailand, Brasilien, Dominikanische Republik, Philippinen und Russland).»⁴⁴

Anteil der Wiederverheiratungen steigt

Als Folge der zunehmenden Scheidungen haben insbesondere die Eheschliessungen Geschiedener an Gewicht gewonnen. Gesamtschweizerisch waren bei 25 800 Heiraten des Jahres 2004 beide Partner zuvor ledig, bei 13 600 (34,6%) handelte es sich um Wiederverheiratungen, d.h. Eheschliessungen, bei denen mindestens ein Partner geschieden oder verwitwet war. Deren Anteil ist seit 1990 um beinahe 10 Prozentpunkte gestiegen. Etwa je ein Fünftel der Frauen und Männer (22,2% bzw. 23,5%) heirateten 2004 mindestens zum zweiten Mal.⁴⁵

Scheidungen zunehmend

«Seit 1970 erhöhen sich die Ehescheidungsziiffern fast kontinuierlich. Ging man 1970 (aufgrund des damaligen Scheidungsverhaltens) noch davon aus, dass 15 Prozent der Ehen in der Schweiz später geschieden wurden, belief sich dieser Anteil 2004 auf 44 Prozent. Insbesondere bei den jüngeren Generationen zeigt sich eine deutlich höhere Scheidungsbereitschaft. Von der höheren Scheidungsneigung ist auch eine immer höhere Zahl minderjähriger Kinder betroffen, auch wenn Scheidungen von Ehen mit Kindern etwas weniger markant zunehmen als solche von Ehen ohne Kinder. Im Jahr 2004 wurden im Kanton Luzern 635 Ehen geschieden. In gut der Hälfte davon lebte auch mindestens ein minderjähriges Kind; insgesamt waren 531 Kinder von der Scheidung der Eltern betroffen.»⁴⁶

Nachdem im Kanton Luzern während Jahrzehnten die Zahl der Ehescheidungen kontinuierlich angestiegen war, kam es im Jahre 2000 zu einem Rückgang (siehe Abbildung 12). Dieser ist auf das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene neue Scheidungsrecht zurückzuführen. Die Anwendung des neuen Scheidungsrechts bewirkt in der Anfangsphase eine Verlängerung der Prozessdauer. Das Bundesamt für Statistik erwartet – gestützt auf Erfahrungen bei einer ähnlichen Gesetzesrevision in Deutschland – dass sich die Scheidungszahlen wieder den Zahlen vor der Einführung annähern werden.⁴⁷

Die häufigste Form der Eheauflösung ist weiterhin die Verwitwung. Sie tritt naturgemäss vermehrt im höheren Lebensalter auf. Aufgrund der höheren Lebenserwartung haben Ehefrauen ein doppelt so hohes Verwitwungsrisiko wie Ehemänner.

Entwicklungspotenzial:

- **Eine Enttabuisierung von Familien- und Ehekrise in unserer Gesellschaft vermittelt Eltern einen offeneren Umgang mit Präventions- und Kursangeboten.**
- **Die Sicherstellung des Zugangs zu den nötigen Informationen (z.B. Formulare in der Landessprache für neu eingewanderte Partner/innen) garantiert, dass ausländische Ehe-Partner/innen über ihre Rechte und Pflichten informiert sind.**
- **Bei Ehekrise oder Scheidungen wirken Massnahmen wie Mediation und Krisenintervention; präventive Beratungen durch das Mannebüro sind im Sinne des Kindeswohls.**
- **Gezielte Information und Sensibilisierung fördern die Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Struktur- und Wertewandel.**

⁴⁴ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 353

⁴⁵ Bundesamt für Statistik 2005b

⁴⁶ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 178

⁴⁷ Amt für Statistik des Kantons Luzern 2005, S. 61

4.1.3. Kinderwunsch und Kinderzahl

Der Kinderwunsch ist grösser als die tatsächliche Kinderzahl

Die Anzahl gewünschter Kinder ändert sich mit dem Alter der Frau. Laut dem Mikrozensus Familie von 1994/95 wünschen sich Frauen in der Schweiz zwischen 30 und 34 Jahren im Durchschnitt 2,4 Kinder, 1,4 davon sind bereits geboren. Im Alter zwischen 40 und 44 Jahren liegt der Kinderwunsch bei 1,8 Kindern. Von diesen sind 1,7 bereits zur Welt gekommen.

Wunsch und Wirklichkeit bei der Kinderzahl sind auch vom Ausbildungsniveau abhängig. Frauen ohne nachobligatorische Bildung wünschen sich zwischen 30 und 34 Jahren am meisten Kinder (2,7) und bekommen dann auch durchschnittlich 2,2 Kinder. Frauen mit einem Hochschulabschluss wünschen sich weniger Kinder (2,2), korrigieren den Wunsch im Laufe der Zeit nach unten und bringen knapp über die Hälfte der ursprünglich gewünschten Kinder zur Welt (1,2). Frauen mit einem Berufsabschluss auf der Sekundärstufe liegen zwischen diesen zwei Polen. Alle Frauen verbindet, dass sie sich über alle Bildungsstufen hinweg mehr Kinder wünschen, als sie zur Welt bringen.⁴⁸

Bislang gab es kaum Untersuchungen über die geschlechtsunterschiedlichen Erwartungen und relevanten Rahmenbedingungen im Entscheidungsprozess um die Geburt eines Kindes. Die Soziologen Jan Eckhard und Thomas Klein von der Universität Heidelberg haben die Unterschiede zwischen Männer und Frauen bezüglich Kinderwunsch und Motivation zur Elternschaft anhand einer Sonderauswertung des Familiensurvey des Deutschen Jugendinstituts (DJI) erörtert.⁴⁹ Männer sehen sich demnach weiterhin stark in der Rolle des Ernährers. Anders als Frauen wünschen sich Männer seltener ein erstes Kind. Auch wird der Wunsch nach Nachwuchs meist erst im Zuge einer konkreten Partnerschaft relevant. Weitere Unterschiede zwischen Frauen und Männer konnten die beiden Autoren bei Bildung, Erwerbsstatus und Einkommen feststellen. Während sich eine höhere Bildung bei Männern förderlich auf den Kinderwunsch auswirkt, bremst diese bei Frauen das Verlangen nach Kindern.

Kinderlosigkeit

Kinderlosigkeit nimmt in der Schweiz zu. Im europäischen Vergleich gehört die Schweiz zusammen mit Deutschland zu den Ländern mit deutlich steigender Kinderlosigkeit. Als Hauptursache steigender Kinderlosigkeit in Deutschland und der Schweiz wird die Unvereinbarkeit familiärer und beruflicher Pflichten angesehen.⁵⁰

Die Zahl kinderloser Frauen im Kanton Luzern nimmt ebenfalls zu (Abbildung 13) und bewegt sich tendenziell auf dem gesamtschweizerischen Niveau. Abbildung 14 zeigt, dass auch bei der Kinderlosigkeit ein Zusammenhang mit dem Bildungsgrad der Frauen besteht. Frauen mit hohem Bildungsniveau sind über alle Altersgruppen häufiger kinderlos.

Ungewollte Kinderlosigkeit

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass 1,5 bis 15 Prozent der Paare ungewollt kinderlos sind. Die grosse statistische Spannbreite zwischen einzelnen Studien ergibt sich aufgrund verzerrter Grundgesamtheiten (z.B. nur Paare, die medizinische Hilfe suchen). In der Kinderwunsch-Sprechstunde der Frauenklinik Luzern fällt auf, dass der Anteil der Frauen, die über 35 Jahre alt sind, deutlich zunimmt. Immer häufiger sind dies Paare, bei denen die Frau über 40-jährig ist. Hauptursache für die Zunahme des Alters bei der

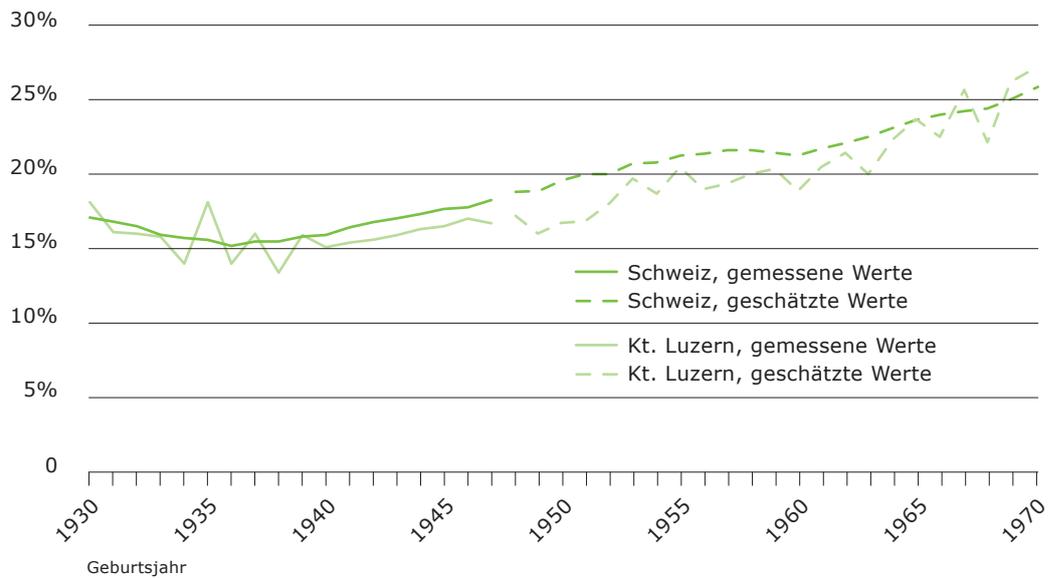
⁴⁸ Eidgenössisches Departement des Innern 2004, S. 31

⁴⁹ Jugendhilfeportal 2006: Siehe: Eckhard, Jan; Klein, Thomas: Männer, Kinderwunsch und generatives Verhalten
⁵⁰ Höpflinger, François 2005

Familiengründung ist der Trend in der modernen Lebensplanung, den Kinderwunsch «auf später» zu verschieben.

Abbildung 13
Kinderlose Frauen nach Geburtsjahr in der Schweiz und im Kanton Luzern, 2000

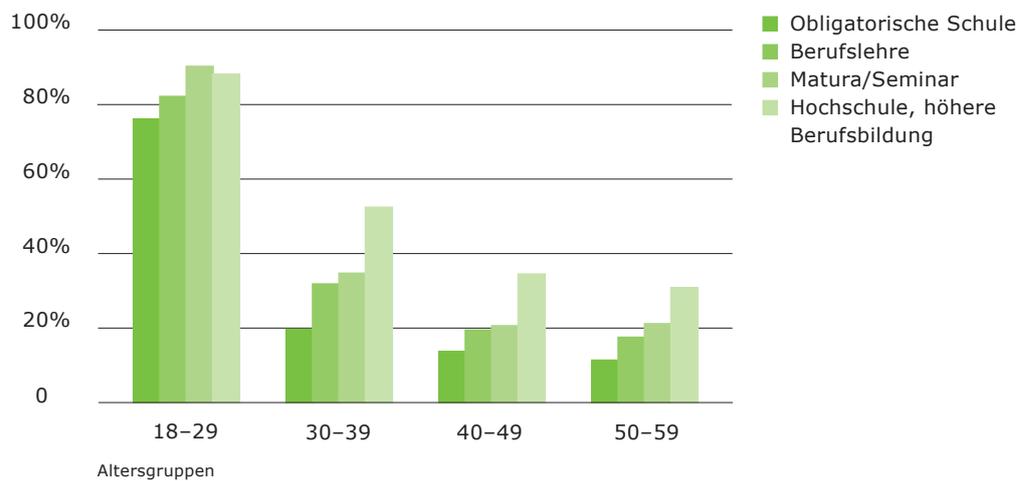
Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 34



Bis Jahrgang 1947 gemäss Eidgenössische Volkszählung 2000
 Ab Jahrgang 1948 Schätzung aufgrund der jahrgangsspezifischen Fruchtbarkeitsziffer

Abbildung 14
Anteil kinderloser Frauen nach Altersgruppen und Bildungsniveau im Kanton Luzern, 2000

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 176



4.1.4. Generationenbeziehungen

Verwandtschaftliche Beziehungen

Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass die gemeinsame Lebenszeit von Eltern und Kindern deutlich angestiegen ist. Eltern-Kind-Beziehungen bleiben lange erhalten, aber auch aktive Enkelkinder-Grosseltern-Beziehungen sind heute häufiger möglich als früher, wodurch die Grosseltern-Rolle aufgewertet wird.

«Rund die Hälfte der Familien, die familienergänzende Betreuung brauchen, greifen auf Verwandte zurück».⁵¹

Studien zu verwandtschaftlicher Hilfe und Unterstützung weisen auf eine erstaunliche Kontinuität dieser Netzwerke hin. Verwandtschaftliche Beziehungen haben sich zwar aus demografischen Gründen (Geburtenrückgang kombiniert mit Langlebigkeit) verändert, aber die intergenerationelle familiäre Solidarität zeigt keine Zerfallserscheinungen. Auch Befürchtungen, dass sozialstaatliche Angebote familiäre Hilfe und Unterstützung «untergraben» würden, finden keine empirischen Belege. Die intergenerationellen Transfers laufen sowohl von Jung zu Alt als auch von Alt zu Jung.⁵²

Interessengegensätze zwischen Generationen

Während im familialen Bereich Solidarität vorherrscht, sind die Beziehungen zwischen verschiedenen Generationen gespannter. Auf der sozialpolitischen Ebene werden gegensätzliche Interessen von Jung und Alt wahrgenommen. Dies ist namentlich in der deutschen Schweiz auffallend; 2002 nahmen 56 Prozent der Stimmbürger/innen starke Gegensätze zwischen «Jungen und Alten» wahr (siehe Tabelle 1). Diese Wahrnehmung hat sich allerdings in den letzten vierzehn Jahren abgeschwächt.

Während in den 1960er und 1970er Jahren primär progressive Haltungen von Jugendlichen Anlass für Generationenkonflikte waren, steht heute primär die Stellung der älteren Generation im Zentrum der Auseinandersetzungen. Durch den Ausbau der Altersvorsorge konnte die jahrhunderte lang bestehende Altersarmut wirksam bekämpft werden. Dabei wurde ein anderer Teil des Generationenvertrags (Erziehung und Betreuung der Kinder) nicht so stark gewichtet.

Die Loslösung sozialpolitischer Generationensolidarität von familialen Gegebenheiten führt etwa dazu, dass Kinderlose vom System der Altersversorgung faktisch stärker profitieren als Männer und Frauen, welche sich intensiv um Kinder gekümmert haben.

⁵¹ Eidgenössisches Departement des Innern 2004, S. 57
⁵² Höpflinger, François 2005

Prozentanteil der Befragten, welche starke Interessengegensätze zwischen Jungen und Alten wahrnehmen:

	Total	Deutsche Schweiz	Westschweiz
1988	57 %	60 %	47 %
1992	56 %	64 %	32 %
1997	55 %	63 %	30 %
2002	50 %	56 %	37 %

Befragung bei jeweils über 700 Stimmbürger/-innen

Tabelle 1
Wahrgenommene Interessengegensätze zwischen «Jungen und Alten» nach Sprachregionen in der Schweiz, 1988–2002

Quelle: Höpflinger, François 2003

Die Ausrichtungen der Sozialversicherungen auf das Erwerbseinkommen führte dazu, dass unbezahlte Erziehungs- und Betreuungsarbeiten (=Arbeit für nachkommende Generationen) vernachlässigt blieb. Gleichzeitig sind die Ungleichheiten innerhalb einzelner Generationen gross und eher wachsend.⁵³

Betreuung von Familienangehörigen

Zahlreiche Familien betreuen behinderte oder kranke Angehörige. So können Betroffene trotz persönlicher Einschränkungen, die durch Krankheit, Unfall, Behinderung oder Altersgebrechen entstanden sind, zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben oder früher von einem stationären Aufenthalt nach Hause zurückkehren. Die Pflege von Angehörigen wird dabei oft durch die Spitex oder Kinderspitex unterstützt.

Entwicklungspotenzial:

- **Der Lasten- und Leistungsausgleich unter den Generationen erfolgt nach Kriterien der horizontalen und vertikalen Gerechtigkeit.**

4.1.5. Häusliche Gewalt⁵⁴

Bei der für die Schweiz ersten und bisher einzigen repräsentativen Befragung zur häuslichen Gewalt wurden 1500 Frauen, die aktuell oder bis vor kurzem in einer Partnerschaft lebten, befragt (Gillioz 1997). Die Studie hat Folgendes ergeben:

Im Verlauf ihres bisherigen Lebens haben 20,7 Prozent der befragten Frauen körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erlebt. Gut die Hälfte davon hat nur oder auch sexuelle Gewalt erlebt. Berücksichtigt man auch psychische Gewalt, haben rund 40 Prozent der befragten Frauen Gewalt erfahren. Dabei zeigte sich, dass in 87 Prozent der Fälle von körperlicher Gewalt auch psychische Gewalt angewendet wurde. Umgekehrt zieht aber psychische Gewalt nur in 17 Prozent der Fälle auch körperliche Gewalt nach sich. Die wenigen Studien, die auch Gewalt gegen Männer durch ihre Partnerinnen erfasst haben, zeigen, dass bei 5 bis 10 Prozent der Gewaltfälle ein Mann das Opfer ist (Godenzi 1993).

Dreiviertel der Menschen in unserer Gesellschaft haben in ihrer Kindheit körperliche Züchtigung durch die Eltern erfahren. 38 Prozent aller befragten Frauen und Männer machten diese Erfahrung «eher häufiger» als «selten». 9 Prozent wurden von ihren Eltern körperlich misshandelt. Innerfamiliäre sexuelle Gewalterfahrungen in der Kindheit erlebten 2,6 Prozent der Mädchen und 0,9 Prozent der Jungen (Wetzels 1997). In der Smash-Studie⁵⁵ geben 10 Prozent der 16- bis 20-Jährigen an, dass sie sich fürchten, von ihren Eltern geschlagen zu werden, 12 Prozent der 11- bis 16-Jährigen berichten, von ihren Eltern geschlagen zu werden, bei 3 Prozent geschieht dies regelmässig.

Seit dem 1. April 2004 ist eine Änderung des Strafgesetzbuches in Kraft, wonach einfache Körperverletzung, wiederholte Tötlichkeiten, Drohung, sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in Ehe und Partnerschaft von Amtes wegen verfolgt werden müssen.

Entwicklungspotenzial:

- **Sensibilisierung, Information und Prävention im Bereich häusliche Gewalt helfen, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern sowie volkswirtschaftliche Folgekosten im Justiz- und Gesundheitsbereich zu vermindern.**

⁵³ Vergleiche Höpflinger, François 2003, S. 4–6

⁵⁴ Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann 2004

⁵⁵ Bundesamt für Gesundheit u.a. 2002, S. 8

4.2. Erziehung, Betreuung und Bildung

4.2.1. Kindererziehung / -betreuung

Erweiterte Bindungserfahrungen mit ergänzenden Bezugspersonen

Die Kinder haben ein Anrecht auf positive Lebensbedingungen. Familien erziehen und bilden ihre Kinder. Kindererziehung ist ein lebendiger und spannender Prozess. Dieser kann je nach Familienphase aber auch sehr herausfordernd sein. Eltern tragen die Hauptsorge für das Wohl ihrer Kinder. In der Betreuung der Kinder können Eltern sich gegenseitig entlasten, oft helfen Verwandte oder Bekannte.

Eltern stehen einer Vielzahl von Anforderungen gegenüber; die Normen und Werte verändern sich (siehe auch «Gesellschaftlicher Reformdruck auf Familiensysteme», S. 15). Wird die Kleinstfamilie allein zum zentralen Ort der Geborgenheit und Intimität in unserer globalisierten Welt, steigt die Gefahr der Überforderung aller ihrer Mitglieder.

In den verschiedenen Kulturen sind Kinder seit jeher nicht nur von den Eltern betreut und aufgezogen worden. Vielmehr waren oder sind heute noch in vielen Ländern die ganze Familie/der Familienverband oder die Sippe, die Nachbarn, das Dorf, eben die Gemeinschaft beteiligt. Eltern werden entlastet bei ihren alltäglichen Aufgaben und die Kinder verfügen über ein Netz von Bezugspersonen. Diese Form der Mitbetreuung – innerhalb oder im Umfeld der Familie – ist in unserem Kulturkreis auch heute noch weit verbreitet (z.B. Kinderbetreuung durch Grosseltern, Bekannte oder durch Institutionen).

Auf diesem Hintergrund sind erwachsene Bezugspersonen ausserhalb der Familie (wie z.B. Spielgruppenleiter/innen, Erzieher/innen in Kindertagesstätten, Kindergärtner/innen) heute eine wichtige Entlastung und Unterstützung für Eltern. Für die Kinder sind sie als zusätzliche Bezugspersonen eine Entwicklungschance.

Kindertagesstätten als Begegnungs- und Lernorte

In Kindertagesstätten und ein Stück weit auch bei Tagesfamilien mit mehreren Kindern, erfolgen Lebenserfahrungen als Ergänzung zur Kernfamilie. Diese Erfahrungsbereiche ausser Haus bieten Kindern, neben einer adäquaten Betreuung und Verpflegung, altersgemässe Anregungen, gemeinsames Spiel, das Lernen von sozialem Verhalten in der Gemeinschaft und das Aushandeln von Konflikten.

Die Praxis und auch die Entwicklungspsychologie zeigen, dass die grössten Entwicklungsschritte bei Kindern zwischen 0 und 8 Jahren stattfinden. Ab ungefähr drei Jahren findet der Wechsel zu einer kognitiven Lernbereitschaft statt. Lernen ist dabei ganz umfassend und nicht nur intellektuell gemeint. Kindertagesstätten werden immer mehr auch als Orte der Bildung anerkannt. In der 2003 veröffentlichten PISA-Studie⁵⁶ gibt es Hinweise darauf, dass Kinder aus Ländern mit gut ausgebauten, qualitativ hochstehenden familienergänzenden Angeboten bildungsmässig deutlich besser abschneiden.

Familienergänzende Betreuung dient der Integration

Eine frühe familienergänzende Betreuung von Kindern hat auch eine integrative und damit langfristig auch eine kostensparende Wirkung. Sie kann den Spracherwerb von fremdsprachigen Kindern entscheidend fördern. Migranteltern wird der Zugang zur Aufnahmegesellschaft durch den Austausch über das Kind erleichtert. Durch professionelle Betreuung wird die Erziehungsarbeit der Familien ergänzt und bei sozialen Defiziten unterstützt. Damit werden die Chancen von gesellschaftlich benachteiligten Kindern



verbessert. Kinder aus anderen Kulturen, die eine Spielgruppe, eine Kindertagesstätte oder eine Tagesfamilie besuchen, haben es deutlich leichter in ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung. Durch eine Nationalfonds-Studie konnte nachgewiesen werden, dass Angebote in der familienergänzenden Kinderbetreuung einen wichtigen Beitrag zur Integration von binationalen Familien und Migrationsfamilien leisten.⁵⁷

Familienergänzende Kinderbetreuung hat sich innert zehn Jahren verdoppelt

«Hinweise darauf, wie die Kinderbetreuung geregelt wird, lassen sich der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) von 2001 entnehmen. So nutzen in der Schweiz rund 30 Prozent aller Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren regelmässig familienergänzende Kinderbetreuung. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zu 1991 mehr als verdoppelt; damals griffen rund 14 Prozent der Haushalte mit Kindern regelmässig auf eine familienergänzende Kinderbetreuung zurück. Bei drei von fünf Haushalten beträgt der Betreuungsbedarf maximal ein Tag pro Woche. Die meisten von ihnen (61 %) greifen dabei auf das Angebot von Verwandten (in erster Linie Grossmütter) zurück. Haushalte, die auf längere Betreuungszeiten angewiesen sind, nutzen hingegen das Angebot von Verwandten seltener (37 %). Sie lassen ihre Kinder vermehrt in Kinderkrippen, Tageskindergärten und Tagesschulen (25 %) oder bei Tagesmüttern beziehungsweise Pflegefamilien betreuen (20 %)»⁵⁸ (siehe Abbildung 15). «Dabei wird die familienergänzende Kinderbetreuung von Haushalten mit einem höheren Einkommen häufiger genutzt als von Haushalten mit einem durchschnittlichen beziehungsweise tieferen Einkommen (Buhmann 2001).»⁵⁹ Dies gilt in besonderem Masse für Migrationsfamilien.

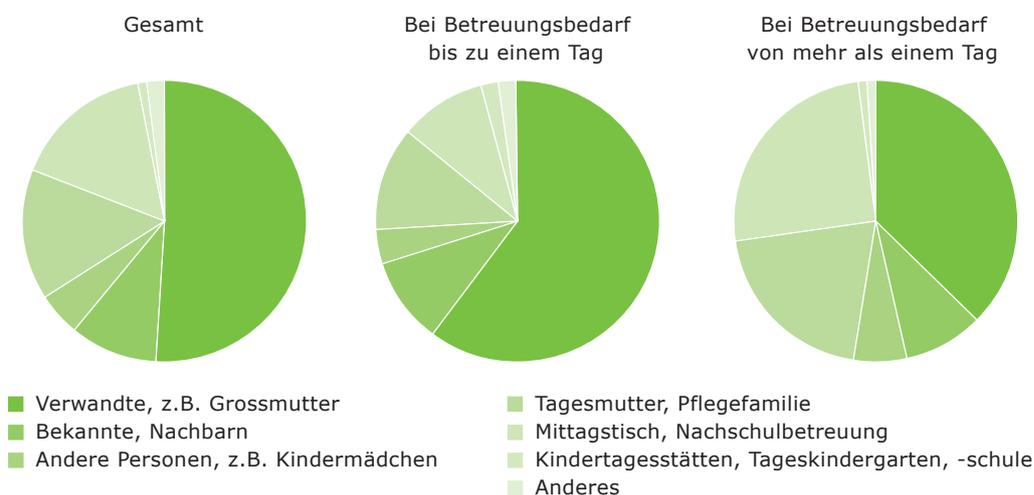
Entwicklungspotenzial:

- **Information über den Bedarf sowie die Chancen der familienergänzenden Kinderbetreuung ermöglichen die Sensibilisierung von Bevölkerung, Behörden und politisch Verantwortlichen.**
- **Subventionierte familienergänzende Betreuungsangebote ermöglichen den Zugang auch für Haushalte mit tieferen Einkommen.**
- **Massnahmen zur Qualitätssicherung im Betreuungsbereich sind zu unterstützen und zu fördern.**

⁵⁷ Lanfranchi, Andrea et al. 2002
⁵⁸ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 194
⁵⁹ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 194

Abbildung 15
Regelmässige Kinderbetreuung ausserhalb des Haushalts nach Betreuungsart in der Schweiz, 2001

Quelle: Eidgenössisches Departement des Innern 2004, S. 57



4.2.2. Bildungspläne

Europäische Diskussionen zum Bildungsverständnis belegen, dass sich Bildung nicht nur auf Schulbildung beziehen kann. Die PISA-Studie hat aufgezeigt, dass schulexterne Faktoren die gemessenen Kompetenzen in entscheidender Weise beeinflussen. So wird z.B. im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan Bildung als ein sozialer Prozess definiert, der innerhalb eines Kontextes und in konkreten Situationen stattfindet, an dem Kinder, Fachkräfte, Eltern und andere Erwachsene beteiligt sind.

Der historische Erfolg des Bildungsortes Schule – im Sinne des damit verbundenen Fortschritts, Bildung für alle zu ermöglichen – hat möglicherweise dazu geführt, dass die Bildungsfrage nicht nur immer stärker auf die Schule zentriert wurde, sondern dass damit zugleich andere Bildungsorte aus dem Blick geraten sind. So gibt es Wissen, Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die ausserhalb der Schule gelernt werden: zufällig, geplant, nebenbei, spontan – jedenfalls nicht im Rahmen schulischen Unterrichts (z.B. in der Familie, in Vereinen, im Fernsehen, Internet).⁶⁰

Durch die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Hirnforschung wurde erkannt, dass Kinder in den ersten 8 Lebensjahren die grössten Entwicklungsschritte machen. Diese Erkenntnis gibt der Bildung in der Vorschulzeit eine neue Bedeutung.

Die unterschiedlichen Bildungsorte und -welten finden in einem neu diskutierten Bildungsverständnis Eingang. Lernprozesse, wie sie im Kindergarten, in der Schule, in der Familie oder im Rahmen der familienergänzenden Betreuung stattfinden, sollten stärker verbunden werden. Dadurch kann eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften erreicht werden, die den Lernprozess der Heranwachsenden im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen stärkt.

Neuere Bildungspläne stellen Konsistenz im Bildungsverlauf her, lösen auf eine neue Art und Weise das alte Problem der Übergänge und sie eröffnen Kontinuität auf der prozessualen Ebene. Damit optimieren sie das Bildungssystem und vermeiden, dass Effekte der vorschulischen Förderung in der Grundschule ihre Wirkung verlieren.⁶¹

Entwicklungspotenzial:

- **Eine ganzheitliche Bildungsplanung kann durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Bildungs- und Betreuungsfachleute erreicht werden.**
- **Betreuungsfragen werden sinnvollerweise sowohl aus familien- als auch bildungspolitischer Sicht bearbeitet.**

4.2.3. Chancengerechtigkeit

Heterogenität in der Schule als Herausforderung und Chance

Die Familien im Kanton Luzern weisen eine soziale und kulturelle Vielfalt auf. Diese macht sich insbesondere auch in der Volksschule bemerkbar und manifestiert sich unter anderem in Unterschieden im Entwicklungsstand und in der Lernfähigkeit der Schüler und Schülerinnen.

In vielen Familien wird das Potenzial «Neugier» und «Lernbereitschaft» der Kinder zu wenig genutzt. Viele Kinder sind oft unbetreut und auf sich selbst gestellt. Sie erfahren zu wenig Förderung, Unterstützung und Begleitung und kommen in der Folge mit grossen Defiziten zur Einschulung. Dies kann den Schulerfolg gefährden und die Institution Schule mit sozialen Fragen und Problemen zusätzlich belasten.⁶²

⁶⁰ Siehe auch Rauschenbacher, Thomas 2005

⁶¹ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 2005, S. 39/40

⁶² Vergleiche Aeberli, Christian; Binder, Hans-Martin 2005, S. 20

Diese Vielfalt ist für die Schule eine Herausforderung. In der Regel wurde in unserem Bildungssystem mit dem Prinzip der Separation (Jahrgangsklassen, Kleinklassen und Sonderschulen usw.) reagiert. Aufgrund von praktischen Erfahrungen, Forschungsergebnissen sowie aus bildungstheoretischen Gründen drängen sich heute neue Lösungen auf. Ein integrativer und gleichzeitig individualisierender Umgang mit Vielfalt im System Schule und im Unterricht soll zu einem grundlegenden pädagogischen Prinzip werden.⁶³

Gute Erfahrungen mit der Stärkung von Kindern und Jugendlichen aus den so genannten bildungsfernen Schichten werden mit qualitativ hochwertigen familienergänzenden Betreuungsangeboten gemacht. Die Chancen auf besseren Schulerfolg erhöhen sich signifikant. Beispielsweise profitieren die Kinder oder Jugendlichen vom täglichen «Sprachbad» in korrektem Deutsch oder von der Begleitung und Unterstützung bei den Aufgaben.⁶⁴ Die Stärkung von Kindern aus bildungsfernen Schichten durch familienergänzende Angebote soll als Frühförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten, bzw. in die Basisstufe erfolgen.

Bildung schützt vor Armut und sozialer Ausgrenzung

Eine geringe Bildung prägt den Lebenslauf: Aufstiegschancen im Arbeitsmarkt werden eingeschränkt und die Risiken, durch technologisch bedingten Wandel den Arbeitsplatz zu verlieren, entsprechend grösser. Bildung beeinflusst die Wahl des Lebenspartners. Das Bildungsniveau der Eltern prägt den schulischen Erfolg ihrer Kinder.

Wer nur einen Volksschulabschluss ohne nachobligatorische Ausbildung aufweist, ist in hohem Masse armutsgefährdet, und zwar sein Leben lang. Dies zeigt auch ein Blick auf die Beschäftigungsstatistik: Nur gerade 86 Prozent der 30- bis 64-jährigen Männer ohne nachobligatorische Ausbildung waren im Jahr 2000 berufstätig, gegenüber 92,9 Prozent der Männer, die einen Lehr- oder Maturaabschluss besitzen.

Das Ausbildungsniveau der Eltern hat nach wie vor einen entscheidenden Einfluss darauf, ob jemand eine tertiäre Ausbildung macht oder nicht. Kinder von Eltern, die nur die Grundschule besuchten, sind an den Hochschulen untervertreten.⁶⁵

Stipendien und Studiendarlehen bilden eine Möglichkeit, Ausgrenzung von Bildung zu vermindern. Sie sind ein grundsätzlich wichtiger familienpolitischer Faktor.

Entwicklungspotenzial:

- **Eine gezielte Aus- und Weiterbildung von Lehr- und Betreuungspersonen zum Thema Chancengerechtigkeit erhöht deren Sensibilität.**
- **Die Gewährung von Stipendien und Studiendarlehen sichert die Chancengerechtigkeit für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien.**

4.2.4. Tagesstrukturen an Schulen

Tagesstrukturen an Schulen fördern die Lernbereitschaft

Heute gehen in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern einer Erwerbstätigkeit nach. Der Anteil erwerbstätiger Frauen in Paarhaushalten mit Kindern von 0 bis 14 Jahren ist schweizerisch innert zwölf Jahren von 57,4 Prozent auf 70,9 Prozent gestiegen.⁶⁶

Befragungen zeigen, dass die Zahl der Kinder, die ihre schulfreie Zeit unbeaufsichtigt verbringen, gestiegen ist. Schon 1994 war deren Anteil hoch. 45 Prozent der schulpflich-

⁶³ Vergleiche Pädagogische Hochschule Zentralschweiz 2004

⁶⁴ Vergleiche Aeberli, Christian; Binder, Hans-Martin 2005, S. 20

⁶⁵ Volken, Jeannine Silja et al. 2004, S. 2–4

⁶⁶ Eidgenössisches Departement des Innern 2004, S. 49

tigen Kinder von erwerbstätigen Eltern wurden nicht betreut⁶⁷. Wenn Kinder «verwahrlöst» zur Schule kommen, erschwert dies die Unterrichtstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer enorm. Der pädagogische und soziale Rahmen von Tagesstrukturen kann die damit verbundenen Probleme abschwächen und auffangen. Die Hausaufgabenbegleitung, die Arbeitsgemeinschaften, die gemeinsamen Essens- und Verpflegungszeiten, die Rückzugsmöglichkeiten sowie die Ruhezeiten für kleinere Kinder tragen zu einer grösseren Aufnahmefähigkeit und Lernbereitschaft der Kinder und Jugendlichen bei.

Tagesschulen verschaffen den Städten und Gemeinden Vorteile im nationalen und internationalen Standortwettbewerb. Junge Familien aus dem In- und Ausland bevorzugen zunehmend Wohnorte, die ihren Kindern gute Schul-, Förder- und Freizeitmöglichkeiten bieten. Gemeinden mit einem ausgebauten Tagesschulangebot werden mehr gut verdienende Familien anziehen und zusätzliche Steuererträge generieren, weil die Eltern die Schulwahl bewusster treffen.⁶⁸

Entwicklungspotenzial:

- **Mittagstische sind eine ideale Ergänzung zu den obligatorischen Blockzeiten.**
- **Es ist wichtig, dass Erziehungsverantwortliche, Behörden und politische Verantwortungsträger über die Wirksamkeit von Tagesstrukturen informiert sind.**
- **Tagesschulen, Mittagstische und weitere schulnahe Tagesstrukturen bedürfen einer gesetzlichen Regelung, wobei die Verteilgerechtigkeit gemäss Vorgaben der Gemeindereform 2000+ gewährleistet bleiben muss.**

4.2.5. Elternmitwirkung

Die wachsende Bedeutung von «Elternmitwirkung» und «Zusammenarbeit» in der Schule wird erst im Hinblick auf viele tief greifende Veränderungen in unserer Gesellschaft deutlich. Das neue Bildungsverständnis, die Vielfalt von Familienformen, die sozialen und kulturellen Unterschiede (Fremdsprachigkeit, Armut, Behinderung), der Wandel des Geschlechtsrollenverständnisses (teilzeitarbeitende Eltern, Gleichstellung) und schliesslich der Wandel im Arbeitsverständnis (von der Fachkompetenz zur Sozialkompetenz) stellen gesellschaftliche Herausforderungen dar, die nur gemeinsam lösbar sind.

Umfragen zeigen, dass das wichtigste Elternanliegen an unseren Schulen eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule, Behörden und Eltern ist. Erfahrungen mit Elternmitwirkung sind positiv. Die Auffassung hat sich durchgesetzt, dass eine auf Wirksamkeit bedachte, lebendige Schule nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Erziehungsberechtigten gestaltet werden kann.⁶⁹

In verschiedenen Gemeinden des Kantons Luzern wird diesem Anliegen, z.B. in Form von Elternräten oder Foren, Rechnung getragen.

Eine wie oben beschriebene, aktive Einbindung der Mütter und Väter in die Schule, ist ein weiterer Anspruch der Gesellschaft an die Eltern. Diese multiple Einbindung in Familie, Beruf, Schule, Vereinsleben etc. kann Belastungen auslösen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren.

Entwicklungspotenzial:

- **In Aus- und Weiterbildung von Leitungs-, Betreuungs- und Lehrpersonen besteht die Möglichkeit, positive Beispiele von Elternmitwirkung aufzugreifen.**

⁶⁷ Aeberli, Christian; Binder, Hans-Martin 2005, S. 17

⁶⁸ Aeberli, Christian; Binder, Hans-Martin 2005, S. 34

⁶⁹ Bildungsdirektion des Kantons Zürich 2005, Praxishilfe Elternmitwirkung

4.2.6. Elternbildung

Elternsein ist anspruchsvoll

Die Familien sind das wichtigste soziale Netz unserer Gesellschaft. In ihr werden die Werte von einer Generation an die nächste vermittelt. Mit der Sozialisation geben Familien Verhaltensweisen weiter, die befähigen sollen, am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilzunehmen. Elternbildung hat das Ziel, die Eltern in ihrer schwierigen und anspruchsvollen Aufgabe der Erziehung zu unterstützen und zu motivieren. Unter fachlicher Leitung werden Prozesse in Gang gesetzt, um die Erziehungsarbeit zu reflektieren und Eltern neue Impulse zu geben. Sie sollen Orientierungshilfe in den veränderten Erziehungs-, Wert- und Rollenvorstellungen erhalten.

Elternbildung im Kanton Luzern

Die Elternbildung wird im Kanton Luzern hauptsächlich von Frauenvereinen, kirchlich verankerten Trägerschaften sowie Elternvereinen oder Clubs angeboten.

Die Elternbildung erreicht nicht alle erwünschten Zielgruppen gleich gut. Der grössere Teil der Teilnehmenden sind vermutlich nicht-berufstätige Mütter mit einer guten Allgemeinbildung. Die Mehrfachbelastung von Haushalt, Erziehung und Erwerbsarbeit erschwert häufig den Zugang zu Angeboten. Genaue Zahlen liegen nicht vor. Bedarf und Bedürfnis klaffen zum Teil auseinander: So wird immer wieder festgestellt, dass andere Themen auf Interesse stossen (Bedürfnis), als die von Fachleuten als dringend bezeichneten (Bedarf). Dabei ist zu beachten, dass Tabuthemen wie Aggression/Gewalt in der Familie, Überforderung oder Schwierigkeiten in der Paarbeziehung oft in Kursen zur Sprache kommen, die eigentlich einem anderen Thema gewidmet sind.⁷⁰

Besonders lernungsgewohnte Eltern, Migranteltern, aber auch Männer sollten durch die Elternbildung besser erreicht werden.

Einbezug der Eltern: ein Potenzial zur Verminderung von Folgekosten

Eine grundsätzliche Wirkungsstudie im Bereich der Elternbildung liegt zurzeit nicht vor. Erkenntnisse aus der nachfolgend zitierten Studie lassen erkennen, wie gross das volkswirtschaftliche Potenzial einer konsequenten Förderung der Elternbildung sein kann: Eine Untersuchung des Schweizerischen Nationalfonds im Gesundheitsbereich hat ergeben, dass Therapiemodelle unter Einbezug und Weiterbildung der Eltern effizientere Resultate liefern, als Modelle, welche sich nur auf die zu behandelnden Kinder und Jugendlichen konzentrieren. Die Anwendung dieser Erkenntnisse könnte zur Senkung von Gesundheitskosten beitragen. So könnte beispielsweise durch eine gezielte Ernährungsberatung der Eltern die steigende Zahl der übergewichtigen Kinder gesenkt werden. Die durch Übergewicht verursachten Gesundheitskosten liessen sich verringern. Mittlerweile ist ungefähr jedes fünfte Kind in der Schweiz übergewichtig, vier Prozent sind fettleibig. Die in der Schweiz durch Übergewicht und Fettleibigkeit verursachten Gesundheitskosten werden auf 2,7 Milliarden Franken geschätzt.⁷¹ Diese Erkenntnisse aus der Nationalfondsstudie lassen sich auch auf den Sozial- und Bildungsbereich übertragen.

Entwicklungspotenzial:

- **Elternbildung ermöglicht eine prozessorientierte Auseinandersetzung mit Erziehungsthemen sowie Alltagsgestaltung und stärkt Eltern in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.**

⁷⁰ Schweizerischer Bund für Elternbildung 2003, S. 2–3

⁷¹ Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 2005, Presseportal

- Gezielte Kampagnen oder Projekte unterstützen die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe, wobei ein besonderes Augenmerk Projekten gilt, die sich an eher bildungsferne Zielgruppen richten.
- Eine Vernetzung und Unterstützung der Institutionen und Fachpersonen, die mit und für Familien arbeiten verstärkt die Effizienz ihrer Tätigkeit.
- Studien, die die Wirksamkeit von Elternbildungsmassnahmen untersuchen, geben wertvolle Hinweise darüber, wie die Massnahmen optimiert werden können.



Foto: Georg Anderhub, © LUSTAT

«Der Lebensstil und das Gesundheitsverhalten sowie die soziale Umwelt von Kindern und Jugendlichen werden stark durch die Familie geprägt. Bei einer vernetzten langfristig ausgelegten Gesundheitsförderung ist die Familie damit ein wichtiger Partner in der Zusammenarbeit.»

Familienpolitisches Handlungsfeld
«Gesundheit»



4.3. Gesundheit

Dieses Kapitel stützt sich hauptsächlich ab auf den Bericht «Gesundheit im Kanton Luzern»⁷² sowie auf die Publikation «Wissenschaftliche Grundlagen der Gesundheitsförderung Schweiz»⁷³.

«Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen.» Diese Definition steht im Artikel 2 des Luzerner Gesundheitsgesetz vom 13. September 2005.⁷⁴

Gesundheit wird hier als positives Konzept gesehen, das die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen ebenso betont wie die körperlichen Fähigkeiten.

Für neun von zehn Luzernerinnen und Luzerner ist die Gesundheit ein wichtiges Thema. 85 Prozent der Frauen und gut 88 Prozent der Männer im Kanton Luzern beurteilen ihre Gesundheit als gut bis sehr gut.⁷⁵

Der gesellschaftliche Wandel prägt das Gesundheitsbewusstsein

In früheren Jahrzehnten wurden die Themen Gesundheitsvorsorge, Ernährung und Wohnen hauptsächlich den Frauen zugewiesen. Im Hauswirtschaftsunterricht sowie in Fortbildungskursen wurden Grundsätze einer gesunden Lebensweise vermittelt. Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung wurde auf die ehemals traditionelle Frauenbildung, die auf die Rolle als Hausfrau und Mutter vorbereitete, verzichtet.

Heute sind die Gesundheit und insbesondere der Teilaspekt der Gesundheitskosten mehr denn je ein aktuelles Thema in unserer Gesellschaft. In den letzten Jahren sind die Gesundheitskosten kontinuierlich gestiegen. Der Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI) verzeichnete z.B. für die Prämienjahre 2004 und 2005 einen Anstieg von 5,2 Prozent bzw. 2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁷⁶

Kostensteigerung im Gesundheitswesen

Die anhaltende Kostensteigerung im Gesundheitswesen hat starke Auswirkungen auf Familien mit kleinen Einkommen. Die Ende der 1990er Jahre eingeführte grundsätzliche Prämienverbilligung für Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen sowie die auf Januar 2007 geplante Halbierung der Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen sind wichtige familienpolitische Massnahmen im Bereich des Lastenausgleichs.

Familie und Schule haben eine wichtige Bedeutung in der Gesundheitsvorsorge

Die Familie hat einen starken Einfluss auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sowie auf deren Sozialverhalten und subjektive Befindlichkeit. Da Kinder über geringere Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten verfügen, nehmen Erziehungsverantwortliche eine bedeutende (Vorbild-) Funktion ein. Die Familie ist in der Gesundheitsvorsorge ein wichtiges Potenzial, welches auch zur Senkung der Ausgaben im Gesundheitsbereich beitragen kann.

Ein weiteres nahes Umfeld von Kindern und Jugendlichen ist die Schule, in der schulpflichtige Kinder einen grossen Teil des Tages verbringen. Themen zur Gesundheit scheinen in den Lehrplänen Mensch und Umwelt sowie Hauswirtschaft auf, sind jedoch nicht verbindlich. Das viel versprechende Projekt «Gesundheitsförderung an Schulen»⁷⁷ ist als fächerübergreifendes Thema angelegt.

⁷² Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern; Schweiz. Gesundheitsobservatorium 2005a

⁷³ Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern; Schweiz. Gesundheitsobservatorium 2005b

⁷⁴ Kanton Luzern 2005, Gesundheitsgesetz

⁷⁵ Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern; Schweiz. Gesundheitsobservatorium 2005b, S. 6

⁷⁶ Bundesamt für Statistik 2005a

⁷⁷ Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern 2006

4.3.1. Psychische Gesundheit

Die psychische Gesundheit ist das Resultat komplexer dynamischer Interaktionen zwischen biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren. In Bezug auf die psychische Gesundheit sind Menschen mit Mehrfachbelastungen sowie Menschen in lebenszyklischen Übergängen besonders gefährdet.

Die Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen fühlt sich gesund

Die gesamtschweizerischen HBSC- und SMASH-Studien von 2002 ergaben in Übereinstimmung mit der Nationalen Gesundheitsbefragung 2002⁷⁸, dass sich die Mehrheit der Jugendlichen gesund fühlt, dass jedoch eine beträchtliche Minderheit psychosoziale Schwierigkeiten hat. 10 bis 20 Prozent der Jugendlichen leiden unter einer Kumulation mehrerer Probleme, wie z.B. unter Depressivität und unter übermässigem Suchtmittelkonsum. Jede zehnte weibliche und jeder zwanzigste männliche Befragte muss als depressiv eingestuft werden.

40 Prozent der 16- bis 20-Jährigen, die von Suizidversuchen betroffen sind, gaben an, mehr als einen Suizidversuch gemacht zu haben. Nur eine Minderheit der Betroffenen konnte über ihren Suizidversuch mit jemandem sprechen. Mädchen sind stärker von Suizidversuchen und Jungen stärker vom Vollzug betroffen. Suizid steht bei den Todesursachen Jugendlicher an zweiter Stelle.

Fast die Hälfte der weiblichen Befragten (48 %) zwischen 16 und 20 Jahren wünscht sich Unterstützung, um Stress und Nervosität abzubauen (25 % der männlichen Jugendlichen).⁷⁹

Kinderreiche Familien und Alleinerziehende stehen unter Mehrfachbelastungen

Familien sind durch den sozialen Wandel und die gestiegenen Belastungen in Berufs- und Familienleben erheblichem Druck ausgesetzt. Aufgrund struktureller Defizite (mangelnde Kinderbetreuung, starre oder deregulierte Arbeitsverhältnisse usw.) bleibt die Familiengründung eine mit finanziellen Einschränkungen verbundene Privatangelegenheit, die nach wie vor hauptsächlich die Frauen belastet.⁸⁰

Neben diesen Faktoren finden in den Familien verschiedenste Übergänge statt wie Geburt, Schuleintritt, Adoleszenz, Migration usw. Wenn einschneidende Veränderungen der Familienverhältnisse (Scheidung oder neue Partnerschaft) dazukommen, kann die Belastung für Eltern, Kinder und Jugendliche übergross werden.

Erhebungen zum Wohlbefinden zeigen, dass Alleinerziehen als problembeladene Lebensform erfahren wird. Erziehung und finanzielle Sicherheit können nicht partnerschaftlich getragen werden. Für sich selber und für partnerschaftliche Beziehungen bleibt zuwenig Zeit.

Entwicklungspotenzial:

- **Bei sozialen Risikogruppen stärken Interventionen vor der Geburt oder in der Kleinkinderphase Kinder und Mütter bzw. Eltern. Risiken können vermindert werden.**
- **Programme zum Umgang mit Familienbrüchen bei Scheidung oder Tod bieten Kindern und Eltern soziale Unterstützung und helfen, Strategien zur Problembewältigung zu entwickeln.**

⁷⁸ Bundesamt für Gesundheit u. a. 2002

⁷⁹ Gesundheitsförderung Schweiz 2005b, S. 63

⁸⁰ Gesundheitsförderung Schweiz 2005b, S. 62–64

4.3.2. Ernährung

Ernährung ist Lebensgrundlage, Kultur und häufig Kult. Vermehrte Energieaufnahme und ein verminderter Energieverbrauch verstärken die gesundheitlichen Risikofaktoren (Übergewicht).

Familienessgewohnheiten beeinflussen die Ernährung stark

Familienessgewohnheiten beeinflussen sowohl die Wahl der Nahrungsmittel als auch deren Verzehr und die Essenszeiten. Was das Kind isst, hängt weitgehend davon ab, was seine Eltern über gesunde Ernährung wissen und was sie selber essen. Familieninteraktionen zeigen, dass sich gesundes Essverhalten in den ersten Lebensjahren hauptsächlich dadurch fördern lässt, dass die Eltern dem Kind zu vorgegebenen Zeiten gesunde Nahrungsmittel anbieten und das Kind selber entscheiden kann, ob und wie viel es davon essen will. Bei der Veränderung der Ernährungsgewohnheiten hat die Familie eine wichtige Bedeutung.⁸¹

Immer weniger Mahlzeiten werden gemeinsam am Familientisch eingenommen. Gesundes Essen zuzubereiten, erfordert Zeit und Geld, beides steht vielen Menschen und Familien nicht in genügendem Mass zur Verfügung.

⁸¹ Gesundheitsförderung Schweiz 2005a, S. 44

Tabelle 2
Prozentanteil Ernährungsbewusste nach verschiedenen soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmalen im Kanton Luzern und in der Schweiz, 2002

Quelle: Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern; Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005a, S. 53

		LU	CH
	Gesamtbevölkerung	71,1	69,1
Geschlecht	Frauen	79,3	76,0
	Männer	63,1	61,6
Altersgruppen	15-34	63,6	61,9
	35-49	74,3	70,5
	50-64	76,0	73,5
	65+	73,6	73,7
Bildung	Obligatorische Schule	63,9	60,5
	Sekundarstufe II	73,2	71,3
	Tertiärstufe	74,7	73,7
Nationalität	Schweizer	72,1	70,5
	Ausländer	65,2	63,3
Haushaltseinkommen	bis CHF 3000	67,5	65,5
	CHF 3000 bis 4499	75,7	71,1
	CHF 4500 bis 5999	75,2	74,0
	CHF 6000 und höher	74,8	75,9
Sozioprofessionelle Kategorien	An- und ungelernte manuelle Berufe	67,7	66,3
	Qualifizierte manuelle Berufe	64,3	61,0
	Kleinunternehmer	61,5	67,3
	Büroangestellte, andere nicht-manuelle Berufe	75,8	73,4
	Höherqualifizierte nicht-manuelle Berufe/ mittleres Kader	78,6	74,2
	Höhere Führungskräfte, freie Berufe	78,4	73,3

930<n<1021 (LU); 18 172<n<19 691 (CH)

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung wird grosser Wert auf die Qualität der Ernährung gelegt. Mittagstische, Horte und Kindertagesstätten bieten dadurch ein gutes ergänzendes Angebot zum Familientisch.

Frauen sind ernährungsbewusster als Männer

Im Kanton Luzern achten knapp drei Viertel der Bevölkerung auf ihre Ernährung. Dabei erweisen sich die Frauen als ernährungsbewusster als die Männer (79,3 % vs. 63,1 %, siehe Tabelle 2). Unabhängig vom Geschlecht sind es im Kanton Luzern die 50- bis 64-Jährigen, die am meisten darauf achten, was sie essen.⁸²

Das Ernährungsbewusstsein steht in Zusammenhang mit Bildung, Berufsstatus sowie dem Haushaltseinkommen. Der Anteil ernährungsbewusster Personen im Kanton Luzern ist im Vergleich zu den übrigen Kantonen der deutschen Schweiz tief.

Übergewicht und Adipositas sind in den letzten zehn Jahren angestiegen

In der Schweiz weisen je nach untersuchter Bevölkerungsgruppe 38 bis 58 Prozent der Männer und 22 bis 33 Prozent der Frauen ein zu hohes Körpergewicht auf. Dies entspricht ungefähr 2,2 Millionen Personen. Dabei sind 6 bis 14,6 Prozent der Männer und 4 bis 17 Prozent der Frauen adipös (erheblich übergewichtig). Längsschnittvergleiche der drei schweizerischen Gesundheitsbefragungen 1992, 1997 und 2002 zeigen über den Zeitraum von zehn Jahren einen Anstieg von Übergewicht und Adipositas. Am stärksten betroffen sind die unteren sozialen Schichten. Auch Kinder sind in der Schweiz zunehmend von Übergewicht betroffen. Jedes 5. Mädchen und jeder 6. Knabe zwischen 6 und 12 Jahren sind zu schwer.⁸³

Entwicklungspotenzial:

- **Informationsmaterialien und Elternbildungsangebote unterstützen Schwangere und Eltern in ihrer Ernährungskompetenz.**
- **Ein obligatorischer Ernährungsunterricht im Lehrplan der Volksschule und seine praxisnahe Umsetzung («Znüni-Määrt», Hauswirtschaftsunterricht) erhöhen generell die Ernährungskompetenz in der Bevölkerung.**
- **Pausenverpflegung sowie Mittagstisch bieten die Möglichkeit, Ernährungsinformationen mit einem gesunden Nahrungsmittelangebot zu verknüpfen.**

⁸² Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern; Schweiz. Gesundheitsobservatorium 2005a, S. 53–54

⁸³ Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 2004

4.3.3. Bewegung

Der Energieverbrauch durch körperliche Aktivität hat in den letzten Jahrzehnten in fast allen Bevölkerungsschichten drastisch abgenommen. Es sind verschiedene Veränderungen dafür verantwortlich: Immer mehr Menschen sind mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs und entsprechend weniger gehen zu Fuss oder fahren Velo. Der Bewegungsmangel wird zudem durch vermehrt sitzende Beschäftigungen sowohl bei der Arbeit als auch in der Freizeit (Fernsehen, Computer, Video) verstärkt. Schliesslich führen auch Annehmlichkeiten, die die Technisierung des Alltags mit sich bringen, zu einer Bewegungsarmut (Lift statt Treppensteigen, Haushaltsgeräte, Zentralheizung).⁸⁴

Familiengewohnheiten beeinflussen das Bewegungsverhalten von Kindern, insbesondere durch die Freizeitgestaltung (Sport, Fernsehen) und die Gestaltung des Schulwegs. Tabelle 3 zeigt, dass 35,5 Prozent der Luzerner/innen aktiv oder trainiert sind.

⁸⁴ Siehe auch Gesundheitsförderung Schweiz 2005a

Tabelle 3
Bewegungsverhalten nach verschiedenen soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmalen im Kanton Luzern und in der Schweiz, 2002

Quelle: Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern; Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005a, S. 51

		trainiert/aktiv		unregelmässig/ teilaktiv		inaktiv	
		LU	CH	LU	CH	LU	CH
Gesamtbevölkerung		35,5	35,8	47,9	44,8	16,6	19,4
Geschlecht	Frauen	31,2	32,6	50,8	45,2	17,9	22,2
	Männer	39,9	39,4	45,0	44,3	15,2	16,3
Altersgruppen	15–34	44,6	42,4	47,0	46,5	(8,4)	11,1
	35–49	28,7	33,1	59,9	49,9	11,8	17,0
	50–64	36,0	33,5	43,9	44,6	20,1	22,0
	65+	27,6	31,9	34,0	33,9	38,5	34,3
Bildung	Obligatorische Schule	32,0	34,8	44,9	38,1	23,0	27,2
	Sekundarstufe II	35,9	36,2	48,6	46,0	15,5	17,7
	Tertiärstufe	38,9	35,8	49,4	49,3	(11,7)	14,8
Nationalität	Schweizer	37,3	37,0	46,7	45,2	16,0	17,8
	Ausländer	(23,5)	30,5	56,2	42,8	(20,3)	26,7
Haushaltseinkommen	bis CHF 3000	30,5	33,9	49,3	41,9	20,2	24,2
	CHF 3000 bis 4499	34,4	34,7	50,7	45,8	15,0	19,5
	CHF 4500 bis 5999	41,6	37,9	44,0	47,0	14,3	15,2
	CHF 6000 und höher	49,8	37,8	40,0	49,4	(10,2)	12,7
Sozioprofessionelle Kategorien	An- und ungelernte manuelle Berufe	26,8	36,3	50,3	37,9	(22,9)	25,8
	Qual. manuelle Berufe	39,3	36,1	46,9	42,8	(13,8)	21,2
	Kleinunternehmer	(34,2)	35,6	38,1	39,8	(27,7)	24,6
	Büroangestellte, andere nicht-manuelle Berufe	30,7	33,8	51,6	47,1	17,6	19,1
	Höherqual. nicht-manuelle Berufe/mittleres Kader	40,9	36,4	48,2	48,0	11,0	15,6
	Höhere Führungskräfte, freie Berufe	(42,8)	33,8	(44,6)	51,5	*	14,8

893 < n < 979 (LU); 17 344 < n < 18 719 (CH)

* Antworten von 0–10 Personen

() Prozentwerte in Klammern basieren auf weniger als 30 Antwortenden

Die Aktivität nimmt erwartungsgemäss mit zunehmendem Alter ab. Im Kanton Luzern sinkt die Aktivität bei der Altersgruppe 35 bis 49 Jahre signifikant. Ein unterdurchschnittliches Bewegungsniveau weist die ausländische Wohnbevölkerung auf. Generell lässt sich sagen, dass das Aktivitätsniveau mit dem sozialen Status und zunehmendem Einkommen deutlich ansteigt. Die genannten Unterschiede zeigen sich auch in der Gesamtschweiz.

Die gesundheitsfördernde Wirkung von regelmässiger körperlicher Aktivität und ihre Schutzfunktion gegen zahlreiche Krankheiten sind wissenschaftlich belegt. Personen, die sich regelmässig bewegen, leben nicht nur gesünder, sie zeigen auch ein höheres Gesundheitsbewusstsein und fühlen sich generell besser.⁸⁵

Entwicklungspotenzial:

- **Die Volksschule vermittelt im Unterricht die Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Ernährung und Bewegung (Sport, Hauswirtschaft).**
- **In der Gesundheitsförderung werden die Familien als wichtige Zielgruppe angesprochen.**
- **Kriterien für gesunde Ernährung und genügend Bewegung sollen in den Qualitätsstandards für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote aufgeführt werden.**
- **Durch das Zusammenwirken verschiedener familienpolitischer Massnahmen, wie z.B. Gesundheitsförderung und Elternbildung, kann deren Wirksamkeit erhöht werden.**

4.3.4. Sucht und Abhängigkeit

Der hier verwendete Begriff Sucht beinhaltet physische, psychische wie auch soziale Abhängigkeit.

Missbrauch beim Alkoholkonsum

Die WHO definiert 2002 den übermässigen Alkoholmissbrauch als drittgrössten Risikofaktor für die Gesundheit in den westlichen Industrienationen.

«Von der über 14-jährigen Luzerner Bevölkerung konsumierte 2002 jede zehnte Person täglich, fast jede zweite wöchentlich Alkohol; die übrigen tranken selten bis nie Alkohol [siehe Abbildung 16]. Knapp jede zehnte Person (ab 15 Jahren) im Kanton Luzern gab an, dass sie selbst als Folge des Alkoholkonsums schon mindestens eine oder zwei problematische Situationen erlebt habe, so zum Beispiel Blackouts, Gefährdung Dritter oder Bedenken von Dritten wegen des eigenen Konsums und Schuldgefühle. Bei neuen von zehn Personen war der Alkoholkonsum jedoch sozial unproblematisch.»⁸⁶

Jugendliche rauchen mehr und früher

Rauchen gehört in den westlichen Industriegesellschaften zu den häufigsten Ursachen für Krankheit, Invalidität und (frühzeitigen) Tod.

Auch in Luzern ist der Anteil der Rauchenden hoch, jedoch etwas tiefer als im schweizerischen Mittel, wie in der Abbildung 17 ersichtlich ist.

Jugendliche rauchen mehr und beginnen damit früher als noch vor Jahren. Der Anteil der täglich Rauchenden liegt im Alter von 13 bis 14 Jahren bei durchschnittlich 5 Prozent und steigert sich bis zum Alter von 20 Jahren auf 35 Prozent, wobei mehr Lehrlinge rauchen als Schülerinnen und Schüler gleichen Alters.⁸⁷

⁸⁵ Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern; Schweiz. Gesundheitsobservatorium 2005a, S. 50

⁸⁶ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 156

⁸⁷ Bundesamt für Gesundheit 2002, S. 5

Abbildung 16
Häufigkeit des Alkoholkonsums nach Geschlecht im Kanton Luzern, 2002

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 155

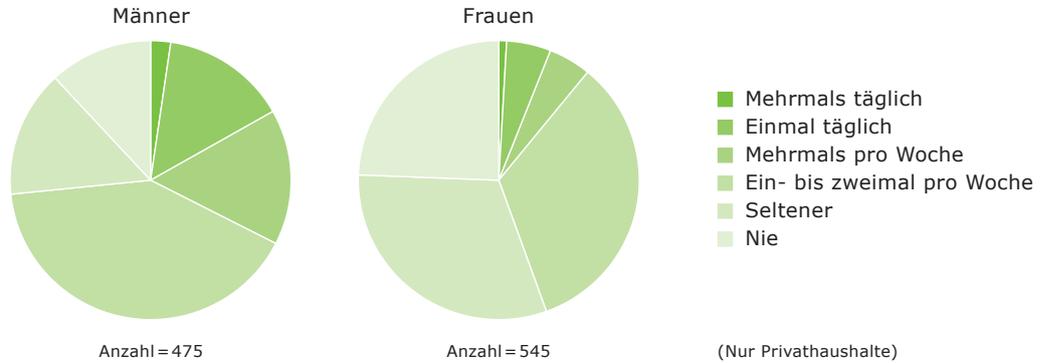


Abbildung 17
Aktuell Rauchende im Kanton Luzern und in der Schweiz, 2002

Quelle: Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern; Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005b, S. 10

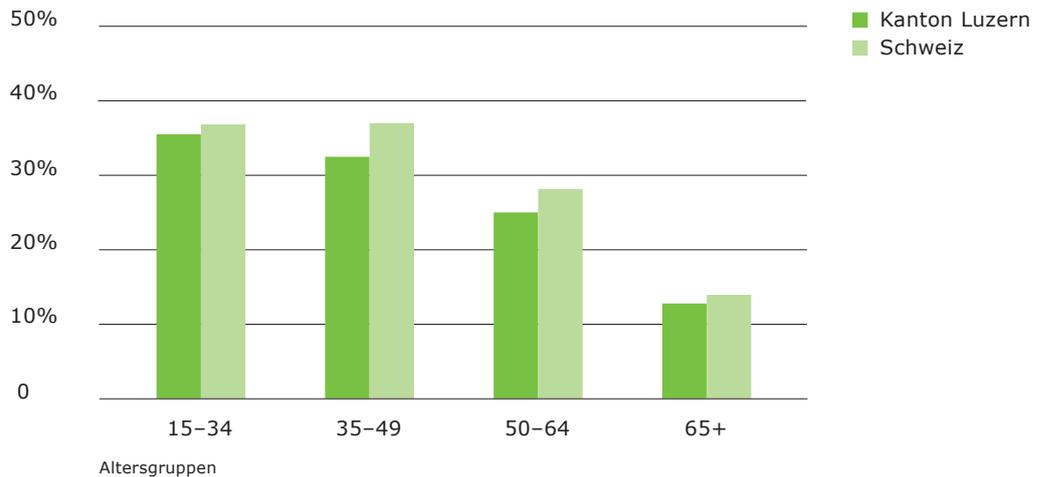
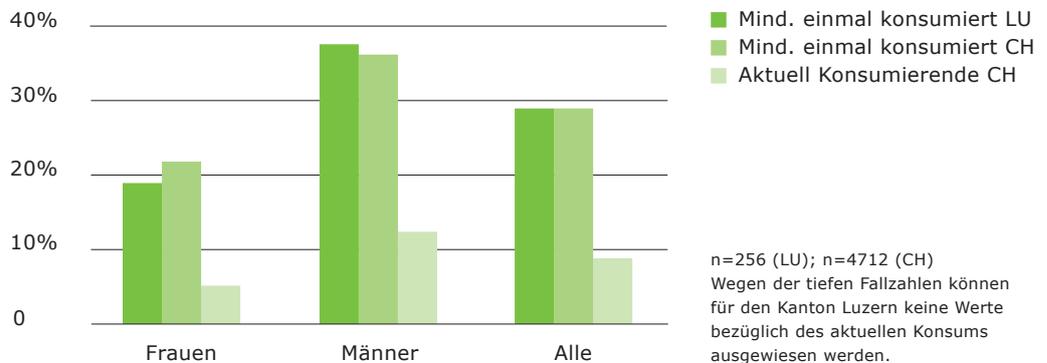


Abbildung 18
Anteil Personen von 15 bis 34 Jahren, die mindestens einmal Cannabis konsumiert haben, und Anteil aktuell Konsumierender in der Schweiz und im Kanton Luzern, 2002

Quelle: Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern; Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005a, S. 61



Der Konsum von illegalen Suchtmitteln ist gestiegen

Knapp jede dritte Person (29,2%) zwischen 15 und 34 Jahren hat in ihrem Leben mindestens einmal Erfahrungen mit illegalen Suchtmitteln gemacht. Wie die Abbildung 18 zeigt, liegt der Kanton Luzern dabei im gesamtschweizerischen Mittel. Dabei steht der Konsum von Cannabisprodukten an erster Stelle. 4,3 Prozent aller 15- bis 34-Jährigen haben mindestens einmal «harte» Suchtmittel konsumiert. Hier handelt es sich vorwiegend um Kokain und synthetische Suchtmittel wie Ecstasy. Der Konsum ist unter den jungen Männern (5,3%) weiter verbreitet als unter den jungen Frauen (3,2%).

Stärkung des Selbstwertgefühls trägt zur Suchtverminderung bei

In einer umfangreichen Studie zur Wirkungsqualität in der Suchtprävention zeigt Meier Magistretti⁸⁸ auf, dass ein guter familiärer Zusammenhalt – ein nahes und vertrauensvolles Verhältnis – vor Suchtentwicklungen schützt. Im Weiteren wird empirisch belegt, dass ein gutes Familienklima und eine gute familiäre Kommunikation suchtpreventiv wirksam sind.

Interventionen, welche Eltern in ihrer Erziehungskompetenz sowie in ihren suchtpreventiven Kompetenzen stärken, sind eine wichtige Unterstützung gegen Abhängigkeit und Sucht.

Es wird angenommen, dass über die Stärkung des Selbstwertgefühls von Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit wächst, eigene Bedürfnisse wahr und ernst zu nehmen. Diese Fähigkeit wiederum hilft, adäquate Problemlösungen zu suchen, macht Ausweich- und Ersatzverhalten über Suchtmittel weniger nötig und trägt deshalb zur Reduktion der Anzahl Neueinsteiger/innen bei.⁸⁹

Entwicklungspotenzial:

- **Durch die Koordination von präventiven Interventionen im Kanton Luzern werden Doppelspurigkeiten verhindert und es entstehen Synergien.**
- **Elternbildungs- und -beratungsangebote stärken Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und unterstützen sie im Umgang mit schwierigen Situationen.**
- **Im Suchtbereich ist die Förderung des Jugendschutzes (z.B. Altersbeschränkung bei alkoholischen Getränken, Tabakwaren) weiter zu verfolgen.**

⁸⁸ Meier Magistretti, Claudia 2004

⁸⁹ Meier Magistretti, Claudia 2004



Lebensraum,
Wohnen
und Mobilität

4.4. Lebensraum, Wohnen und Mobilität

4.4.1. Lebensräume für Familien

Die vielfältigen Landschaften sowie eine organische Entwicklung der Siedlungsgebiete sind Grundlagen für einen gesunden Lebensraum im Kanton Luzern. Der Zusammenhalt der urbanen und ländlichen Regionen wirkt auf das Zusammenleben der Menschen in den verschiedenen Ämtern ein und ermöglicht eigenständige Entwicklungen sowie den Erhalt von Traditionen. Diese Makroprozesse wirken sich auch auf die Lebensqualität von Gemeinden und Quartieren aus.

Ein familiengerechtes Wohnumfeld beeinflusst die Lebensqualität von Familien

Das Wohnumfeld beeinflusst die Lebensqualität von Familien stark. Eltern werden wesentlich entlastet, wenn ihre Kinder ohne permanente Aufsicht im Freien spielen und Orte in der unmittelbaren Umgebung ohne Begleitung erreichen können. Das Spiel mit anderen Kindern in einer gestaltbaren Umgebung stärkt Kinder sowie Jugendliche und übt auch einen positiven Einfluss auf das Zusammenleben in der Familie aus.

In Städten oder verkehrsnahen Quartieren sind Plätze mit Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche oft nicht vorhanden. Die Wege führen häufig an Hauptstrassen entlang, über Einfahrten von Tiefgaragen hinweg etc. Geschlossene Haustüren, fehlende Hinterausgänge, zu schwere Türen oder nicht erreichbare Klingeln sind für Kinder und Familien einschneidende Einschränkungen im unmittelbaren Wohnumfeld. Das führt dazu, dass selbst dort, wo geeigneter Raum vorhanden ist, die Kinder diesen nicht allein erreichen und nicht selbständig in die Wohnung zurück können.

Naherholungsgebiete ermöglichen Familien naturnahe Freizeiterlebnisse

Die Stadt Luzern, die Agglomeration sowie die verschiedenen Ämter des Kantons Luzern zeichnen sich durch vielfältige Naherholungsgebiete aus.

Familien schätzen Wander- und Velowege sowie Plätze, die aktiv genutzt werden können. In verschiedenen Gemeinden stehen Spiel-/Picknickplätze oder Erlebnispfade zur Verfügung, die den Eltern und Kindern ermöglichen, Naturerlebnisse und Spiel zu kombinieren. Familienfreundliche Infrastrukturen helfen den Eltern, den Kindern sinnvolle Freizeitaktivitäten zu vermitteln.

Entwicklungspotenzial:

- **Hinweise auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung für Familien können durch gezielte Projekte oder Angebote gegeben werden.**

4.4.2. Wohnen

Wohnen bedeutet Schutz und Geborgenheit für den Menschen. Die Wohnung bietet ein Gefäss für persönliche Entwicklung und für soziales Leben. Familien gestalten sich ihren Wohnraum, angepasst an die Lebens- und Umweltbedingungen. Das Zusammenleben kann Gemeinschaft fördern oder erschweren, die Persönlichkeitsentwicklung begünstigen oder behindern.

Die Raum- oder Ortsplanung kann sich auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Bewohnerinnen und Bewohner auswirken. Die Raumplanung setzt sich mit den Aktivitäten, dem Lebensraum, dem Verkehr sowie den Freizeiträumen auseinander und hat damit auch soziale Auswirkungen. Die Entscheidung für Mehr- oder Einfamilienhäuser bestimmt das gesellschaftliche Leben eines Ortes. Aufnahmestrukturen für Jugendliche und betagte Personen prägen den sozialen Raum und verleihen der Gemeinde ein Profil. Diese Beispiele zeigen, dass Raumplanung und Sozialpolitik eng miteinander verbunden sind. Die Art der Planung bzw. die Verwirklichung öffentlicher Strukturen ist ausschlaggebend, da sie Akteure (z.B. kinderreiche Familien) mit einbeziehen oder ausschliessen kann.

Ebenfalls in diesem Kontext zu sehen ist die politische Diskussion im Zusammenhang mit der Wohnbau- und Eigentumsförderung, welche auch durch starke fiskalpolitische Massnahmen (Eigenmietwerte) beeinflusst werden kann.

Bauernfamilien und Selbständigerwerbende mit höchster Wohneigentumsquote

Wohneigentum ermöglicht Familien mehr Gestaltungsräume sowie mehr Sicherheit. Ein Drittel (33,4 %) aller Familien im Kanton Luzern besitzt die Wohnung bzw. das Haus, in der oder dem sie leben. Die Wohneigentumsquote von Familienhaushalten mit Kindern liegt leicht über dem Durchschnitt der gesamten Bevölkerung von 32,1 Prozent.

Bauernfamilien (76,8 %) sowie Schweizer Familien von Selbständigerwerbenden (51,4 %) weisen eine hohe Wohneigentumsquote auf. Die sozioprofessionelle Stellung prägt die Wohnart von Familien stark. Dies zeigt der Vergleich der Wohneigentumsquote der schweizerischen Familien von Angestellten/Anderen (41,1 %) sowie der Alleinerziehenden (13,4 %).⁹⁰

Im ländlichen Raum wird Wohneigentum häufiger selbst bewohnt

Mehr als jede zweite Wohnung wird im Entlebuch vom Haus- oder Stockwerkeigentümer selbst bewohnt. In den anderen Regionen überwiegen die in Miete oder Pacht bewohnten Wohnungen. In eher ländlichen Regionen steigt der Mieteranteil bis höchstens 57,1 Prozent. Im urban geprägten Agglomerationsraum sind gut 75 Prozent der Wohnungen in Miete bewohnt, in der Stadt Luzern fast 90 Prozent.⁹¹

Ausländische Familien leben in der Regel in kleineren Wohnungen

Zwischen Wohneigentumsquote und Wohnungsgrösse gibt es Querverbindungen; im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung verfügen Familien über mehr Raum und Zimmer je Person. Ausländische Familien (mit Ausnahme der Nord-/Westeuropäer) leben bei gleicher Familiengrösse in kleineren Wohnungen. Rund ein Drittel der ausländischen Familien mit zwei Kindern belegen eine Wohnung mit höchstens 3 Zimmern. Im Vergleich dazu leben schweizerische Familien in verhältnismässig grösseren Wohnungen. Familien mit zwei Kindern verfügen zu 93,5 Prozent über mindestens eine 4-Zimmerwohnung.⁹²

Mietpreise sind regional unterschiedlich

Ein wesentlicher Teil des Familienbudgets wird für das Wohnen gebraucht (siehe auch 4.6.3. Haushaltseinkommen in der Familie, S. 65).

«Zwischen den Luzerner Gemeinden bestehen erhebliche Mietpreisunterschiede. Die Extrempole bilden Meggen, mit dem höchsten durchschnittlichen Mietpreis pro Wohnung von 1539 Franken und Romoos, wo eine Wohnung durchschnittlich 721 Franken

⁹⁰ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006

⁹¹ Amt für Statistik des Kantons Luzern 2005, S. 218

⁹² Siehe auch Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 199, 203 und 375

Miete kostet. Das sind rund 54 Prozent weniger als in Meggen und ca. 300 Franken weniger als im Kantonsdurchschnitt.

Die regionalen Vergleiche können aber durch die unterschiedlichen Wohnungsstrukturen verzerrt werden. So ist ein erheblicher Teil der hohen Mietpreise auf den hohen Anteil der in den letzten zwanzig Jahren erstellten Wohnungen zurückzuführen. In Gemeinden mit einer älteren Wohnbaustruktur und vergleichsweise geringem Renovationsanteil ist das durchschnittliche Mietpreinsniveau niedriger. Dies trifft etwa auf die Stadt und die Agglomerationsgemeinden Horw und Littau zu.»⁹³

Die Binnenmigration beeinflusst die gesellschaftliche Integration von Familien stark

Die Binnenmigration (Zu- und Wegzüge) hat durch die Mobilität stark zugenommen. «Als bevölkerungsmässige Wachstumspole im Kanton Luzern erwiesen sich in den letzten Jahren die Planungsregion Sempachersee-Surental-Michelsamt (+ 5,4 % innert 5 Jahren) und die Luzerner Rigigemeinden (+ 12,4 %). Ungefähr dem Kantonsdurchschnitt entsprachen die Regionen Luzern (+ 3,3 %) und das Seetal (+ 3,2 %). Die Regionen Entlebuch und unteres Wiggertal hingegen wiesen als Folge der Abwanderung einen Bevölkerungsrückgang aus (– 1,8 % bzw. – 0,9 %).

Die Stadt Luzern hat von 1994 bis 1999 kontinuierlich Einwohner/innen verloren. Seit dem Jahr 2000 stagniert oder steigt die Zahl der Stadtbevölkerung wieder, so dass in der Bilanz der letzten 5 Jahre insgesamt ein leichtes Wachstum zu verzeichnen ist.»⁹⁴

Bevölkerungszunahmen und Bevölkerungsabnahmen führen zu Anpassungen der Infrastruktur. Der Zuzug von vielen Familien hat z.B. Auswirkungen auf Schul- und Betreuungsstrukturen. Im Gegensatz dazu ergeben sich in Gemeinden mit Wegzug oder Rückgang von Familien z.T. einschneidende Veränderungen durch die Schliessung von Schulhäusern.

Die Binnenmigration hat auch Konsequenzen auf das soziale Netz der zugezogenen Familien. Ihnen fehlen am neuen Wohnort bzw. in der näheren Umgebung oft Verwandte oder langjährige Freunde und Bekannte. Im Vergleich zu einheimischen Familien wohnen bei den zugezogenen Familien die Grosseltern seltener in der Nähe, womit eine wichtige Ressource der innerfamiliären Unterstützung wegfällt.⁹⁵

Entwicklungspotenzial:

- **Bedürfnisse von Familien (Spielräume, Verkehrswege) werden sinnvollerweise schon in die Planung von Siedlungsgebieten einbezogen.**
- **Sanierungen von Quartieren, Strassen oder Schienennetz bieten die Gelegenheit, Emissionsverminderungen für das nahe Wohnumfeld zu erbringen.**

⁹³ Amt für Statistik des Kantons Luzern 2005, S. 159

⁹⁴ Amt für Statistik des Kantons Luzern 2005, S. 62

⁹⁵ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 39

⁹⁶ Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern; Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005a, S. 68

4.4.3. Migration

Kinderreiche, ausländische Familien leben in ungünstigeren Wohnsituationen

Auf Wohnungen mit günstigeren Mietzinsen innerhalb einer Wohnkategorie wirken in der Regel grössere Emissionen ein. Bei diesen Wohnsituationen kumulieren sich oft Beeinträchtigungen wie fehlende Wohnsicherheit, knappe Wohnflächen sowie Lärm- oder Abgasimmissionen. Die Luzerner Auswertung der schweizerischen Gesundheitsbefragung stützt diese Hypothese: Leiden 26,1 Prozent der Schweizer und Schweizerinnen unter zwei oder mehr Immissionsquellen, sind es bei den Ausländern und Ausländerinnen 34 Prozent.⁹⁶

Familiäre Bindungen unterstützen die Integration

«Der Wechsel von einem Land ins andere ist ein kritisches Ereignis, das Risiken und Chancen birgt. Bei der Konfrontation mit einem neuen, fremden Umfeld gewinnen direkte Kontakte, insbesondere im familiären Kreis, oft eine überragende Bedeutung. Familiäre Bindungen stellen dabei nicht nur eine emotionale Unterstützung dar, sondern tragen auch zur Bildung sozialer Netzwerke bei, aus denen Sozialkapital entsteht (Fernandez de la Hoz 2002, Wanner/Fibbi 2002).»⁹⁷ Eine Konzentration von immigrierten Familien kann jedoch zur Bildung von eigentlichen Subgesellschaften führen.

Haushaltstrukturen der ausländischen Bevölkerung

«Im Jahre 2000 gab es im Kanton Luzern rund 19 900 Privathaushalte, deren Referenzperson – gemeint ist damit die hauptverdienende Person gemäss Eidgenössischer Volkszählung – ausländischer Herkunft war [Abbildung 19]. Knapp die Hälfte davon waren Paarhaushalte mit Kindern. Stammt die Referenzperson aus Serbien und Montenegro, aus der Türkei oder Sri Lanka sind es sogar zwei Drittel der Haushalte, die Kinder haben. In Haushalten mit einer schweizerischen Referenzperson dagegen betrug der Anteil nur knapp ein Drittel.»⁹⁸ Im Weitern verweisen wir zu diesem Thema auf das Integrationsleitbild des Kantons Luzern.⁹⁹

4.4.4. Verkehr

Das Thema Verkehr beeinflusst den Alltag von Familien. In der unmittelbaren Wohnumgebung brauchen Kinder kurze, ungefährliche Wege zu anderen Kindern, zu Spielplätzen, zum Kindergarten oder zur Schule. Dabei haben Fragen der Verkehrssicherheit für Familien besondere Bedeutung.

Im Strassenverkehr gehören Kinder zu den gefährdetsten Altersklassen: Zu Fuss sind es die 5- bis 9-Jährigen, als Radfahrende die 10- bis 14-Jährigen. Gemäss der Statistik der polizeilich registrierten Unfälle verunglücken auf den Schweizer Strassen jährlich rund 2200 Kinder zwischen 0 und 14 Jahren.¹⁰⁰

Fuss- und Velowege in der Gemeinde oder in Naherholungsgebieten helfen, den «Langsamverkehr» geschützt zu lenken. Der Kanton Luzern hat ein breit angelegtes Wander- und Radnetz, auf dem Familien sicher unterwegs sein können.

⁹⁷ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S.350

⁹⁸ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 350

⁹⁹ Kanton Luzern, Regierungsrat 2000

¹⁰⁰ Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung 2006

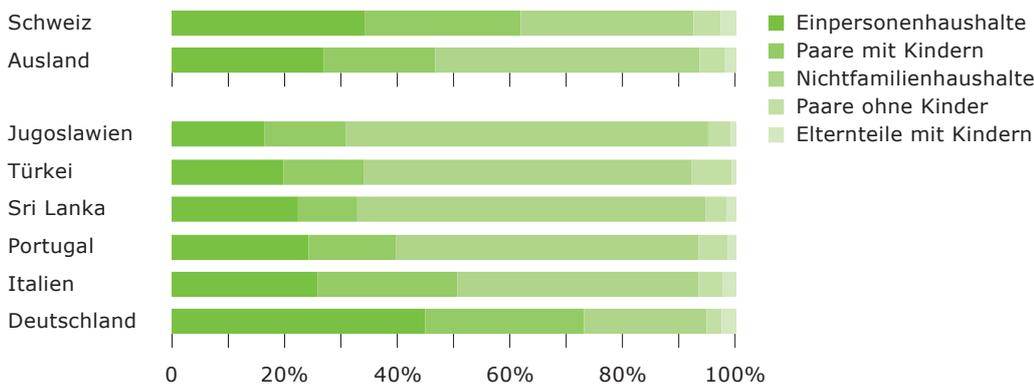


Abbildung 19
Privathaushalte nach Haushaltstyp und Staaten im Kanton Luzern, 2000

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 351

Das «Familientaxi»

Das Auto leistet für Familien wertvolle Dienste, sei es beim Einkaufen oder in der Freizeit. Zugenommen haben die «Hol- und Bringdienste» für Kinder, z.B. zum Sporttraining, zu Musik-, Tanz- oder Sprachkursen. Das Angebot in Schule und Freizeit fordert Familien heraus und löst zum Teil bei Kindern bereits Stresssymptome aus. Der Kindertransport (Familientaxi) reduziert die Gefahren für Kinder auf den Verkehrswegen, doch es schränkt ihre Autonomie sowie ihre Freiräume ein. Im Weiteren belasten diese Fahrten die Verkehrswege und die Umwelt. Wenn Kinder auf sicheren Schul- und Freizeitwegen unterwegs sind, stärkt dies ihre Gesundheit und fördert Beziehungen zur Umwelt.¹⁰¹

Die Mobilität im Berufsverkehr hat stark zugenommen

Die Mobilität der Erwerbstätigen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen: Die Zahl der Erwerbstätigen im Kanton Luzern, deren Arbeitsplatz nicht in der Wohngemeinde liegt, stieg von 1970 bis 2000 knapp um das 2,5-fache (siehe Abbildung 20). Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich nicht in diesem Ausmass verändert. Der Berufsverkehr profitiert von einem gut funktionierenden Verkehrsnetz, das den privaten und öffentlichen Verkehr einschliesst.

Die Alltagsmobilität kann einen Belastungsfaktor in der Gestaltung des Familienalltags darstellen, weil lange Pendlerwege die zur Verfügung stehende Zeit für Haus- und Familienarbeit verkürzen.

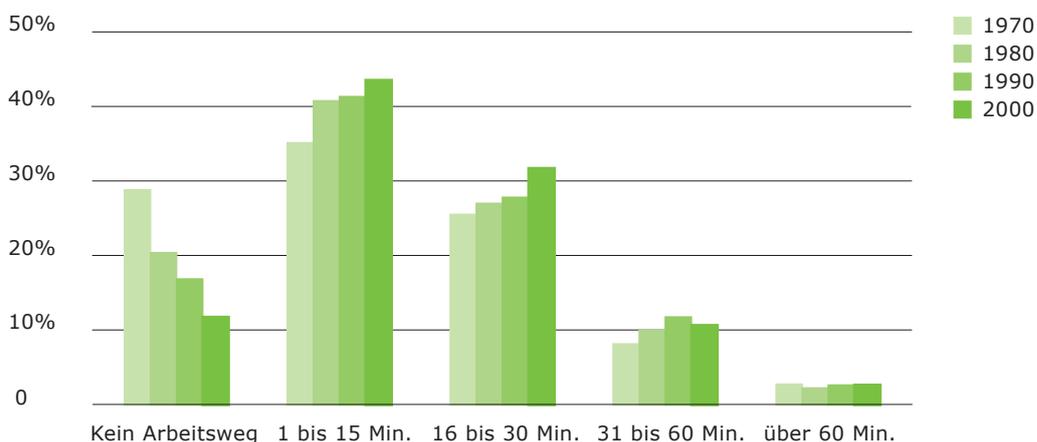
Entwicklungspotenzial:

- **Grundlagen der Raum- und Ortsplanung können noch besser dem Alltag von Familien angepasst werden.**
- **Die Schaffung von Begegnungszonen und die Sicherung von Wegen zur Schule und zu schulergänzenden Angeboten hilft Strassenunfälle von Kindern und Jugendlichen zu verhindern.**
- **Kongruente Schul- und Arbeitszeiten erhöhen den zeitlichen Freiraum für die gemeinsame Gestaltung des Familienalltags.**

¹⁰¹ Bundesamt für Statistik 2001, S. 5

Abbildung 20
Zeitbedarf des Arbeitswegs der Erwerbstätigen im Kanton Luzern, 1970–2000

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 54





«In verschiedenen Gemeinden wurden Spielplätze, Grillstellen oder Parcours geschaffen, die Begegnungen von Kindern, Jugendlichen oder Familien in der Natur ermöglichen. Eine Übersicht von naturnahen Freizeitangeboten (z.B. regional) könnte Familien helfen, ihre Freizeitgestaltung zu planen.»

Familienpolitisches Handlungsfeld
«Konsum und Freizeit»



4.5. Konsum und Freizeit

4.5.1. Freizeit

Während des letzten Jahrhunderts hat die Zeit, die uns für Freizeitaktivitäten und Ferien zur Verfügung steht, markant zugenommen. Diese Tendenz spiegelt sich in den Aufwendungen der Haushalte für Bildung, Kultur, Freizeit und Ferien wieder.¹⁰²

1900 lag die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Unternehmen der Industrie bei 61 Stunden, 1995 bei 41,6 Stunden pro Woche.

Das Kind erlebt in der Familie durch die berufliche Tätigkeit der Eltern schon früh die Aufteilung in Freizeit und Arbeitszeit. Dabei können die Kinder die Spannung zwischen den verschiedenen Ansprüchen erkennen und den eigenen Umgang mit der zur Verfügung stehenden Zeit einüben.

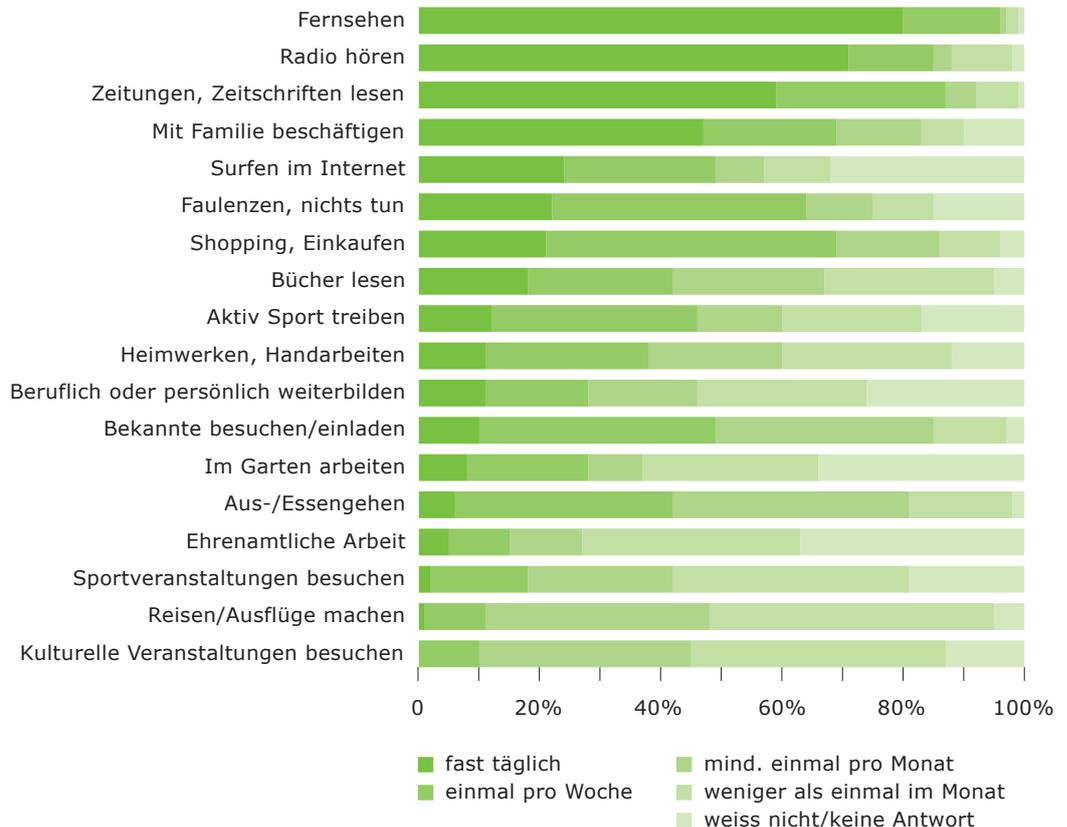
Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden zunehmend von einem wachsenden Freizeitmarkt beworben. Sie müssen sich zurechtfinden in einer Welt, welche ein fast uneingeschränktes Angebot offeriert. Die neueste UNIVOX-Untersuchung¹⁰³ «Freizeitwünsche und Wirklichkeit» zeigt auf, dass der Medienkonsum den Freizeitalltag stark dominiert (siehe Abbildung 21).

Der Bericht der Avenir Suisse zum Thema «Tagesschulen»¹⁰⁴ gibt Auskunft über den Medienkonsum bei Kindern: Aus unterschiedlichen Gründen wird in etlichen Familien eher wenig mit den Kindern unternommen. Viele Kinder werden ausserhalb der Schule

¹⁰² Bundesamt für Sozialversicherung 2000, S. 2
¹⁰³ Gurtner, Rolf 2005
¹⁰⁴ Vergleiche Aeberli, Christian; Binder, Hans-Martin 2005, S. 21

Abbildung 21
Freizeitbeschäftigung der Schweizer Bevölkerung, 2004

Quelle: Gurtner, Rolf 2005, S. 2



mangelhaft oder gar nicht betreut. Das äussert sich zum Beispiel im ungehinderten Zugang zur Unterhaltungselektronik. Fast alle Kinder (98%) haben freien Zugang zum Radio, 68 Prozent zum Fernsehen und 59 Prozent zum Computer.¹⁰⁵

Anstelle einer aktiven Gestaltung von Freiräumen ist oft Konsum und Passivität getreten. Damit liefern die Familien ein Abbild unserer konsumorientierten Gewohnheiten (Lebenskultur).

Wunsch und Wirklichkeit

Die UNIVOX-Ergebnisse¹⁰⁶ zeigen auch, dass Wunsch und Wirklichkeit der Freizeitbeschäftigungen zum Teil weit auseinander klaffen (siehe Abbildung 22). Obwohl die Freiräume im Vergleich zu früher grösser geworden sind, haben die Schweizerinnen und Schweizer das Gefühl, über zu wenig freie Zeit zu verfügen.

Entwicklungspotenzial:

- Eine gezielt geförderte Veröffentlichung der Angebote von Organisationen und Vereinen, die Freizeitangebote für Jugendliche durchführen, erhöht deren Bekanntheits- und Nutzungsgrad.

¹⁰⁵ srg ssr idée suisse 2004
¹⁰⁶ Gurtner, Rolf 2005, S. 3–4

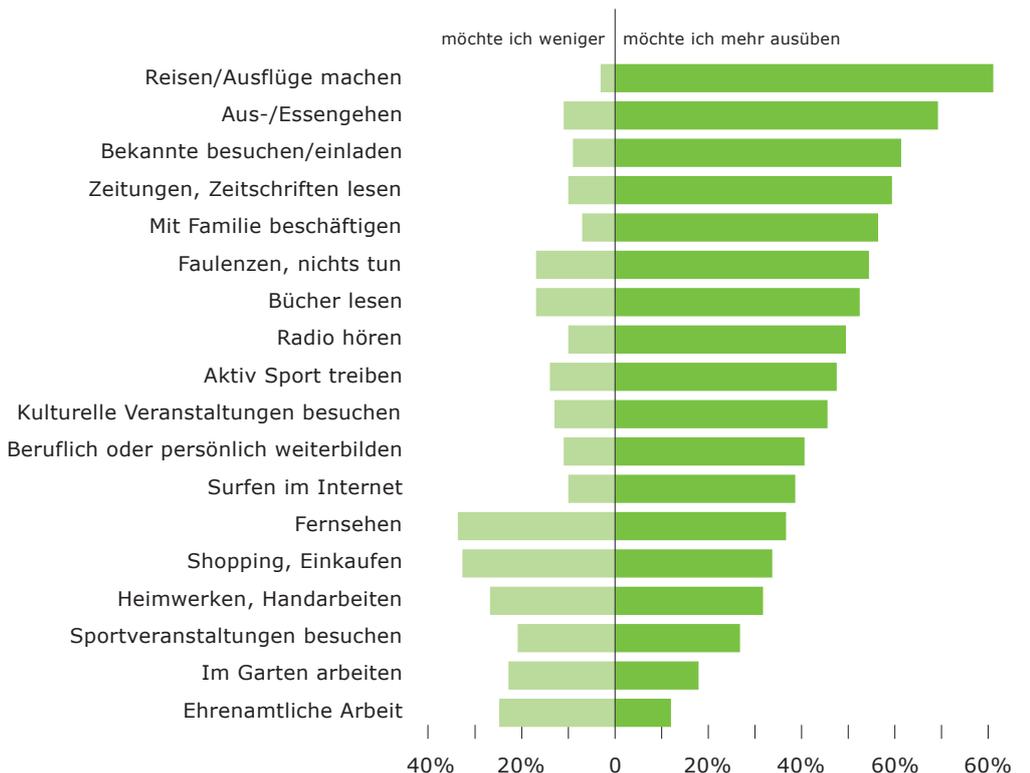


Abbildung 22
Freizeitinteressen
zwischen mehr
und weniger in der
Schweiz, 2004

Quelle: Gurtner, Rolf 2005, S. 3

4.5.2. Familienferien

Familienferien können den Kindern helfen, den Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit sowie einen sinnvollen Umgang mit Freizeit zu erlernen. Im Jahrbuch der Schweizerischen Tourismuswirtschaft 2000/2001¹⁰⁷ sind die folgenden Aussagen zu Familienferien zu finden: Bei den Reisemotiven bei Inlandreisen ist gemäss einer Untersuchung «Zeit für die Familie haben» nach «Landschaft und Natur erleben» das am zweithäufigsten genannte Reisemotiv.¹⁰⁸ Die Resultate sind in der Abbildung 23 dargestellt.

Die Schweiz als beliebtestes Reiseziel für Familien

Das beliebteste Reiseziel einheimischer Familien ist die Schweiz. In diesem Segment liegt der Marktanteil bei 64 Prozent. Weitere Länder, welche einen signifikanten Anteil in diesem Segment erzielen, sind die Nachbarländer Frankreich und Italien (je 8%), Österreich (4,7%), Deutschland (3,7%) sowie Spanien (2,5%).

¹⁰⁷ Laesser, Christian 2001, S. 104–105
¹⁰⁸ Bieger, Thomas; Laesser Christian 1998

Abbildung 23
Reisemotive
der Schweizer
Bevölkerung bei
Inlandreisen, 1998

Quelle: Laesser, Christian 2000, S. 104

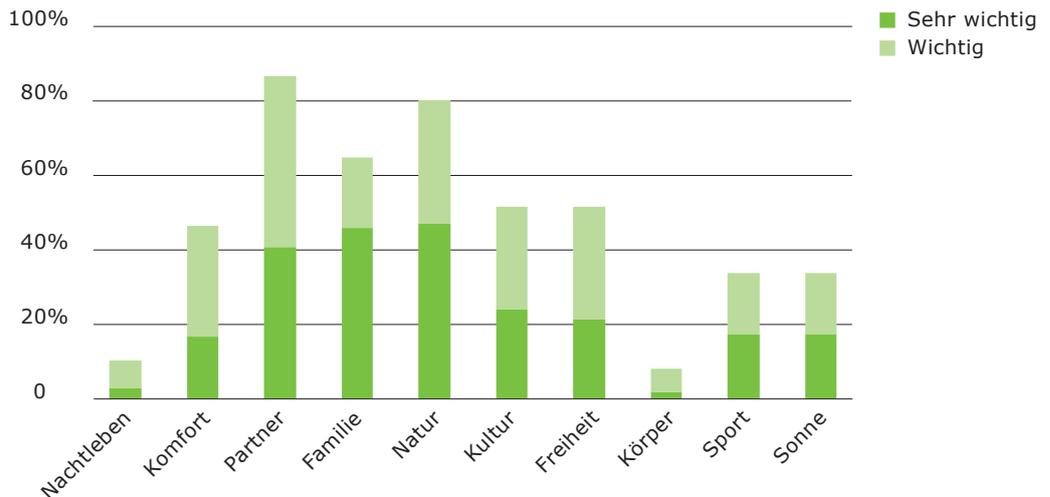
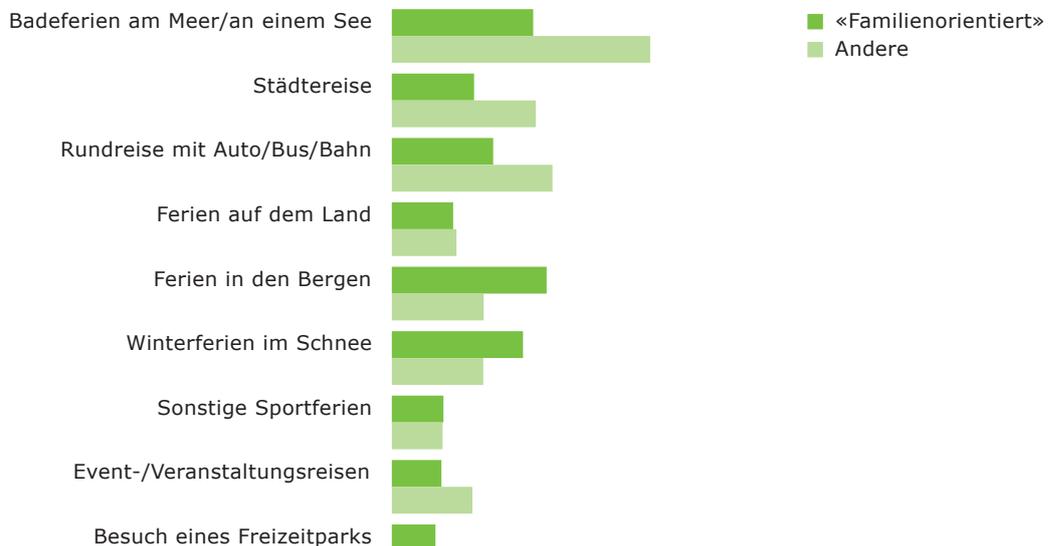


Abbildung 24
Bevorzugte Reisetypen
der Schweizer Bevölkerung
im Vergleich, 1998

Quelle: Laesser, Christian 2000, S. 104



Die Hauptzielgebiete familienorientierter Reisen innerhalb der Schweiz sind Graubünden, das Wallis sowie das Tessin. In der Zentralschweiz haben familienorientierte Reisen einen Marktanteil von 47 %.

Familien bevorzugen andere Reisetypen und Übernachtungskategorien

In der Abbildung 24 ist ersichtlich, dass sich die Reisetypen, die Familien bevorzugen signifikant von denjenigen anderer Reisenden unterscheiden. Die Analyse der Wahl der Übernachtungskategorien zeigt, dass Familienorientierte eine deutlich tiefere Affinität für das Hotel als Übernachtungskategorie aufweisen. Vielmehr wird bei Verwandten und Bekannten oder in einer Ferienwohnung übernachtet. Der hohe Anteil dieser Unterkunftsart basiert vermutlich auf finanziellen Überlegungen (siehe auch 4.6.3. Hauhalteinkommen in der Familie, S. 65).

Fahrpreismässigung für Familienreisen

Bereits im Familienbericht des Bundes von 1978 wurde auf den Stellenwert der Fahrpreismässigung für Familien eingegangen. «Die Transportgesetzgebung schreibt keine Ermässigung für Familienreisen vor. Diese Fahrvergünstigung wird von den Schweizerischen Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs freiwillig gewährt. Sie wurde aus kommerziellen Gründen eingeführt, deren Berechtigung heute wieder vermehrt zu Tage tritt (verkehrsfördernde Tarifmassnahmen).»¹⁰⁹

Entwicklungspotenzial:

- **Der Kanton Luzern ist dank verschiedener Naherholungsgebiete ein geeigneter Ferienort für Familien. Bemühungen von Tourismusverantwortlichen die Familienfreundlichkeit ihrer Angebote zu fördern, sind daher zu unterstützen.**

4.5.3. Konsumverhalten

Geld und Konsum versprechen in unserer Gesellschaft Macht, Status, Partizipation, Sinneserlebnisse und Genuss. Das Einkaufen und Konsumieren nimmt in unserem Leben immer mehr Raum ein. Diese Entwicklung ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso beobachtbar. Bei 85 Prozent der 14- bis 24-Jährigen gilt das «Shoppen» als wichtige Freizeitbeschäftigung. Knapp 25 Prozent aller Deutschschweizer zwischen 16 und 25 geben mehr Geld aus, als sie sich leisten können.¹¹⁰ Der Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Geld und Konsum ist eine wichtige, aber auch schwierige Thematik in Familien und in der Familienpolitik. Mit diesem klassischen Querschnittthema befasst sich die schulische Bildung (Lerninhalte wie z.B. Taschengeld, Lehrlingsbudget), der Sozialbereich (Schuldensanierung) sowie die Justiz (Kriminalität).

Entwicklungspotenzial:

- **Die Vermittlung von Wissen zu den Themen Geld, Konsum und Werbung im Unterricht der Primarstufe und der Sekundarstufe hilft Kindern und Jugendlichen, ein sinnvolles Konsumverhalten zu entwickeln. In den Lehrplänen sind diese Themen verbindlich aufzunehmen.**
- **Kursangebote zum Thema «Taschengeld» unterstützen Eltern in der Konsumerziehung ihrer Kinder und Jugendlichen.**

¹⁰⁹ Bundesamt für Sozialversicherung 1978, S. 186

¹¹⁰ WEMF 2004


 Arbeit und Einkommen

4.6. Arbeit und Einkommen

4.6.1. Erwerbs- und Familienarbeit

In den letzten Jahren ist eine klare Tendenz zur Erhöhung des Erwerbsvolumens zu beobachten. Diese Entwicklung ist bei Paaren mit Kindern besonders auffallend. Die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit ist von 1992–1999 um 11 Prozent angestiegen, bei einkommensschwachen Familienhaushalten macht der Anstieg sogar 20 Prozent aus. Ein deutlich geringerer Anstieg, 7 Prozent, zeigt sich bei den Alleinerziehenden und kinderreichen Familien. Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Familien die zeitliche Möglichkeit begrenzt ist, die Erwerbsarbeitszeit zu erhöhen.

Die Veränderung im Bereich der Erwerbsarbeit von Frauen und Männern wirkt sich auch auf die Familienarbeit aus.

Doppelt so hoher Zeitaufwand der Mütter für Haus- und Familienarbeit

«In Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren waren Mütter im schweizerischen Durchschnitt pro Woche im Jahr 2000 53,5 Stunden in Haushalt und Familie tätig, Väter dagegen nur 23,9 Stunden. Damit leisteten die Mütter rund 30 Stunden mehr Haus- und Familienarbeit pro Woche als die Väter. Ein Vergleich mit den Ergebnissen für das Jahr 2004 zeigt, dass sich diese grossen geschlechtsspezifischen Ungleichgewichte zwischen 2000 und 2004 ganz leicht verringert haben, ist doch der wöchentliche Zeitaufwand der Väter für unbezahlte Haus- und Familienarbeit auf 25,9 Stunden gestiegen und derjenige der Mütter auf 52,7 Stunden gesunken [siehe Tabelle 4]. Trotz dieser ansatzweisen Entwicklung in Richtung einer ausgeglicheneren Arbeitsteilung ist der Zeitaufwand der Mütter für Haus- und Familienarbeit im gesamtschweizerischen Durchschnitt jedoch auch 2004 immer noch rund doppelt so hoch wie derjenige der Väter. Dem bürgerlichen Familienmodell entsprechend leisten die Väter dafür mehr bezahlte Erwerbsarbeit. Zählt man die bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen, kommen Mütter und Väter in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren gemäss den Ergebnissen der SAKE 2000 auf etwa gleich hohe Arbeitspensen.

Sowohl im Jahr 2000 als auch im Jahr 2004 waren die Arbeitszeiten der Tessiner Mütter in Haushalt und Familie mit 56,5 bzw. 57,4 Stunden pro Woche vergleichsweise am höchsten. Den geringsten Aufwand für Haus- und Familienarbeit betrieben im Jahr 2000 mit 22 Stunden pro Woche die Väter in der Zentralschweiz und 2004 mit 23,4 Stunden pro Woche diejenigen in der Ostschweiz. Abgesehen von einer einzigen Ausnahme leisteten aber die Mütter in allen Grossregionen mindestens doppelt so viel Haus- und

Tabelle 4
Arbeitsbelastung nach Lebensform von 20- bis 64-Jährigen in der Schweiz, 2004

	Frauen			Männer		
	Haus- und Familienarbeit	Erwerbsarbeit	Total	Haus- und Familienarbeit	Erwerbsarbeit	Total
Paare mit Kindern bis 14 J.	52,7	13,2	65,9	25,9	41,5	67,4
Paare mit Kindern ab 15 J.	35,6	17,8	53,4	14,8	38,1	52,9
Paare ohne Kinder	24,8	21,7	46,5	14,6	35,3	49,9

(Stunden pro Woche)

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 188

Familienarbeit wie die Väter. Die Ausnahme betrifft die Region Genfersee, wo im Jahr 2004 von den Müttern im Vergleich zu den Vätern <nur> das 1,9-fache an unbezahlter Haus- und Familienarbeit geleistet wurde.»¹¹¹

Entwicklungspotenzial:

- **Der Kanton hat als Arbeitsgeber die Möglichkeit, flexible Arbeitszeiten für Eltern sowie Teilzeitstellen für Männer und Frauen – auch im Kaderbereich – zu unterstützen.**
- **Nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch Familienarbeit ist ein Produktivitätsfaktor, der für den Standort Luzern spricht und verdient daher ebenfalls eine entsprechende Anerkennung.**

4.6.2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet, dass Männer und Frauen Familien- und Erwerbsarbeit gemäss dem zeitlichen Anspruch der jeweiligen Familienphase verbinden können. Dabei soll die Chancengleichheit gewährleistet sein.

Ungleichheiten im Erwerbsleben

Die Löhne der Frauen lagen in der Schweiz – auf vollzeitliche Beschäftigungen umgerechnet – unter jenen der Männer. Im Durchschnitt lagen sie um 20,7 Prozent (2002) tiefer. Die Differenz geht zurück, 1994 betrug sie noch 23,8 Prozent. Die Lohnunterschiede lassen sich nur zum Teil objektiv begründen (niedrigeres Ausbildungsniveau der Frauen, überproportionale Vertretung in Branchen mit niedrigem Lohnniveau, geringerer Anteil bei hohen Kaderstellen, sowie familienbedingte Unterbrüche der Erwerbstätigkeit). Hauptfaktor dieser Entwicklung dürfte hier die direkte Lohndiskriminierung sein.¹¹²

Mit dem steigenden Bildungsniveau hat sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen erhöht. 2003 waren 73,9 Prozent der 15- bis 64-jährigen Frauen erwerbstätig (Männer 88,4%). Auch Mütter von Kindern unter 7 Jahren gingen in der Mehrzahl einer Erwerbstätigkeit nach. Die Frauen arbeiteten mehrheitlich Teilzeit (56,5%), die Männer dagegen überwiegend Vollzeit (89%).¹¹³ Die Abbildung 25 zeigt wie die Erwerbsquoten von 18- bis 59-Jährigen Frauen mit Kindern im Kanton Luzern zwischen 1970 und 2000 von ungefähr 20 Prozent auf über 60 Prozent angestiegen ist.

Trotz des vorhandenen Interesses von Männern, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, können viele diesen Wunsch nicht umsetzen. Oft haben Arbeitgeber Bedenken oder Widerstände, Teilzeitstellen einzurichten, insbesondere bei Anstellungen im Führungsbereich. Gegenüber Teilzeit arbeitenden Männern bestehen gesellschaftlich oft gewisse Vorbehalte. Teilzeitarbeit ist erst dann ein erfolgreiches Arbeitszeitmodell, wenn sie auch für Männer selbstverständlich ist.

Vollzeit/Teilzeitmodell löst Arbeitsteilung ab.

«Die Arbeitsteilung von Elternpaaren entsprach 1970 meist dem sogenannten Ernährermodell oder dem klassischen Erwerbsmodell: Der Mann arbeitet ein volles Pensum, während die Frau die Haus- und Familienarbeit übernimmt. 78,2 Prozent der Paare mit Kindern organisierten sich in dieser Weise [Abbildung 26] Die Bedeutung dieses Modells ist in den letzten 30 Jahren stark zurückgegangen.»¹¹⁴

¹¹¹ Bundesamt für Statistik 2006a

¹¹² Bundesamt für Statistik 2006b

¹¹³ Bundesamt für Statistik 2006b

¹¹⁴ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 185

Parallel zur Zunahme der (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit der Mütter etablierte sich ein Erwerbsmodell, in dem der Vater Vollzeit, die Mutter Teilzeit arbeitet. Im Kanton Luzern lebten 40,5 Prozent der Paare mit Kindern im Jahr 2000 nach dem Vollzeit/Teilzeitmodell: Die Frauen vereinbaren die Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit durch eine Teilzeitarbeit, wobei ihr Erwerbsspensum meist weniger als 50 Prozent beträgt. Erhöht hat sich im Vergleich zu 1970 auch der Anteil der Familien, in denen beide Elternteile ein Vollzeitspensum leisten. 1970 waren bei 7,5 Prozent der Paare mit Kindern beide Elternteile vollzeiterwerbstätig, im Jahr 2000 13,4 Prozent. Zugenommen hat zudem die Kombination Teilzeit/Teilzeit. Allerdings sind es bisher erst wenige Eltern, die sich die Erwerbs- und Familienarbeit nach diesem Modell teilen. Im Jahr 2000 betrug ihr Anteil 3,7 Prozent.¹¹⁵

In ausländischen Familien ist der Anteil der Paare, bei denen beide Elternteile Vollzeit arbeiten, mehr als doppelt so hoch (ca. 25%) wie bei den Schweizer Familien (ca. 10%).¹¹⁶

¹¹⁵ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 185

¹¹⁶ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 363

Die Familienphase prägt die Erwerbsspensen der Frauen

«Der Entscheid für eine Teilzeitstelle ist oft durch die äusseren Umstände bedingt, wie die hohe Teilzeitquote bei den Frauen in den Altersklassen zwischen 30 und 49 Jahren –

Abbildung 25
Erwerbsquoten der 18- bis 59-Jährigen im Kanton Luzern, 1970–2000

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 184

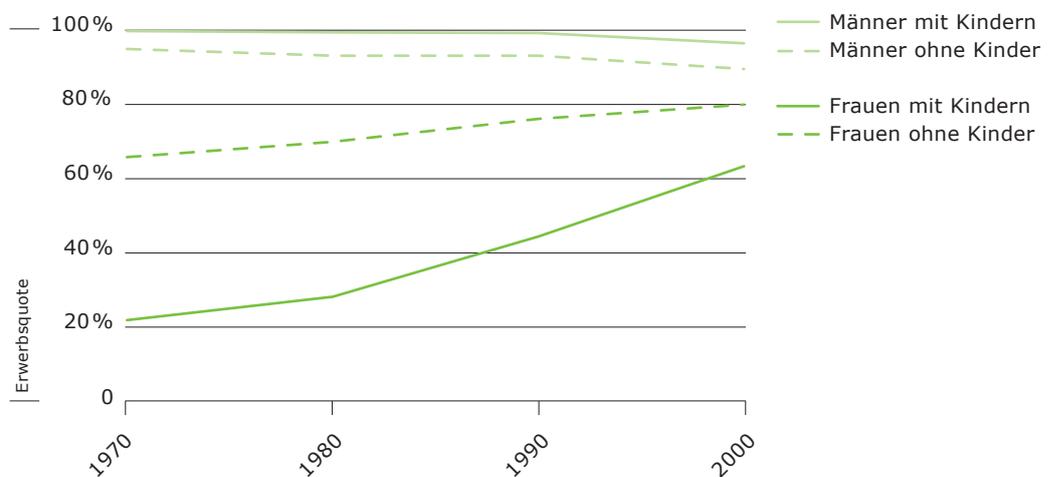
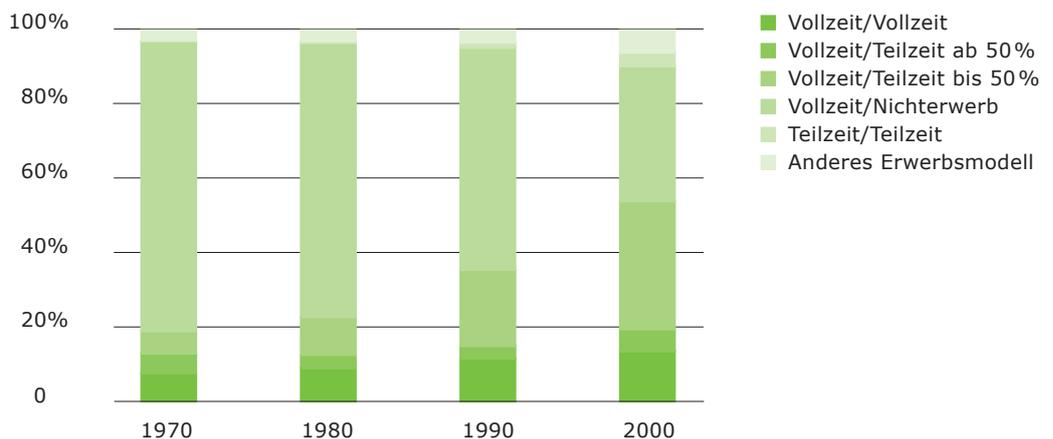


Abbildung 26
Erwerbsmodelle von Paaren mit Kindern im Kanton Luzern, 1970–2000

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 185



der Familienphase – nahe legt.»¹¹⁷ (Abbildung 27) Oft wirken sich die gekürzten Arbeitspensen auf die Karrierechancen der Frauen aus. Kleinere Erwerbspensen vermindern ebenfalls die Sozialleistungen. Im Unterschied zu verheirateten Frauen weisen geschiedene Frauen höhere Erwerbspensen auf.

Familienfreundlichkeit zahlt sich aus

Eine Studie der Firma Prognos, bei der 20 Schweizer Konzerne befragt wurden, stellt fest, dass sich eine familienfreundliche Firmenpolitik für die Betriebe lohnt. Sie errechnet eine Rendite von 8 Prozent, wenn Massnahmen zu Gunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt werden:

- *Rückkehreffekt:* Wenn Unternehmen ihre Angestellten bei der Kinderbetreuung unterstützen, kehren die Frauen häufiger nach ihrem Mutterschaftsurlaub an den Arbeitsplatz zurück. Die Firmen sparen bei den Personalbeschaffungskosten, wenn sie keinen Ersatz suchen müssen und die Einarbeitungszeit wegfällt.
- *Penseneffekt:* Wer Krippenplätze anbietet oder seinem Personal Teilzeitarbeit, Telearbeit oder andere flexible Arbeitsformen erlaubt, ermöglicht den Angestellten höhere Pensen.
- *Kariereffekt:* Mütter machen in der Schweiz noch häufig die Erfahrung, dass sie nach der Familiengründung vom Arbeitgeber nicht mehr gefördert werden. Wenn die Firmen ihrem Personal bei der Kinderbetreuung helfen, können sie weiterhin vom Wissen ihrer Angestellten profitieren. Die Frauen stehen dann auch bereit, wenn höhere Positionen besetzt werden müssen. Intern zu rekrutieren ist billiger als extern.¹¹⁸

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zeigte auf, dass sich die Wirtschaftsleistung in der Schweiz um 0,3 Prozent pro Jahr steigern würde, wenn sich dank einer familienfreundlicheren Firmenpolitik sowohl die Erwerbs-

¹¹⁷ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 126

¹¹⁸ Prognos AG 2005

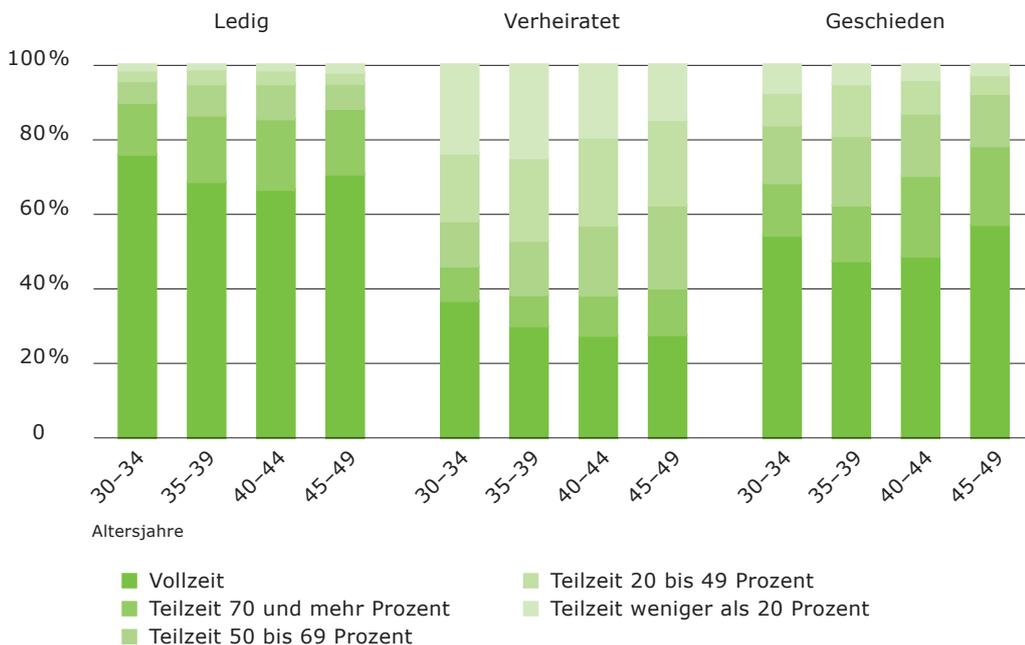


Abbildung 27
Erwerbspensen
der Frauen nach
Alter und Zivil-
stand im Kanton
Luzern, 2000

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 126

quote als auch die Wochenarbeitszeit der Frauen jener der Männer anpassen würde. Eine höhere und intensivere Erwerbsbeteiligung der Frauen ist ein Beitrag zur zukünftigen Finanzierung des schweizerischen Sozialversicherungssystems.

Entwicklungspotenzial:

- **Gezielte Information von Dienststellen, Unternehmen und Organisationen über Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sensibilisiert die Arbeitgeber für dieses Thema.**
- **Durch Medienberichte über familienfreundliche Bemühungen in Luzerner Betrieben können Unternehmer und Unternehmen zusätzlich sensibilisiert werden.**

4.6.3. Haushalteinkommen in der Familie

Das Haushaltseinkommen setzt sich nicht nur aus dem Erwerbseinkommen, sondern auch aus eventuellen Sozialversicherungsleistungen und Vermögenserträgen zusammen. Nach dem Abzug von obligatorischen Ausgaben wie Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Gewinnungskosten resultiert das verfügbare Haushaltseinkommen.

Mit der Umrechnung auf einen (hypothetischen) Einpersonenhaushalt lassen sich Einkommen vergleichen. Das so genannte Äquivalenzeinkommen berücksichtigt die Anzahl der Personen, die vom Haushaltseinkommen leben.

«Die wirtschaftliche Lage der Haushalte ist zu einem hohen Masse vom Alter und vom Zivilstand abhängig.»¹¹⁹ Abbildung 28 zeigt, dass das Äquivalenzeinkommen von Verheirateten während der Familienphase niedriger ist als dasjenige von Unverheirateten. Erst anschliessend wird es höher.

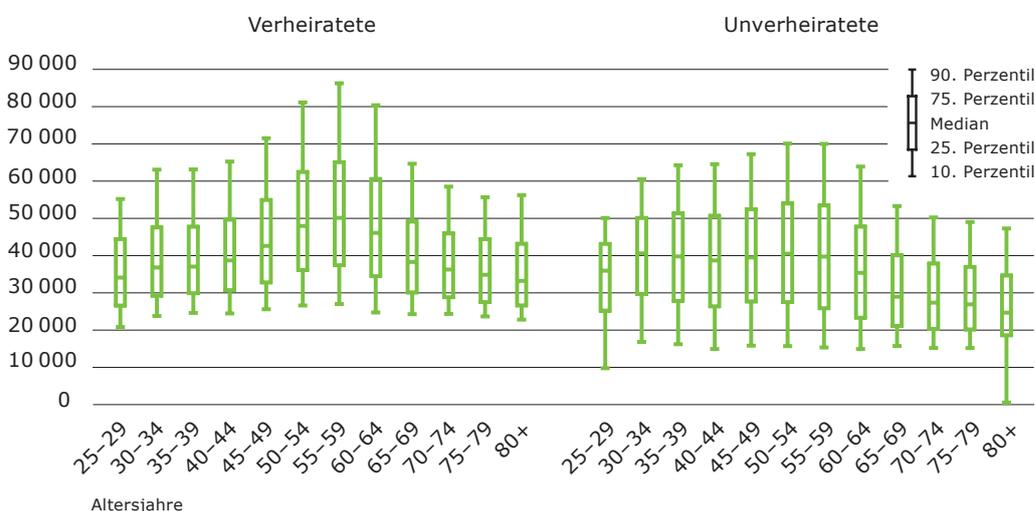
Kinderreiche Familien bei unteren Einkommen

Im Kanton Luzern konnten rund 42 500 Steuerpflichtige (23,1 %) einen Kinderabzug geltend machen. Davon hatten 35 Prozent ein (abzugsberechtigtes) Kind, 41 Prozent hatten zwei Kinder, 18 Prozent drei und 6 Prozent vier oder mehr Kinder.

¹¹⁹ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 79

Abbildung 28
Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach Alter und Zivilstand im Kanton Luzern, 2003

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 79



Von den Steuerpflichtigen mit Kindern im Kanton Luzern wiesen 22 Prozent ein Roh-einkommen von höchstens 60 000 Franken auf. 60 000 bis 100 000 Franken deklarierten 43 Prozent, 100 000 bis 150 000 Franken 22,5 Prozent und mehr als 150 000 Franken 11,5 Prozent der Steuerpflichtigen mit Kindern.¹²⁰

Einkommenschwäche ist oft mit weiteren Problemlagen verbunden

Bei gewissen einkommenschwachen Bevölkerungsgruppen kumulieren sich einzelne Defizite zu komplexen, bereichsübergreifenden Problemlagen. Von solcher Mehrfachbenachteiligung besonders betroffen sind Alleinerziehende. Sie sind sowohl objektiv (in Bezug auf die äusseren Lebensbedingungen) als auch subjektiv (Zufriedenheitsgrad) in einer Mehrheit der untersuchten Lebensbereiche besonders schlecht gestellt. Sie weisen nicht nur materielle Defizite auf, sondern sind auch mit einer hohen Arbeitsbelastung und damit einhergehendem Freizeitmangel konfrontiert.

Als mehrfach benachteiligte Gruppen haben sich auch Ausländerinnen und Ausländer, kinderreiche Familien sowie Angestellte in Verkaufs- und Dienstleistungsberufen herauskristallisiert.

4.6.4. Sozialhilfe – Ersatz für fehlendes Einkommen

Working-Poor-Familien

Erwerbstätigkeit schützt auch in der Schweiz nicht vor Armut. In unserem Land gibt es immer mehr Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit unter dem Existenzminimum leben. Werden die Working-Poor-Quoten nach Haushaltstypen unterschieden, zeigt sich der markanteste Anstieg bei Alleinerziehenden und Paaren mit drei oder mehr Kindern. Auch hier spielt der Aspekt mit, dass es diesen Haushaltstypen nur begrenzt möglich ist, einer Verarmung durch Erhöhung der Arbeitszeiten zu begegnen.¹²¹

Zwischen den unterstützten Haushalten mit und ohne Kindern besteht ein Unterschied in der Erwerbstätigkeit. «Besteht ein Fall nur aus einer Person, so ist diese in 19,5 Prozent der Fälle erwerbstätig [siehe Abbildung 29]. Bei Paaren ohne Kinder sind es 30,8 Prozent. Leben in einem unterstützten Haushalt Kinder, so sind die Eltern deutlich häufiger erwerbstätig. 44,5 Prozent der unterstützten Alleinerziehenden und mehr als die Hälfte der Paare mit Kindern erzielen ein Erwerbseinkommen. Dies ist ein Hinweis

¹²⁰ Amt für Statistik des Kantons Luzern 2002
¹²¹ Bundesamt für Sozialversicherung 2001, S. 112

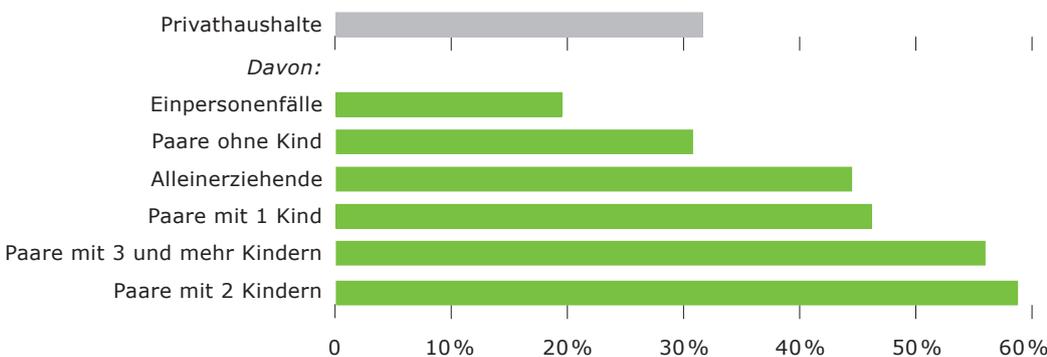


Abbildung 29
Anteil Erwerbstätiger in der Sozialhilfe nach Fallstruktur im Kanton Luzern, 2004

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 101

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, Personen ab 15 Jahren, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

darauf, dass Kinderkosten auch die Einnahmen von erwerbstätigen Familienhaushalten übersteigen können.»¹²²

Armut

Häufig verarmen Menschen durch eine Kombination von Faktoren wie Arbeitslosigkeit, schwere Krankheit, Behinderung oder familiäre Probleme. Die Armutsbetroffenheit von Familien hat im Verlauf der 1990er Jahre stark zugenommen. Kinder sind ein Armutsrisiko, wie verschiedene Studien zeigen. Alleinerziehende (von denen die allermeisten Frauen sind) und junge Familien mit mehreren Kindern sind besonders armutsgefährdet. Gemäss SKOS (Januar 2003) gelten folgende Familien als armutsgefährdet:

- Einelternfamilien mit einem kleinen Kind, welche monatlich von weniger als 3100 Franken netto (40 300 Franken jährlich) ohne Unterstützungsleistung leben.
- Familien mit zwei Kindern, die jährlich von weniger als 46 800 Franken netto leben (ein Salär).
- Ein Mann, der von monatlich weniger als 3500 Franken netto lebt und für seine beiden Kinder Alimente bezahlt (1200 Franken monatlich).¹²³

Im Kanton Luzern sind in erster Linie Alleinerziehende und Einzelpersonen auf Sozialhilfe angewiesen. Bei den Privathaushalten waren von den insgesamt 3988 Dossiers 29,2 Prozent Fälle von Alleinerziehenden. Weitere 12 Prozent betrafen Paare mit Kindern. Während insgesamt 2,9 Prozent aller Privathaushalte von Sozialhilfe leben, sind es bei den Alleinerziehenden weit überdurchschnittliche 17,1 Prozent (siehe Abbildung 30).¹²⁴

Im Kanton Luzern sind Paare mit Kindern vergleichsweise selten auf Sozialhilfe angewiesen (1%). «In den 477 unterstützten Haushalten lebten insgesamt 1978 Personen. 30,2 Prozent dieser Familien hatten ein Kind, 38,2 Prozent zwei und 31,7 Prozent drei und mehr Kinder. Mit 1,2 Prozent war die Unterstützungsquote bei Paaren mit drei und mehr Kindern am höchsten. In zahlreichen Studien zur Familienarmut wird für kinderreiche Familien eine überdurchschnittliche Quote von Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe festgestellt. Im Kanton Luzern trifft dies ausschliesslich auf ausländische

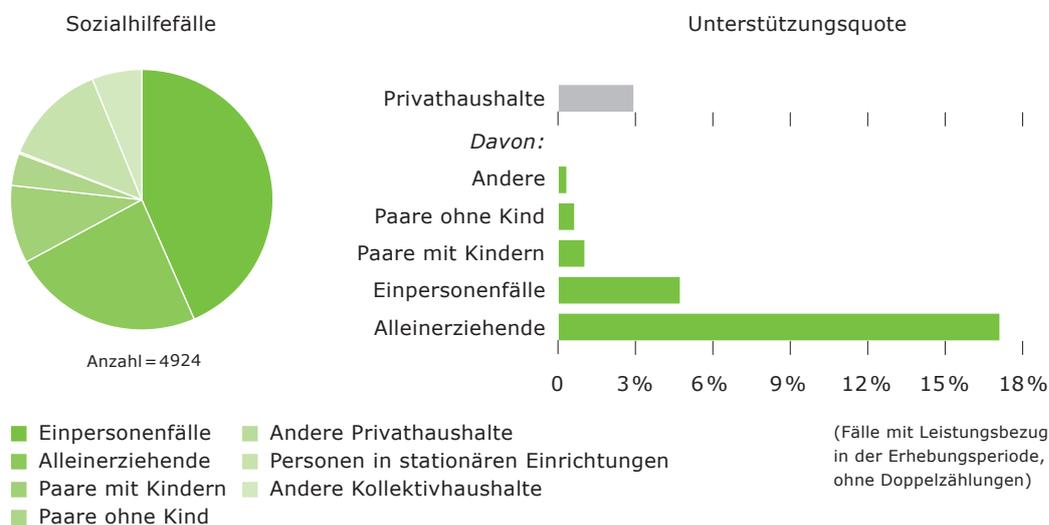
¹²² Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 101

¹²³ Wyss, Kurt; Knupper, Caroline 2003, S. 8

¹²⁴ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 95

Abbildung 30
Sozialhilfefälle und
Unterstützungs-
quote nach Fall-
struktur im Kanton
Luzern, 2004

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 96



Familien zu. Bei ihnen liegt die Unterstützungsquote mit einem Kind bei 2,7 Prozent und steigt auf überdurchschnittliche 4,6 Prozent bei drei und mehr Kindern.»¹²⁵

Eine Familie muss jährlich mit ca. 25 000 Franken direkten Kosten pro Kind rechnen. Durch Familien- und Kinderzulagen sowie durch steuerliche Erleichterungen wird davon etwa ein Sechstel abgegolten. Dieser Ausgleich ist praktisch unabhängig vom Einkommen der Eltern. Existenzsicherung von Kindern, ihren Müttern und Vätern ist zu einem politischen Thema geworden.

Standesinitiative für eine Neuordnung der Familienzulagen

In der Botschaft des Regierungsrates zur Standesinitiative für eine Neuordnung der Familienzulagen vom 28. Januar 2003 fordert der Kanton Luzern geeignete Rahmenbedingungen, damit Kinder für Familien und Alleinerziehende nicht zu einer finanziellen Belastung und somit zu einer Armutsfalle werden.¹²⁶

Entwicklungspotenzial:

- **Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (Tessiner Modell / Modell der EKFF), wie sie in der Standesinitiative des Kantons Luzern gefordert wurden, verhindern, dass Familien von Armut betroffen werden.**

¹²⁵ Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006, S. 96–97

¹²⁶ Kanton Luzern, Botschaft B 154, 2003



«Erziehungshilfen können Eltern und Erziehungsverantwortlichen im Spannungsfeld der Wertediskussion Orientierung geben. Aktuelle Themen wie Umgang mit Internet, Umgang mit Kommunikationsmitteln (Handy), Jugendschutz im Chatraum oder Konsum und Ausgang fordern Eltern stark heraus.»

Familienpolitisches Handlungsfeld
«Erziehung, Betreuung und Bildung»


 Lebenshaltungskosten und Steuern

4.7. Lebenshaltungskosten und Steuern

4.7.1. Finanzielle Ressourcen

Die Studie «Existenzsicherung im Föderalismus» aus dem Jahr 2003 hat aufgezeigt, dass das verfügbare Einkommen nicht nur eine Frage der steuerlichen Be- und Entlastung ist. Es hängt ebenfalls stark von weiteren Kostenfaktoren wie Mietzins, Krankenkassenprämien oder weiteren Einkünften wie Familien-/Kinderzulagen ab. Die Modellrechnungen der Studie ermöglichen einen interkantonalen Vergleich.

In den berechneten vier Falltypen lag die Stadt Luzern im interkantonalen Städtevergleich bei den Grundvarianten an 15. Stelle (Falltyp 1: Alleinerziehende mit einem Kind), an 12. (Falltyp 2a: Familie mit zwei Kindern, ohne Zusatzverdienst der Frau), an 9. (Falltyp 2b: Familie mit zwei Kindern, mit Zusatzverdienst der Frau) und 22. (Falltyp 3: Alleinstehender mit Alimentenverpflichtung) Stelle. So hat zum Beispiel beim Falltyp 2a, eine Familie mit 2 Kindern ohne Zusatzverdienst der Frau in der Stadt Luzern rund 8000 Franken pro Jahr weniger verfügbares Einkommen als eine vergleichbare Familie im Tessin (Rang 12). Tabelle 5 zeigt den innerkantonalen Vergleich, welcher im Anschluss an

¹²⁷ Wyss, Kurt;
Knupfer, Caroline 2003

Tabelle 5
Budgetrechnung
für ausgewählte
Gemeinden im
Kanton Luzern,
Schätzungen 2003

Quelle: Künzler, Gabriela;
Arnold, Erwin 2004,
S. 19–20

Falltyp 2a: Familie mit 2 Kindern, ohne Zusatzverdienst der Frau (Nettolohn: Fr. 46 800.–)

	Ausgaben			Einnahmen		Verfügbares Einkommen
	Miete 4 Zimmer	KK-Prämien	Steuer- belastung	Familien-/ Kinderzulagen	Zusatz- leistungen	
Willisau	11 730	2678	3568	3960		32 784
Schüpfheim	12 420	2678	3994	3960		31 668
Luzern	14 697	3350	3502	3960	2400	31 611
Hochdorf	14 393	2678	3551	3960		30 138
Horw	14 904	3038	3305	3960		29 513
Ebikon	15 180	3038	3568	3960		28 974
Sursee	15 870	2678	3568	3960		28 644

Falltyp 2b: Familie mit 2 Kindern, mit Zusatzverdienst der Frau (Nettolohn: Fr. 52 800.–)

	Ausgaben			Einnahmen		Verfügbares Einkommen
	Miete 4 Zimmer	KK-Prämien	Steuer- belastung	Familien-/ Kinderzulagen	Zusatz- leistungen	
Willisau	11 730	2635	3469	3960		38 926
Schüpfheim	12 420	2635	3883	3960		37 822
Luzern	14 697	3307	3405	3960	2400	37 751
Hochdorf	14 393	2635	3453	3960		36 279
Horw	14 904	2995	3214	3960		35 647
Ebikon	15 180	2995	3469	3960		35 116
Sursee	15 870	2635	3469	3960		34 786

die schweizerische Studie durch das Kantonale Sozialamt und den Sozialvorsteherverband des Kantons Luzern vorgenommen worden ist. Dabei wird ersichtlich, dass beim verfügbaren Einkommen nach Abzug von Miete, Krankenkassenprämien, Steuern und Kosten für Kinderkrippe regionale Unterschiede von bis zu 4140 Franken bestehen.

Der gestiegene Wohlstand steigert die Konsummöglichkeiten

«Vor allem in den 60er und 70er Jahren erfolgte eine starke Steigerung des allgemeinen Wohlstandes. Dies führte unter Anderem zu mehr ökonomischen Möglichkeiten und damit zu einer Steigerung der Konsum-, Genuss- und Erlebnismöglichkeiten, aber auch der Wünsche. Die Unterschiede zwischen den sozialen Schichten sind in etwa gleich geblieben. Es sind weiterhin soziale Ungleichheiten festzustellen, diese liegen aber auf einem höheren Niveau. Es kann von einer einkommensbezogenen Niveaushiftung gesprochen werden.»¹²⁸

Zunehmende ökonomische Belastung von Familien

Für Kinder zu sorgen, bringt auch finanzielle Veränderungen. Die zusätzliche ökonomische und zeitliche Last, die mit der Anzahl von Kindern wächst, steht in engem Zusammenhang mit der Abnahme der Mehr-Kind-Familien. Nach Kaufmann (1990) erleidet eine Familie mit zwei Kindern eine durchschnittliche Wohlstandseinbusse von 50 Prozent gegenüber einem kinderlosen Paar.

Alleinerziehende Frauen haben ein höheres Armutsrisiko. Ungefähr 40 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden leben in relativer Armut. Nach Mayer (1995) zeigt sich am sinkenden Alter beim Auszug aus dem Elternhaus der Anspruch immer jüngerer Frauen und Männer auf eine selbständige Lebensführung. Ökonomisch bleiben die jungen Erwachsenen aber oft viel länger von den Eltern abhängig.¹²⁹

4.7.2. Kinderkosten

Haushalte ohne Kinder können sich mehr leisten als Familien mit Kindern

Werden auch die Ausgaben verschieden grosser Haushalte in äquivalente Ausgaben eines Einpersonenhaushalts (5275 Franken) umgerechnet, so zeigt sich, dass kinderreiche Familien durchschnittlich die tiefsten Ausgaben haben (3872 Franken), gefolgt von

¹²⁸ Bruggmann, Nicole 2004, S. 6

¹²⁹ Bruggmann, Nicole 2004, S. 16

	Familie mit hohem Einkommen ¹	Familie mit tiefem Einkommen ²
Haushaltseinkommen (brutto)	10 000	4300
Ernährung	408	340
Bekleidung	138	110
Unterkunft	595	345
Weitere Kosten	1300	661
Effektive Ausgaben	2441	1456
Kinderzulage ³	200/210	200/210
Gesamtkosten	2271	1286

Tabelle 6
Monatliche Ausgaben für ein Kind, 2005

Quelle: Keidel, Frank 2005

¹ Expertenschätzung, basierend auf durchschnittlichem Unterhaltsbedarf

² Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, 2005

³ Familienzulage im Kanton Luzern, sie liegt in anderen Kantonen zwischen 150 und 344 Franken.

den Alleinerziehenden (4083 Franken). Ein Unterschied zwischen den beiden bezüglich des Lebensstandards prekärsten Haushaltstypen besteht im Anteil der Ausgaben, die in Transfers und da vor allem in die Steuern fliessen.¹³⁰ Steuerbegünstigungen können Familien zum Teil entlasten.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung im Kanton Zürich hat anhand schweizweit erhobener Daten berechnet, wie hoch die monatlichen Ausgaben für ein Kind sind (Tabelle 6). Die Angaben beziehen sich auf ein Paar mit einem Kind. Jedes weitere Kind kostet rund 14 Prozent weniger. Indirekte Kosten, beispielsweise für die Kinderbetreuung, sind in der Berechnung nicht enthalten (Angaben in Franken)¹³¹.

Die im Auftrag des Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) erstellte Studie «Kinder, Zeit und Geld» berechnet den Arbeitsaufwand für die Kinder als indirekte Kosten. Bei zwei Kindern beispielsweise beträgt dieser im Monat 195 Stunden, was bei einem Stundenlohn von 26 Franken 5070 Franken ausmacht.¹³²

Kinder können ein Armutsrisiko darstellen. Die sich kumulierenden familialen Mehrbelastungen in der Familienphase sind im Leistungs- und Lastenausgleich der verschiedenen Lebensphasen zu wenig gewichtet.

Entwicklungspotenzial:

- **Familienleistungs- und -lastenausgleich, der je nach Lebensphasen variiert, sorgt für mehr Gerechtigkeit (Umverteilungsorientierung nach ökonomischen Kriterien).**

4.7.3. Fiskalbelastung von Familien

Die gesellschaftlichen, demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass bei der Familienbesteuerung Recht und Wirklichkeit immer weiter auseinanderklaffen.

Nach der Ablehnung des Steuerpakets vom 16. Mai 2004 sind die Anliegen einer gerechteren Ehepaarbesteuerung bei der direkten Bundessteuer nach wie vor ungeklärt. Verfassungswidrig ist insbesondere der Umstand, dass Zweiverdiener-Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren, die sich in vergleichbarer Situation befinden, steuerlich benachteiligt sind. Durch Sofortmassnahmen des Bundes, die voraussichtlich 2008 in Kraft treten, wird für einen grossen Teil der Zweit-Verdiener-Ehepaare diese Verfassungswidrigkeit abgeschafft.

Im Weiteren wird durch Abzüge für Familien versucht, einen Anteil des Lastenausgleichs wettzumachen. Doch die Möglichkeiten, via Einkommenssteuern sozialpolitische und volkswirtschaftliche Anliegen zu verwirklichen, sind begrenzt.

«Gesamtkostenrechnung» steht für Familien im Zentrum

Die Studie «Existenzsicherung im Föderalismus»¹³³ zeigt, dass Fiskalbelastung und Entlastung immer stärker in einer Gesamtsicht des Leistungs- und Lastenausgleiches einer Region beurteilt werden muss.

Eine vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des Schwerpunktprogrammes «Zukunft Schweiz» unterstützte Studie der Universität St. Gallen¹³⁴ zeigt auf, dass die allgemeine Wohn- und Lebensqualität einer Region ungleich bedeutsamer ist als Steueranreize für den Wohnortwechsel einer Familie. Damit sind Faktoren wie familiäre Situation, gute Bildungsinstitutionen, Arbeitsplatz und eine schöne Gegend entscheidender

¹³⁰ Eidgenössisches Departement des Inneren 2004, S. 40

¹³¹ Keidel, Frank 2005

¹³² Bundesamt für Sozialversicherung 1998

¹³³ Wyss, Kurt;

Knupfer, Caroline 2003

¹³⁴ Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 2005a

als die Fiskalbelastung. Dies zeigt die Wechselwirkungen zwischen einem guten «service public» und familienpolitischen Massnahmen auf.

Dieser Bericht geht nicht weiter auf die Debatten der Fiskalmodelle auf Bundesebene (Individualbesteuerung, Familiensplitting etc.) ein. Diese haben aber sehr wohl einen grossen Einfluss auf die ökonomische Situation von Familien und sind ein wichtiges Instrument des Lasten- und Leistungsausgleiches.

Entwicklungspotenzial:

- Die Familienbesteuerung ist ein Instrument des Leistungs- und Lastenausgleichs für Familien und wird im Verbund mit anderen Instrumenten beurteilt.
- Die Familienbesteuerung soll der Situationen der verschiedenen aktuellen Familientypen sowie der aktuellen familiären Situationen (z.B. massgebende finanzielle Veränderungen bei Scheidungen) gerecht werden.



Foto: Georg Anderhub, © LUSTAT

«Die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote im Schulalter wie Horte, Mittagstisch oder Tagesschulen bieten optimale Möglichkeiten, das Bewusstsein für Gesundheitsförderung zu stärken. Die Themen gesunde Ernährung und Bewegung können erfahrbar gemacht werden.»

Familienpolitisches Handlungsfeld
«Gesundheit»

5. Familienpolitische Handlungsfelder

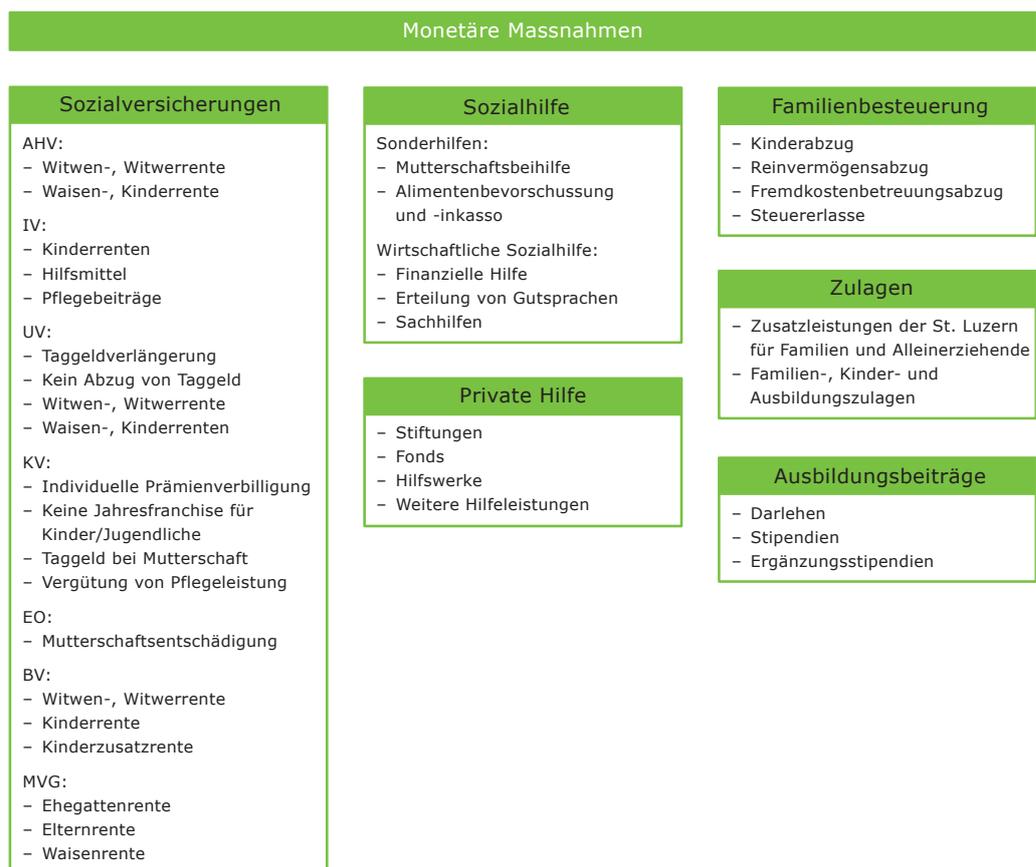
In diesem Kapitel werden die verschiedenen Arten der Leistungen und Massnahmen für Familien vorgestellt. Als erstes werden die monetären Massnahmen sowie die nicht-monetären Angebote in einem Überblick aufgezeigt. Anschliessend folgen in 5.3 die Leistungen und Angebote zu den einzelnen Handlungsfeldern.

5.1. Monetäre Massnahmen

Einkommen und Vermögen (inkl. Vererbung) sind Schlüsselgrössen für das finanzielle Wohlergehen einer Familie. Staatliche monetäre Massnahmen gestalten die Rahmenbedingungen für Familien massgebend mit. Dazu zählen materielle Leistungen an Familien sowie finanzielle Entlastungen von Familien im Steuersystem (siehe Abbildung 31). Diese Leistungen zählen zur Kategorie der Subjektförderung, die sich auf Familienmitglieder bezieht.

Abbildung 31
**Monetäre
Massnahmen**

Quelle: Ergänzte
Zusammenstellung aus:
Stelle für Familienfragen
des Kantons Luzern 2004,
S. 42



5.2. Nicht-monetäre Angebote

Nicht-monetäre Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung oder Verbesserung der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens von Familienmitgliedern.

Um eine fundierte politische Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung, die rechtlichen Grundlagen und die Finanzierung von nicht-monetären Angeboten zu führen, muss eine systematische Erfassung der Angebote vorliegen.

Die in Abbildung 32 dargestellte Kategorisierung der Angebote für Familien im Kanton Luzern stützt sich auf die Studie «Nicht-monetäre Angebote für Familien: Angebotskategorien und Empfehlungen für das weitere Vorgehen»¹³⁵ der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) ab. Die vorliegende Kategorisierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Politikstudien INTERFACE und der Stadt Luzern weiterentwickelt. So konnten regionale Bedürfnisse integriert werden, ohne die Vergleichbarkeit auf schweizerischer Ebene zu gefährden.

Die Zuordnung einzelner Angebote zu bestimmten Kategorien erfolgt aus einer Nutzerinnen- und Nutzerperspektive. Als Abgrenzungskriterium in der Erfassung von Angeboten wurden folgende Angebote explizit ausgeschlossen:

- medizinisch orientierte Angebote;
- medizinische, therapeutische, beraterische Angebote bezüglich somatischen oder psychischen Behinderungen oder chronischen Krankheiten;

¹³⁵ Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen 2000



Abbildung 32 Nicht-monetäre Angebote

Quelle: Ergänzte Zusammenstellung aus: Stelle für Familienfragen des Kantons Luzern 2004, S. 39

- Bildungs- und Beratungsangebote im Rahmen der Schule, ausgenommen Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst und Berufsintegrations-Massnahmen;
- Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung (wie Jugendverbände, Sportvereine etc.);
- Lobbyarbeit von Organisationen, die den Familien nicht direkt zugute kommen;
- Rechtliche, planerische und andere staatliche Massnahmen wie Raum- und Wohnbauplanung oder Schutzbestimmungen bei Schwangerschaft.

5.3. Inventar: Einrichtungen, Leistungen und Angebote für Familien im Kanton Luzern

In der folgenden Inventarisierung werden die Einrichtungen, Leistungen und Angebote für Familien anhand der sieben Bereiche aufgeteilt, die in Kapitel 2.5 «Netzwerk Familienpolitik» als familienpolitische Handlungsfelder definiert worden sind. Da sich auch die in Kapitel 4 «Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich der Familie» herausgearbeiteten Handlungspotenziale auf dieses Schema beziehen, können Bedürfnisse und vorhandene Leistungen bzw. Angebote direkt verglichen werden. Somit kann ein möglicher Handlungsbedarf festgestellt und entsprechende Empfehlungen können abgeleitet werden.

Kantonale Stellen, die keine direkte Beratungsarbeit für Familien leisten, jedoch im Bereich Familie koordinierend wirken, sind unter «Information» aufgeführt. Diese Stellen werden teilweise von Privaten angegangen, haben jedoch keinen Beratungsauftrag für Familien (z.B. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Stelle für Familienfragen).

Die Kirchen, private Institutionen, Organisationen oder Vereine engagieren sich mit verschiedenen *Beratungs-Angeboten* für Familien im Kanton Luzern. Teilweise existieren Leistungsvereinbarungen oder Absprachen mit dem Kanton oder den Gemeinden.

In einer Übersicht zu Beginn jedes Unter-Kapitels sind die verschiedenen Einrichtungen, Angebote und monetären Leistungen aufgelistet. Eine ausführliche Beschreibung befindet sich im Anhang I (S. 92–112). Neuere, die Familienpolitik prägende Angebote oder Leistungen zeigen auf, wie sich die Familienpolitik im Kanton Luzern in den letzten Jahren verändert hat. Unter dem Titel Handlungsbedarf werden Schwachstellen in der Familienpolitik aufgezeigt. Die Empfehlungen, jeweils am Schluss der Kapitel, zeigen mögliche Lösungsansätze auf. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



5.3.1. Beziehungen und Partnerschaft

Die Beziehungsgestaltung in der Familie steht in einem engen Bezug zur Gesellschaft. Der gesellschaftliche Wertewandel (siehe Kapitel 2.4) fordert Familien und ihre Beziehungskultur stark heraus. Verschiedene Gesellschaftssymptome zeigen sich in den Familien, umgekehrt beeinflussen und prägen Familien gesellschaftliche Werte mit.

Die verschiedenen Beratungsangebote, Elternbildungsangebote oder Interventionen in Notsituationen bieten wertvolle Hilfen zur Bewältigung des Familienalltags.

Einrichtungen, Leistungen und Angebote

<p>Information</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Netze im Kanton Luzern - Büro für Gleichstellung von Frau und Mann - Koordinationsstelle für Ausländer/-innen-Fragen und Integrationspolitik - Information, Fort- und Weiterbildung zum Thema häusliche Gewalt 	<p>Notsituationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleitete Besuchstage BBT - Ferien- und Entlastungsangebote - Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen - Strafrechtlicher Kinderschutz - Opferhilfe und -beratung - Mediation/Scheidungsberatung - Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (LIP) - Frauenhaus - Nottelefonberatung 143/147 - Wegweisungsnorm und Betretungsverbot 	<p>Beratungsangebote «Elternschaft»</p> <ul style="list-style-type: none"> - ELBE Schwangerschaftsberatung - Geburtsvorbereitung - Mütter-/Väter-Beratung - Stillberatung
		<p>Beratungsangebote «Leben in Familien»</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familienberatung - Ehe- und Partnerschaftsberatung - Beratung von Frauen und Männern - Rechtsberatung der Frauenzentrale - Information und Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund

Neuerungen

- Mit dem *Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt* wird durch die Zusammenarbeit verschiedener Stellen und Institutionen sowie durch eine gezielte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Schutz von gefährdeten und betroffenen Personen wesentlich gestärkt.
- Am 1.4.2004 trat im Kanton Luzern die *Wegweisungsnorm und das Betretungsverbot* in Kraft (§ 89ter ff. StPO). Dadurch kann die Polizei die Gewalt ausübende Person aus der Wohnung weisen und ein befristetes Betretungsverbot aussprechen.
- Seit August 2002 berät und begleitet die *Fachstelle Kinderschutz* Behörden, Institutionen und Organisationen bei der Ausübung von Kinderschutzmassnahmen. Die interdisziplinär zusammengesetzte Kinderschutzgruppe des Kantons Luzern steht der Fachstelle bei der Bearbeitung komplexer Fälle beratend zur Seite.

Handlungsbedarf

- **Eine Übersicht der staatlichen Beiträge an private Leistungserbringer fehlt. Eine Koordination der Leistungen und Leistungserbringer im Zusammenhang mit mittel- und langfristigen staatlichen Prioritäten und Zielsetzungen des Regierungsrates ermöglicht eine bessere Steuerung.**

- Die Tendenz der Defizit-Orientierung im Angebots- und Leistungsbereich ergibt eine reaktiv tätige Steuerung durch den Staat. Eine Neuausrichtung in eine ursachenorientierte Bearbeitung einzelner Bereiche ermöglicht *Schwerpunktsetzungen sowie eine Steuerung mit mittel- und langfristigen Zielsetzungen.*
- Ehekrisen oder familiäre Brüche sind schmerzhafteste Prozesse in Familien. *Lösungsorientierte Beratungsformen wie Mediation helfen, faire und gerechte Lösungen zu finden, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Partnern und Kindern Rücksicht nehmen. Das Wohl der Kinder sollte dabei im Mittelpunkt stehen.*
- In den letzten 30 Jahren hat die traditionelle Abfolge von Phasen der Familiengründung und -erweiterung an Verbindlichkeit eingebüsst. Familiengründungen sind nicht mehr zwingend an eine Ehe gebunden. Bei allen staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten, Leistungen und Regelungen soll die *Vielfalt der Familienformen respektiert* und keine Form von Familie direkt oder indirekt diskriminiert werden.

Empfehlungen:

- Erstellen einer Übersicht über staatliche Leistungsaufträge und weitere Subventionen an Dienstleistungserbringer (Steuerungsinstrument).
- Koordination evtl. Optimierung der Tätigkeiten (Leistungsaufträge) gemäss mittel- und langfristigen Zielen der Regierung über eine kantonale Ansprechstelle.
- Jährliche Koordinationssitzung mit den Dienstleistungserbringern zur Optimierung von Schnittstellen (Kundensegmente) und zum gegenseitigen Informationsaustausch.
- Lösungsorientierte Beratungsformen wie Mediation als Kriterium für Staatsbeiträge an Dienstleistungsangebote im Familienberatungsbereich vorschlagen.
- Kantonale Massnahmen wie das Luzerner Integrationsprojekt oder die institutionenübergreifende Arbeit am «runden Tisch» weiter verfolgen.
- Gesetze und Erlasse auf eventuelle Diskriminierung von Familienformen überprüfen.



5.1.2. Erziehung, Betreuung und Bildung

Eltern und Erziehungsverantwortliche sind heute stark gefordert. Die verschiedenen gesellschaftlichen Veränderungen erfordern viel Eigenverantwortung und klare Rahmenbedingungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Eine «gesellschaftsfähige» Familie setzt umgekehrt eine «familienfähige» Gesellschaft voraus. Familienorientierte Leistungsangeboten ermöglichen den Familien, ihre Aufgaben zu erfüllen.

In diesem Bereich leisten Netzwerke, die auf der Eigeninitiative der Beteiligten beruhen, wertvolle Impulse zur Selbsthilfe.

Einrichtungen, Leistungen und Angebote

<p>Information</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stelle für Familienfragen - Sozialämter der Stadt und Gemeinden - Print- und elektr. Medien 	<p>Beratungsangebote «Leben in Familien»</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - Jugendberatung - Sozialpädagogische Familienbegleitung - Ambulante Familienunterstützung 	<p>Familienergänzende Kinderbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Babysittervermittlung/ Kinderhütendienst - Tagesfamilienvermittlung - Betreuung und Hilfe zuhause - Kindertagesstätten (Krippen) - Horte - Spielgruppen - Tagesschulen/-kindergarten - Schüler-/innen-Club - Mittagstisch - Hausaufgabenhilfe/-betreuung
<p>Netzwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eltern-/Familienorganisationen - Selbsthilfegruppen - Virtuelle Netzwerke 	<p>Beratungsangebote «Schule und Ausbildung»</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologische Beratung - Schulsozialarbeit - Berufs- und Studienberatung - Brückenangebote - Beratungsstelle Jugend und Beruf - Beratung um Grundbildung, Lehrstellenförderung 	<p>Familienersetzende Kinderbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stationäre Einrichtungen - Pflegefamilien
<p>Jugendförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektbeiträge 		
<p>Ausbildungsbeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darlehen - Stipendien - Ergänzende Ausbildungsbeiträge 		

Neuerungen

- In zahlreichen Gemeinden bestehen verschiedene *Angebote der Elternmitwirkung*. In den Schulpflegen ist das Ressort Elternmitwirkung institutionalisiert. Das Netzwerk Elternmitwirkung sichert die Information und den Austausch unter den verschiedenen Gruppierungen.
- Im Schuljahr 2006/07 wurden an den Volksschulen im ganzen Kanton *Blockzeiten* eingeführt – ein wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die *Schulsozialarbeit* strebt durch interdisziplinäre Zusammenarbeit eine Verbesserung des Lernumfeldes und der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler an. Fachpersonen der Schulsozialarbeit unterstützen und beraten Lehrpersonen bei sozialpädagogischen Fragen. Die niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle im Schulhaus bietet Schülerinnen und Schülern sowie Eltern Hilfe oder Triage an.
- Am 1. Februar 2003 sind das Bundesgesetz über *Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung* und die entsprechende Verordnung in Kraft getreten. Mit dem auf acht Jahre befristeten Impulsprogramm sollen zusätzliche Plätze für die Tagesbetreu-

ung von Kindern entstehen. Den Eltern wird dadurch ermöglicht, Erwerbsarbeit oder Ausbildung und Familie besser zu vereinbaren. Die erste Hälfte des Impulsprogramms wurde gemäss Bundesbeschluss mit einem Verpflichtungskredit von 200 Millionen Franken finanziert. Bis zum 31.01.2006 wurden aus dem Kanton Luzern 35 Gesuche gestellt. Davon wurden 14 bewilligt. Im Kanton Luzern sind dadurch 71 neue Plätze im Bereich der Kindertagesstätten (Vorschulalter) sowie 41 Plätze der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter entstanden.¹³⁶

- Auf Grund des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung wurden vom SVL (Sozialvorsteher-Verband Kanton Luzern) 2003 *Qualitäts-Standards für Kindertagesstätten sowie für Tageseltern* herausgegeben. Diese Standards machen Aussagen zur Strukturqualität und dienen den Behörden als Grundlage für die Aufsicht.
- Neu werden die *Angebote der Mütter- und Väterberatung* für Kinder bis zu 5 Jahren ausgebaut (vorher bis 3 Jahre). Dies schliesst eine wesentliche Lücke im Beratungsbereich. Für Kinder ab 5 Jahren können Angebote der Schulischen Dienste in Anspruch genommen werden.
- Seit November 2005 sind auf der *Informationsplattform für Kinderbetreuung* (www.kinderbetreuung.lu.ch) die verschiedenen Betreuungsangebote je Gemeinde abrufbar. Für Kindertagesstätten (Krippen) sind freie Plätze je Wochenhalbtage aufgeführt.

Handlungsbedarf

- **Die Chancengerechtigkeit in der Bildung ist ein wichtiger Aspekt bei der Bekämpfung von Armutskreisläufen. In Betreuung und Bildung können soziale oder kulturelle Defizite angegangen werden. Dies erfordert, dass Bildungs- und Betreuungspersonen die neuesten Erkenntnisse im Bereich der Integration / Chancengleichheit kennen.**
- **Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen sollen besser vernetzt werden. Dies bedeutet, dass Partnerschaften im Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsprozess gefragt sind. Sie erleichtern die institutionellen Übergänge für Kinder und ermöglichen eine gegenseitige Unterstützung der Erziehungsträger (Eltern, Fachpersonen der Kinderbetreuung und der Volksschule). Neuere Bildungspläne stellen Konsistenz im Bildungsverlauf her und vermeiden, dass Effekte der vorschulischen Förderung in der Grundschule ihre Wirkung verlieren (siehe 4.2.2. Bildungspläne, S. 38).**
- **Die familienergänzende Kinderbetreuung muss im Kanton Luzern in den nächsten Jahrzehnten stark weiterentwickelt werden, um Kinder in ihrer sprachlichen und sozialen Integration breit zu fördern und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Ein gleichwertiger finanzieller und regionaler Zugang (Verteilungsgerechtigkeit) zu den Angeboten muss gewährleistet sein. Dazu sind übergreifende Richtlinien zu den Rahmenbedingungen (Subventionen, Tarifsysteme und Qualitätssicherung) zu entwickeln.**
- **Die Einführung der Blockzeiten ab Schuljahr 2006/07 ermöglicht den Gemeinden, mit Mittagstisch und Randstundenbetreuung ein Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter zu schaffen. Im Bereich der Tagesschulen müssen die Rechtsgrundlagen angepasst werden, damit ein gleichberechtigter Zugang für Kinder aus anderen Gemeinden erfolgen kann (kommunale oder grenz-**

überschreitende Tagesschulen/Tagesschulmodelle). In der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter zeichnet sich ein Entwicklungsprozess Richtung Tagesschulen ab.

- **Erziehungshilfen** können Eltern und Erziehungsverantwortlichen im grossen Spannungsfeld der Wertediskussion Orientierung geben. Aktuelle Themen wie: Umgang mit Internet, Umgang mit Kommunikationsmitteln (Handy), Jugendschutz im Chatraum oder Konsum und Ausgang fordern Eltern stark heraus.
- Für die Unterstützung koordinierter nationaler wie kantonaler Präventionskampagnen sollten regelmäßig Mittel im Budget des Kantons vorgesehen oder gezielt Gelder aus dem Lotteriefonds für solche Zwecke eingestellt werden. Der Einsatz dieser Mittel richtet sich nach einer *mittel- und langfristigen Planvorgabe*.
- Die privaten Elternbildungsangebote sind für den Kanton eine grosse Resource. *Kantonale Hilfestellungen bei der Koordination* von Angeboten oder bei Kampagnen können die privaten Dienstleistungserbringer in ihrer Arbeit effizient unterstützen. Erfahrungen zeigen, dass mit einer gezielten Unterstützung der Koordination die bestehenden Angebote bis zu 50 % besser ausgelastet sind. Aufgrund einer Studie im Kanton Zürich ist eine Koordination der Elternbildungs-Massnahmen mit Jugendschutz und vormundschaftlichen Massnahmen zu prüfen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass Lernungewohnte, Fremdsprachige sowie Männer durch die Angebote gleichermaßen erreicht werden.

Empfehlungen:

- Spezifische Information, Bildung (Ausbildungsstätten) und Weiterbildung von Lehrkräften und Fachpersonen zu den Themen Integration und Chancengerechtigkeit organisieren.
- Grundlagen für eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Erziehung, Bildung und Betreuung (z.B. entsprechende Bildungspläne) schaffen.
- Richtlinien für Q-Standards im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter (Subventionierung/Tarifsysteme) schaffen.
- Einheitliche Handhabung der Q-Standards in den Bereichen Tageselternvermittlung und Kindertagesstätten – insbesondere Bewilligung und Aufsicht – anstreben.
- Rechtsgrundlagen für den Zugang und die Finanzierung von schulischen Betreuungsangeboten schaffen.
- Behörden und Öffentlichkeit für Erziehungsthemen und Elternbildung sensibilisieren.
- Elternbildungsangebote koordinieren.
- Eine verantwortliche Stelle im Kanton Luzern bezeichnen, die präventive Engagements oder Angebote für Eltern und Erziehungsverantwortliche unterstützt (z.B. Synergiennutzung bei Kampagnen, Plattformen zu spezifischen Themen).
- Kampagnen oder Projekte koordinieren und Mittel für deren Umsetzung bereitstellen.



5.1.3. Gesundheit

Gesundheit wird nicht nur von hygienischen und medizinischen Rahmenbedingungen, biologisch-genetischen Faktoren oder vom persönlichen Verhalten geprägt. Verschiedene Lebens- und Umweltbedingungen prägen mit.

Eltern und Erziehungsverantwortliche haben einen starken Einfluss auf das Gesundheitsbewusstsein in der Familie. Gesundheitsdefizite oder Suchtverhalten können den Handlungsspielraum von Familien erheblich einschränken.

Bei Gesundheitsdefiziten stehen verschiedene finanzielle und beraterische Leistungen sowie Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung. Ein wichtiger Schwerpunkt muss in der Gesundheitsförderung gesetzt werden.

Einrichtungen, Leistungen und Angebote

<p style="text-align: center;">Information</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stelle für Gesundheitsförderung 	<p style="text-align: center;">Sozialversicherungen</p> <p>KV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergütung von Pflegeleistung - Keine Jahresfranchise für Kinder - Individuelle Prämienverbilligung - 50% Prämienbefreiung für Kinder und Jugendliche - Taggeld bei Mutterschaft <p>UV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Abzug von Taggeld - Witwen-, Witwerrente - Taggeldverlängerung - Waisen-, Kinderrenten <p>IV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderrenten - Pflegebeitrag Betreuung hilfloser Minderjähriger - Hilfsmittel 	<p style="text-align: center;">Pflege und Hilfe zuhause</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spitex - Kinderspitex - Rotkäppchen
<p style="text-align: center;">Beratungsangebote «Elternschaft»</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwangerschafts-/ Rückbildungsgymnastik - Väter- und Mütterberatung 		<p style="text-align: center;">Notsituationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst - Beratung, Therapie und Rehabilitation im Suchtbereich - Überlebenshilfe, Schadensverminderung im Suchtbereich
<p style="text-align: center;">Beratungsangebote «Leben in Familien»</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spezialsprechstunden Kantonsspital - Prävention im Suchtbereich 		

Neuerungen

- *Gesundheitsfördernde Projekte in den Schulen* wie «Znünimärt», tägliche Bewegungsstunde oder Förderung des Nichtrauchens helfen Kindern und Jugendlichen, durch die Mitgestaltung und Mitverantwortung eigenes Know-how zu erlangen.
- Das neue Angebot *Rotkäppchen – Kinderbetreuung zu Hause* (2006) des Schweizerischen Roten Kreuzes hilft, wenn ein Kind krank ist und die Betreuung nicht selber organisiert werden kann.
- Mit der Revision des kantonalen Gesetzes über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz) haben alle Kinder und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre *ein Anrecht auf eine Prämienverbilligung von 50%*. Diese Regelung geht über die Mindestvorgaben des Bundes hinaus.

Handlungsbedarf

- **Der Lebensstil und das Gesundheitsverhalten sowie die soziale Umwelt von Kindern und Jugendlichen werden stark durch die Familie geprägt. Bei einer vernetzten langfristig ausgelegten Gesundheitsförderung ist die Familie ein wichtiger Partner in der Zusammenarbeit. Eine Koordination sowie die Zusammenarbeit**

entsprechender Stellen, die mit Familien arbeiten, fördert die Effizienz der angestrebten Gesundheitsförderung.

- Die Schule ist ein wichtiger Partner in der Gesundheitsförderung. *Gesundheitsthemen* wie Ernährung und Bewegung sollten *in der Schule thematisiert und gelebt* werden (Pausenverpflegung, Sport). In den Lehrplänen der Primar- und Sekundarstufe ist die Gesundheitsförderung verbindlich festzulegen.
- Die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote im Schulalter wie Horte, Mittagstisch oder Tagesschulen bieten optimale Möglichkeiten, das *Bewusstsein für Gesundheitsförderung* zu stärken. Die Themen gesunde Ernährung und Bewegung können erfahrbar gemacht werden. Angebote wie «Blockzeiten-Pausen: Trinken, Essen, Bewegen, Erholen» können auch in diesem Bereich eingesetzt werden.

Empfehlungen:

- Die Ansprechpersonen der Elternbildung in die Projekte der Gesundheitsförderung einbinden.
- Elterntrainingsprogramme mit prozesshaften Auseinandersetzungen im Bereich Gesundheitsförderung unterstützen.
- In Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung die Themen gesunde Ernährung und Bewegung erfahrbar machen.
- Zur Bildung von Synergien sind präventive Interventionen im Kanton Luzern zu koordinieren.

Lebensraum,
Wohnen
und Mobilität

5.1.4 Lebensraum, Wohnen und Mobilität

Das Wohnumfeld prägt die Lebensqualität von Familien stark. Familienhaushalte haben im Durchschnitt weniger Wohnfläche zur Verfügung als andere Haushaltformen. Emissionen wie Lärm, Verkehrs- und Luftbelastungen konzentrieren sich eher bei einkommensschwachen Familien an schlechten (billigen) Wohnlagen.

Durch die erhöhte innere Migration (Zu- und Wegzüge) – zum Teil verursacht durch die erwartete höhere Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt – wechseln Familien vermehrt den Wohnort. Dazu kommt die Einwanderung aus dem Ausland (freier Personenverkehr mit den EU-/EFTA-Staaten, Familiennachzug, binationale Ehen, hochqualifizierte Arbeitskräfte auch aus Drittstaaten, Asylsuchende). Dies führt zu hohen Anforderungen an die gesellschaftliche Integration.

Einrichtungen, Leistungen und Angebote

Raumplanung	Wohnen	Verkehr	
<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplätze - Quartiertreffs - Standorte Schulen, Kindergarten etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnbaugenossenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Anbindung öffentlicher Verkehr - Verkehrsberuhigung - Verkehrssicherheit 	
	<th>Animation</th> <td></td>	Animation	
	<ul style="list-style-type: none"> - Quartierprojekte 		

Neuerungen

- In der Stadt Luzern ist mit dem Projekt «BaBel» eine *nachhaltige Quartierentwicklung* eingeleitet worden. Die Einbindung der Quartierinstitutionen und der Quartierbevölkerung nimmt einen hohen Stellenwert ein. Eltern, Jugendliche und Kinder können bei der Entwicklung partizipieren. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachhochschulen werden wichtige Aspekte des Zusammenlebens erforscht und umgesetzt.
- Im Bericht und Leitbild des Regierungsrates für die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern vom 4. Januar 2000 sind relevante *Leitsätze zur Integration* formuliert, die auf Familien Bezug nehmen.

Handlungsbedarf

- **Empirische Befunde belegen, dass für das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern neben intakten sozialen Beziehungsnetzen die räumlichen Bedingungen beim Aufwachsen prägend sind. Spiel- und Erfahrungsräume, die gefahrlos erreicht und vielfältig genutzt werden können, sind für die Interaktion sowie das Handeln ausschlaggebend.**
- **Die Mobilität hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Bedingt durch Veränderungen am Arbeitsplatz oder durch längere Arbeitswege sind Familien oft gezwungen, ihre Lebensräume zu wechseln. Eine tragfähige Nachbarschaftshilfe ist daher schwerer aufzubauen. Spielgruppen oder weitere Massnahmen (z.B. Elterntreffpunkte) helfen, die Integration zu unterstützen und Elternnetzwerke aufzubauen.**

Empfehlungen:

- An Fachhochschulen Projekte unterstützen, die familiengerechte Strukturen und Zusammenlebensformen fördern.
- Elternnetzwerke in den Quartieren zur Stärkung der Nachbarschaftshilfe durch Koordinationsmassnahmen unterstützen.
- In der Raumplanung die Grundlagen für die Gestaltung kindergerechter Infrastrukturen laufend fortentwickeln (Sensibilisierung).
- Um die Abwanderung aus ländlichem Raum zu verhindern, sind innovative Massnahmen in Arbeit, Bildung und Betreuung zu unterstützen.



«Empirische Befunde belegen, dass für das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern neben intakten sozialen Beziehungsnetzen die räumlichen Bedingungen beim Aufwachsen prägend sind. Spiel- und Erfahrungsräume, die gefahrlos erreicht und vielfältig genutzt werden können, sind für die Interaktion sowie das Handeln ausschlaggebend.»

Familienpolitisches Handlungsfeld
«Lebensraum, Wohnen und Mobilität»



5.1.5. Konsum und Freizeit

Der Konsum prägt die Freizeit der Familien stark. Für Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene ist das grosse Angebot im Ernährungs- oder Verbrauchssektor verlockend. Der Trend zum Konsum treibt viele Jugendliche und Familien in die Schuldenfalle.

Eine aktiv gestaltete Freizeit – sei es in der Familie, sei es in Organisationen oder Vereinen – hilft Eltern und Jugendlichen, mit Freiräumen eigenverantwortlich umzugehen. Vereine und Organisationen engagieren sich stark im Freizeitbereich.

Einrichtungen, Leistungen und Angebote

Animation	Beratung/Betreuung «Leben in Familien»	Private Hilfe
<ul style="list-style-type: none"> - Jugendarbeit/-treffs - Öffentlich animierte Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Budgetberatung - Schuldensanierung - Jugendberatung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ferien für Kinder in Not

Neuerungen

- Die Verschuldung bei Familien oder Jugendlichen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. In den SoBZ (Sozialberatungszentren), gemeindlichen und kirchlichen Sozialdiensten sowie bei der Frauenzentrale werden *Budgetberatungen durchgeführt*. Diese Stellen bieten auch Hilfeleistungen bei einer *Schuldensanierung* an. Seit 2006 hat die Fachstelle für Schuldenfragen einen dreijährigen Leistungsvertrag mit dem Kanton Luzern.

Handlungsbedarf

- **Der Familienpass, wie ihn die Kantone BS und BL kennen, bietet Familien verschiedene Vergünstigungen oder kostenlose Angebote (siehe www.familienpass.ch). Eine Trägerschaft könnte aus öffentlichen und privaten Stellen und Institutionen bestehen.**
- **In verschiedenen Gemeinden wurden Spielplätze, Grillstellen oder Parcours geschaffen, die Begegnungen von Kindern, Jugendlichen oder Familien in der Natur ermöglichen. Eine Übersicht von naturnahen Freizeitangeboten (z.B. regional) könnte Familien helfen, ihre Freizeitgestaltung zu planen.**
- **Kinder und Jugendliche werden zunehmend von einem wachsenden Freizeitmarkt beworben. Die Vermittlung von Wissen zu den Themen Geld, Konsum und Werbung im Unterricht der Primar- und Sekundarstufe hilft Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Konsumverhalten zu entwickeln.**

Empfehlungen:

- Angebote von Organisationen und Vereinen, die Freizeitangebote für Jugendliche durchführen, gezielt fördern und veröffentlichen.
- Themen Konsum und Werbung in den Lehrplänen der Primar- und Sekundarstufe I und II verbindlich erklären.

- Schutz der Jugend im Konsumbereich weiter ausbauen (z.B. Altersgrenze für Tabak).
- In Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Stellen und Organisationen einen Familienpass für verschiedene Vergünstigungen und kostenlose Angebote für Familien initiieren.
- Naturnahe Angebote in einem Freizeitführer oder in Infoblättern von Gemeinden oder einer Region publizieren.



Foto: Georg Anderhub, © LUSTAT

«Kinder und Jugendliche werden zunehmend von einem wachsenden Freizeitmarkt beworben. Die Vermittlung von Wissen zu den Themen Geld, Konsum und Werbung im Unterricht der Primar- und Sekundarstufe hilft Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Konsumverhalten zu entwickeln.»

Familienpolitisches Handlungsfeld
«Konsum und Freizeit»


 Arbeit und Einkommen

5.1.6. Arbeit und Einkommen

Die Erwerbs- und Familienarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Um den heutigen Familiensituationen gerecht zu werden, müssen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angepasst werden.

Die Einkommenssituation der Familien ist sehr heterogen. Das durchschnittliche Einkommen steigt einerseits mit dem Alter an, andererseits öffnet sich die Schere zwischen armen und reichen Familien mehr und mehr.

Einrichtungen, Leistungen und Angebote

Beratung «Leben in Familien»	Sozialversicherungen	Kanton als Arbeitgeber
<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarkeit Beruf und Familie - Budgetberatung - Schuldensanierung 	BV: <ul style="list-style-type: none"> - Witwen-/Witwenrente - Kinderrente - Kinderzusatzrente AHV: <ul style="list-style-type: none"> - Witwer-/Witwenrente - Waisen-/Kinderrente EO: <ul style="list-style-type: none"> - Mutterschaftsentschädigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialzulage - Service Kinderbetreuung - Verschiedene Urlaubsformen

Neuerungen

- Das Personalamt hat eine *Broschüre zum Thema familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Eltern* verfasst. Diese steht allen Mitarbeitenden auf der Homepage des Personalamtes zur Verfügung.¹³⁷ Die Leistungen des Kantons Luzern als Arbeitgeber sind im Anhang II, S. 113, aufgeführt.
- Der Kanton Luzern hat als Arbeitgeber den *Mutterschaftsurlaub* bei 16 Wochen belassen (gesetzliche Vorgabe: 14 Wochen). Angestellte haben bei der Geburt eines eigenen Kindes Anspruch auf einen besoldeten *Vaterschaftsurlaub* von einer Woche.
- Die private Fachstelle UND setzt sich mit anderen Stellen und Organisationen (z.B. Personalamt) dafür ein, dass Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich geteilt werden können. Sie unterstützt Unternehmen z.B. mit Wettbewerben, Auszeichnungen darin, *Arbeitsbedingungen familienfreundlich zu gestalten*. Der Kanton Luzern ermöglicht seinen Dienststellen, eine Situationsanalyse bezüglich Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit und der Gleichstellung von Frau und Mann durchzuführen.

Handlungsbedarf

- **Das Wissen rund um die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie über die verschiedenen Arbeitszeitmodelle ist noch zu wenig stark verbreitet. Arbeitnehmer des Kantons sowie Gewerbe, Industrie und Öffentlichkeit sollen für die Vereinbarkeitsthematik sensibilisiert werden.**
- **Der Kanton Luzern hat beim Bund eine Standesinitiative eingereicht, die gesetzliche Rahmenbedingungen für die Unterstützung der Familien und Alleinerziehenden sowie der Kinder durch eine gesamtschweizerisch einheitliche und gerechte Regelung der Familienzulagen und der ergänzenden Leistungen für bedürftige Familien und Kinder im Sinn des Modells der Eidgenössischen Koordinationskommis-**

¹³⁷ Personalamt des Kantons Luzern 2006, Eltern

sion für Familienfragen (EKFF) fordert. Falls die eidgenössischen Vorschläge nicht realisiert werden, müsste der Kanton Luzern eigenständige Massnahmen – analog anderen Kantonen – prüfen und gegebenenfalls umsetzen.¹³⁸

Empfehlungen:

- Teilzeitstellen für Frauen und Männer – auch im Kaderbereich – fördern.
- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kantons sowie Unternehmen und Öffentlichkeit werden für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit sensibilisiert; Unternehmen und Betriebe für das Schaffen von familiengerechten Arbeitsbedingungen motiviert.
- Bundesmassnahmen im Bereich der Ergänzungsleistungen für Familien unterstützen oder auf kantonaler Ebene einführen.

¹³⁸ Kanton Luzern
2003, B 154



Foto: Georg Anderhub, © LUSTAT

«Das Wissen rund um die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie über die verschiedenen Arbeitszeitmodelle ist noch zu wenig stark verbreitet. Arbeitnehmer des Kantons sowie Gewerbe, Industrie und Öffentlichkeit sollen für die Vereinbarkeitsthematik sensibilisiert werden.»

Familienpolitisches
Handlungsfeld
«Arbeit
und Einkommen»


 Lebenshaltungskosten und Steuern

5.1.7. Lebenshaltungskosten und Steuern

Familien müssen ihr Budget stärker einteilen als Haushalte ohne Kinder. Die Kosten für Kinder variieren je nach Familiengrösse, Alter des Kindes und Einkommensniveau. Armut ist in der Schweiz zu einem Phänomen geworden, das auch viele junge Familien, kinderreiche Familien und Alleinerziehende trifft.

Die Familienbesteuerung ist in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich geregelt und muss im Verbund mit weiteren Leistungen und Kostenfaktoren betrachtet werden.

Einrichtungen, Leistungen und Angebote

Beratung «Leben in Familien» – Sozialhilfe	Familienzulagen – Geburtszulagen – Kinderzulagen – Ausbildungszulagen – Haushaltsbeitrag – Zusatzleistungen der Stadt Luzern	Sonderhilfen – Inkassohilfe – Alimentenbevorschussung – Mutterschaftsbeihilfe
Familienbesteuerung – Kinderabzug – Reinvermögensabzug – Fremdbetreuungskostenabzug – Steuererlasse		Private Hilfe – Hilfswerke

Neuerungen

- Im Kanton Luzern wurde im Jahr 2004 eine ergänzende *Kantonale Studie zur Existenzsicherung* (im Nachgang zur SKOS-Studie) verfasst¹³⁹. Diese zeigt die regional unterschiedliche monetäre Belastung von Familien auf.
- Mit der *Steuergesetzreform 2005* wurden niedrigere Einkommen tariflich entlastet und die Kinderabzüge erhöht. In der *Steuergesetzreform 2008* erfolgt eine weitere Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen, insbesondere durch den Ausgleich der kalten Progression und durch höhere Abzüge für Kinder und für die Fremdbetreuung. Auch von der Senkung des Steuerfusses von 1,9 Steuereinheiten (2001) auf 1,6 Einheiten (2006) haben die Familien profitiert.
- Der *Sozialbericht des Kantons Luzern*¹⁴⁰ (Juni 2006) zeigt die Situation und den Wandel von Familien detailliert auf. Diese Bestandesaufnahme ermöglicht eine Analyse und die Entwicklung von entsprechenden Massnahmen, die auch die Familienpolitik betreffen.

Handlungsbedarf

- **Mit einem Erwerbseinkommen aus dem Niedriglohnbereich (Fr. 3000.– bis 4000.– brutto) kann eine Familie im Kanton Luzern kaum existieren. Als Alternative zur wirtschaftlichen Sozialhilfe könnte bei dieser Gruppe ein wirksamer Leistungs- und Lastenausgleich für Familien zu einer Entlastung führen.**
- **Während der Kanton Luzern mit unterschiedlichen Ansätzen für Alleinstehende und Familien der steuerlichen Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren begegnet, wird diese Problematik bei der Bundessteuer 2008 gelöst (siehe auch 4.7.3. Fiskalbelastung von Familien, S. 71). Für darüber hinausgehende Reformen stehen die Modelle Individualbesteuerung bzw. Ehepaar- und Familienbe-**

¹³⁹ Künzler, Gabriela; Arnold, Erwin 2004, S. 14f.

¹⁴⁰ Amt für Statistik des Kantons Luzern, Kantonales Sozialamt Luzern 2006

steuerung zur Diskussion. Dabei stellt das Splittingmodell eine mögliche Ausgestaltung der Ehepaar- und Familienbesteuerung dar.

Empfehlungen:

- Den Benchmark im Lasten- und Leistungsausgleich (SKOS-Studie) weiterführen.
- Ergänzungsleistungen mit Erwerbsanreiz für einkommensschwache Familien einführen.
- Nationale Reformen im Bereich der Besteuerung von Ehe- und Konkubinatspaaren unterstützen.



Foto: Georg Anderhub, © LUSTAT

«Mit einem Erwerbseinkommen aus dem Niedriglohnbereich (Fr. 3000.– bis 4000.– brutto) kann eine Familie im Kanton Luzern kaum existieren. Als Alternative zur wirtschaftlichen Sozialhilfe könnte bei dieser Gruppe ein wirksamer Leistungs- und Lastenausgleich für Familien zu einer Entlastung führen.»

Familienpolitisches Handlungsfeld
«Lebenshaltungskosten und Steuern»

Anhang

I: Inventar der Einrichtungen, Angebote und Leistungen für Familien

II: Der Kanton als Arbeitgeber

III: Literaturliste

Anhang I: Inventar der Einrichtungen, Angebote und Leistungen für Familien

*) Die in der folgende Tabelle mit einem Stern und einer Seitenzahl bezeichneten Einrichtungen, Angebote und Leistungen wurden vom Sozialbericht des Kantons Luzern «Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung» übernommen (Amt für Statistik des Kantons Luzern; Kantonales Sozialamt Luzern 2006).



Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Information						
Internet Datenbank «Soziale Netze Kanton Luzern»	Das elektronische Nachschlagewerk bietet einen Überblick über die Dienstleistungsangebote im Sozialbereich des Kantons Luzern: www.sozialenetze.lu.ch	Die Datenbank steht allen Interessierten offen.	§ 21 Abs. 2, des Sozialhilfegesetzes des Kt. Luzern vom 24.10.1989 (SRL 892)	Kantonales Sozialamt, Luzern	Kanton Luzern	
Büro für Gleichstellung von Frau und Mann	Das Büro fördert die Gleichstellung von Frau und Mann. Es hilft bei der Beseitigung von Diskriminierung und informiert sowie sensibilisiert die Öffentlichkeit	Bevölkerung des Kt. Luzern, Regierungsrat des Kt. Luzern, Kant. Verwaltung und Dienststellen, Gemeinden.	Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann 24.3.1995 (SR 151.1); Gesetz über die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann 13.11.1994 (SRL 24)		Kanton Luzern	Beratung, Vermittlung, Vernetzung, Dokumentation und Bibliothek
Koordinationsstelle für Ausländer/innen-Fragen und Integrationspolitik	Die Koordinationsstelle vernetzt, koordiniert, berät den Regierungsrat, Kant. Stellen sowie Gemeinden in den Bereichen Ausländerfragen und Migration. Sie informiert die Öffentlichkeit, evaluiert Projekte und entwickelt Integrationsprojekte weiter.	In der Ausländer- und Integrationspolitik tätige Institutionen und Einzelpersonen, kantonale Verwaltung und Dienststellen sowie Gemeinden.	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA) vom 7. September 2005.	Die Koordinationsstelle sichert den Vollzug gemäss Bericht und Leitbild des Regierungsrates für die Ausländer- und Integrationspolitik vom März 2000.	Kanton Luzern	
Information, Fort- und Weiterbildung zum Thema häusliche Gewalt *) S. 405	Die Bildungsstelle Häusliche Gewalt bietet seit 2002 Informations-, Fort- und Weiterbildungsverantwortlichen im Themenbereich häusliche Gewalt an.	Involvierte Berufsgruppen, Fachpersonen, Aus- und Weiterbildungsstätten und weitere am Thema interessierte Personenkreise.		Verein zum Schutz misshandelter Frauen Luzern	Verein zum Schutz misshandelter Frauen Luzern	
Beratungsangebote «Elternschaft»						
ELBE Schwangerschaftsberatung	ELBE berät Frauen mit und ohne Partner sowie Familien bei Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung. Sie ist in der Präventionsarbeit tätig.	Jugendliche (13-17 Jahre), junge Erwachsene (bis zum Ende der Ausbildung), Familien, Paare, Väter / Mütter, Alleinlebende, Alleinerziehende, Migrantinnen / Migranten, Erwachsene.	Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Okt. 1981 (SR 857.5). Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 12. Dez. 1983 (SR 857.51).		Leistungsauftrag Kanton Luzern	Aus-/Weiterbildung, Beratung/Telefonberatung, Krisenintervention, materielle Hilfe, Prävention. (Quelle: Soziale Netze Kanton Luzern)
Geburtsvorbereitung	Neben den kantonalen und privaten Spitalern, welche durch die Gebärdteilungen regelmässig Geburtsvorbereitungskurse anbieten, haben frei praktizierende Hebammen solche Kurse im Angebot (weitere Infos unter www.hebamme.ch).					
Stillberatung	Neben den kantonalen und privaten Spitalern bieten frei praktizierende Hebammen sowie spezialisierte Stillberaterinnen ihre Dienstleistungen an (weitere Infos unter www.hebamme.ch).					

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Mütter- und Väterberatung	Die Fachstelle berät in den Bereichen Stillen, Pflege, Ernährung und Entwicklung des Kindes. Sie unterstützt in alltäglichen Erziehungsfragen. Präventiv zeigt sie auf wie Krankheiten und Unfällen vorgebeugt werden kann.	Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern von 0–5 Jahren.		In den Ämtern, Sursee, Hochdorf, Willisau und Entlebuch wird die Mütter und Väterberatung in den Sozialberatungszentren (SOBZ) wahrgenommen. Im Amt Luzern bietet die Mütter- und Väterberatung Luzern diese Dienstleistung an.	Gemeinden	Beratung, Telefonische Beratung und Hausbesuche. (Quelle: Homepage Mütter- und Väterberatung Luzern)
Beratungsangebote «Leben in Familien»						
Familienberatungen	In der Regel bieten polyvalente Sozialdienste in den Gemeinden und Regionen, (z.B. SOBZ) sowie kirchliche Sozialdienste Familienberatungen an. Weitere Informationen unter www.sozialnetze.lu.ch					
Ehe- und Partnerschaftsberatung	In der Regel bieten polyvalente Sozialdienste in den Gemeinden und Regionen, (z.B. SOBZ) sowie kirchliche Sozialdienste Ehe- und Partnerschaftsberatung an. Weitere Informationen unter www.sozialnetze.lu.ch					
Beratung von Frauen und Männern *) S. 405	Die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern bietet spezifische Beratung für gewaltbetroffene Personen an. Für gewaltbetroffene Frauen ist auch das Frauenhaus Luzern Anlaufstelle: Die 24-Stunden-Telefonberatung des Frauenhauses richtet sich an gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, aber auch an Angehörige, Institutionen und Fachstellen. Für Männer besteht das Beratungsangebot der Fachstelle gegen Männergewalt (FgM). Es umfasst Telefonberatung, Krisenintervention (Gewalt-Hotline), Einzelberatung und Trainingsgruppen.	Frauenhaus-Beratung: gewaltbetroffene Frauen, im weiteren Angehörige, Institutionen und Fachstellen. Fachstelle gegen Männergewalt (FgM): Männer und Jungen, die aufhören wollen, gewalttätig zu sein. Gewaltbetroffene Männer können sich neben der Fachstelle gegen Männergewalt (FgM) auch ans Männerbüro Luzern wenden.		Frauenhaus-Beratung: Träger-schaft durch Verein zum Schutz misshandelter Frauen. Fachstelle gegen Männergewalt (FgM): Trägerschaft durch den Verein Männerbüro Luzern. Opferberatungsstelle des Kantons Luzern: Trägerschaft durch den Verein Opferhilfe Luzern.	Frauenhaus-Beratung: Verein zum Schutz misshandelter Frauen. Fachstelle gegen Männergewalt (FgM): Kostenbeiträge der rath-suchenden Männer; Spenden. Opferberatungsstelle des Kantons Luzern: Kanton Luzern; Spenden.	Im Jahre 2004 leistete die Frauenhaus-Beratung 548, die Gewalt-Hotline der Fachstelle gegen Männergewalt (FgM) 299 telefonische Beratungen. (Quelle: Jahresbericht Frauenhaus Luzern und Jahresbericht Männerbüro Luzern)
Information und Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund *) S. 423	Information und Beratung von Ausländern und Ausländerinnen werden von der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) Luzern und von den Beratungen der Gemeinden (im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe) angeboten. Die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge im ganzen Kanton.	Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) Luzern: Ausländer/innen mit Aufenthaltsbewilligung B, C oder L, Schweizer/innen, Fachpersonen, Behörden und Verwaltungen. Caritas Luzern: persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge im ganzen Kanton. Schweizerisches Arbeiterhilfs-werk (SAH) Zentralschweiz: In-Take und Berufsintegrationskursus stehen anerkannten Flüchtlingen, weitere Angebote des Migrationszentrums des SAH stehen allen Personen mit Migrationshintergrund offen.	Bund: Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländer (ANAG) vom 26. März 1931 (SR 142.20), Art. 25a Abs. 1 Eidgenössische Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA) vom 13. September 2000 (SR 142.205), Art. 3 Kanton: Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern vom 24. Oktober 1989 (SRL 892), §§ 2, 21f. und 23f. Weitere Grundlagen: Bericht und Leitbild über die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern vom 4. Januar 2000; Leitbilder und Berichte von Gemeinden, zum Beispiel Bericht und Antrag 32/2005 «Integration in der Stadt Luzern».	Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) Luzern generell: Kantone Luzern und Nidwalden, Bund, Gemeinden, Beiträge Kursteilnehmende, Erträge aus Dienstleistungen, Mitgliederbeiträge/Sponsoring. Bestimmte Angebote werden von der FABIA im Rahmen von Leistungsverträgen mit Gemeinden erbracht. Sozialhilfe Caritas Luzern: Leistungsvertrag mit Kanton. Dolmetschdienst Zentralschweiz: Bund und Zentralschweizer Kantone.	Die Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) Luzern wies 2004 3000 telefonische Anfragen und 500 Kurzberatungen in ihrer Funktion als Informationsdrehscheibe sowie 487 Konsultationen in der Funktion als Berater in Fragen der persönlichen Sozialhilfe aus. Vom Sozialdienst der Caritas Luzern wurden weitere 742 Personen beraten. Neben 883 Beratungen leistete das SAH Hilfe zur Integration in den primären Arbeitsmarkt, die in 55 Fällen von Erfolg gekrönt war.	

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
	<p>Caritas Luzern vermittelt mit dem Dolmetschendienst Zentralschweiz qualifizierte Dolmetscher/innen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung für Gesprächssituationen zwischen Migrantinnen oder Migranten und Fachpersonen in der Zentralschweiz sowie Übersetzungsdienste in vierzig Sprachen.</p>					
<p>Rechtsberatung der Frauenzentrale</p>	<p>Die Frauenzentrale bietet telefonische und persönliche Beratung in den folgenden Rechtsgebieten an: Eherecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungen, Vertragsrecht.</p>	<p>Jugendliche bis junge Erwachsene (18 Jahre bis Ende Ausbildung), Familien, Paare, Väter/Mütter, Alleinlebende, Alleinerziehende, Seniorinnen/Senioren.</p>			<p>Beratungsgebühr, je nach Einkommen zwischen Fr. 20.- und 150.-</p>	<p>Beratung, Telefonberatung, Sozialversicherungen. (Quelle: Soziale Netze Kanton Luzern)</p>
<p>Notsituationen</p>						
<p>Begleitete Besuchstage (BBT) *) S. 411</p>	<p>Die begleiteten Besuchstage sind ein geschütztes Besuchsangebot für Kinder, deren Eltern getrennt oder geschieden leben und die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Besuchsregelung haben. Gründe dafür sind zum Beispiel Paarkonflikte, Entführungsgefahr, Gewaltproblematik, Suchtprobleme, sexuelle Ausbeutung, psychische Krankheit, ungünstige Wohnverhältnisse, Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind.</p>	<p>Eltern mit Schwierigkeiten bei der Ausübung des Besuchsrechts, insbesondere in Trennungs- und Scheidungsphasen.</p>		<p>Pro Juventute (bis Ende 2005) Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz (ab 2006)</p>	<p>Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS), Elternbeiträge, Spenden.</p>	<p>Die begleiteten Besuchstage werden zweimal pro Monat durchgeführt. Dieses Angebot der pro juventute ist seit seiner Einführung voll ausgelastet und es bestehen Wartelisten. Es können rund 50 Kinder pro Jahr teilnehmen.</p>
<p>Ferien- und Entlastungsangebote</p>	<p>Bei persönlicher oder finanzieller Notlage bieten verschiedene Organisationen und Stiftungen Hilfe in Form von Ferien- und weiteren Entlastungsangeboten an. Unter anderem sind dies das Kinderferienwerk der Luzerner Arbeiterbewegung, Kovive oder die Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz. Weitere Informationen unter «www.sozialnetze.lu.ch» oder bei Beratungsstellen.</p>					
<p>Zivilrechtliche Kindeschutzmassnahmen *) S. 410</p>	<p>Vormundschaftliche Massnahmen ergänzen oder ersetzen unzureichende oder fehlende elterliche Sorge. Sie werden getroffen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und die elterlichen Ressourcen ungenügend sind.</p>	<p>Familiensysteme, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist oder in denen die Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe Unterstützung benötigen.</p>	<p>Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)</p>	<p>Vormundschaftliche Behörden und Betreuungspersonen</p>	<p>Gemeinden</p>	<p>Seit 1995 hat die Anzahl neu angeordneter vormundschaftlicher Massnahmen bei Minderjährigen um mehr als 50 Prozent zugenommen. Zu den bestehenden 1473 Fällen kamen im Jahr 2004 474 neue Fälle hinzu. Zur Hälfte handelte es sich dabei um Erziehungsbstandschaften. (Quelle: Regierungsstatthalter Amt Luzern)</p>
<p>Strafrechtlicher Kinderschutz *) S. 403</p>	<p>Mit einer Strafanzeige wird das Ziel verfolgt, einen Verdacht zu erhärten und bei nachgewiesener Straftat den Täter oder die Täterin zur Verantwortung zu ziehen.</p>	<p>Kinder, die schwer körperlich verletzt oder akut an Leib und Leben bedroht sind; Kinder, die sexuell misshandelt werden.</p>		<p>Strafverfolgungsbehörden</p>	<p>Kanton</p>	<p>Gemäss vorläufigen Angaben der Kantonspolizei Luzern wurden 2005 betreffend Kindsmisshandlungen 136 Fälle zur Anzeige gebracht. In den meisten Fällen handelte es sich um Tötlichkeiten oder sexuelle Handlungen mit oder vor einem Kind.</p>

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Opferhilfe und Opferberatung *) S. 402	Die Opferhilfe will Opfern von Straftaten wirksame Hilfe zukommen lassen und ihre Rechtsstellung verbessern. Opfer im Sinne des Gesetzes haben deshalb Anspruch auf kostenlose Beratung, Information und Begleitung durch eine anerkannte Opferberatungsstelle.	Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, und ihnen nahe stehende Personen (z. B. Ehegatten, Kinder, Lebenspartner/in).	Bund: Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5); Verordnung über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilferechtsverordnung, OHV) vom 18. November 1992 (SR 312.51). Kanton: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz, EGOHG) vom 22. März 1993 (SRL 893c).	Kantonales Sozialamt Luzern Opferberatungsstelle des Kantons Luzern	Kanton	Nachdem vier Jahre lang im Durchschnitt 1300 Personen Opferhilfe beansprucht hatten, suchten im Jahre 2004 2200 Personen beim Sozialamt oder der Opferberatungsstelle des Kantons Luzern Hilfe. Immer mehr Opfer von häuslicher Gewalt wenden sich an die zuständigen Stellen. (Quelle: BFS Opferhilfestatistik)
Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt *) S. 404	Das Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (LIP) hat zum Ziel, der häuslichen Gewalt wirksam entgegenzutreten und sie langfristig zu verhindern, den Schutz von betroffenen Personen zu verbessern und gewalttätige Personen zur Verantwortung zu ziehen.	Gewaltbetroffene und -ausübende Personen Im Sinn der Prävention für die ganze Gesellschaft		Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern (Vollzugs- und Bewährungsdienste)	Kanton Luzern	
Frauenhaus *) S. 403	Das Frauenhaus Luzern bietet gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern Tag und Nacht Schutz, Unterkunft und Beratung an. Der Standort ist aus Sicherheitsgründen geheim. Weiter bietet das Frauenhaus Luzern eine 24-Stunden-Telefonberatung für betroffene Frauen, Angehörige, Fachstellen und Institutionen an.	Frauen und ihre Kinder, die von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt betroffen sind/oder bedroht sind Angehörige von betroffenen Frauen, involvierte Fachstellen und Institutionen.		Verein zum Schutz misshandelter Frauen	Kostgelder; Subventionen: Kanton Luzern, Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS, Zusammenschluss von Gemeinden im Kanton Luzern), Kantone Ob- und Nidwalden und Uri; Spenden, Mitgliederbeiträge.	Im Jahre 2005 wurden 88 Frauen und 86 Kinder im Frauenhaus Luzern aufgenommen. 65 Frauen mussten wegen Überbesetzung an andere Frauenhäuser oder Institutionen verwiesen werden.
Telefonische Beratung Notsituationen	Neben den national tätigen Nottelefonen wie «143 die Darbotene Hand» und der Telefonhilfe 147 der Pro Juventute» bietet auch die Kantonspolizei Luzern eine «Kids Trouble Line» an (041 24 88 111 oder kidsline@lu.ch).	Personen, die häusliche Gewalt ausüben	Schweizerisches Strafbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311) Gesetz über die Strafprozessordnung vom 3. Juni 1957 (SRL 305)	Polizei		593 Meldungen, 469 Interventionen und 300 Anzeigen weist die Kriminalstatistik der Kantonspolizei Luzern für das Jahr 2005 zur häuslichen Gewalt aus. In allen drei Rubriken sind die Fallzahlen Jahr für Jahr stark angestiegen, die Anzahl Anzeigen nahm infolge der Offizialisierung einiger Delikte (2005) im Vorjahresvergleich sogar um 64 Prozent zu. Seit der Einführung der Wegweisernorm kam es bei 696 Interventionen zu 205 Festnahmen und 74 Wegweisungen.
Wegweisernorm und Betretungsverbot *) S. 404	Mit der Revision der Luzerner Strafprozessordnung trat am 1. Juli 2004 die Wegweisernorm in Kraft. Damit kann die Polizei die häusliche Gewalt ausübende Person aus der Wohnung weisen und ein befristetes Betretungsverbot aussprechen.					



Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Netzwerke						
Eltern- und Familienorganisationen	Im Kanton Luzern bestehen aktive Netzwerke im Bereich Eltern und Familien wie zum Beispiel: Schule und Elternhaus Luzern, der Kantonalverband des schweizerischen katholischen Frauenbund (Junge Frauen, Dopuscuola, religiöse Erwachsenenbildung).					
Selbsthilfegruppen *) S. 406	In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen in ähnlichen Lebenssituationen zum gemeinsamen Gespräch. Im Vordergrund stehen der gemeinsame Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung. Bis Ende 2002 erteilte im Kanton Luzern die Freiwilligen-Koordinationsstelle Benevol telefonische Auskünfte zu Selbsthilfegruppen. Seit September 2005 berät und informiert die Kontaktstelle Info Selbsthilfegruppen Luzern Betroffene, Angehörige und Fachgruppen und vermittelt Selbsthilfegruppen.				Die einzelnen Gruppen finanzieren sich in erster Linie selber. Die Kontaktstelle wird finanziert von Gemeinden, dem Kanton, dem Bundesamt für Sozialversicherungen und Spenden.	
Virtuelle Netzwerke	Im Internet können mit der Stichwortsuche Informationen, Dienstleistungen, Austauschforen usw. im Bereich Familie gefunden werden.					
Information						
Stelle für Familienfragen	Die Stelle ist Ansprechstelle des Kantons Luzern für Fragen rund um die Familie.	Behörden, Verwaltung, Fachstellen, Arbeitgeber, öffentliche und private Institutionen.			Kanton Luzern	Koordination, Beratung, Information und Sensibilisierung. (Quelle: www.familienfragen.lu.ch)
Sozialämter der Stadt Luzern und der Gemeinden	Neben dem Infozentrum Rex der Stadt Luzern (www.luzern.ch) bieten viele Sozialämter der Gemeinden Informationen zu den Themen an.					
Print- und elektronische Medien	Zeitschriften, Fachbroschüren, TV-Fachsendungen, Internetportale etc. bieten eine Vielfalt von Informationen rund um die Familie.					

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
<p>Beratungsangebote «Leben in Familien» Erziehungsberatung</p>	<p>Neben den Sozialberatungszentren (SoBz), Belvos und spezialisierten Beratungsstellen für Familien der Gemeinden bietet die Fachstelle für Schulberatung mit den verschiedenen schulpсихologischen Diensten Erziehungsberatung an. Daneben sind Angebote verschiedener privaten Trägerschaften im Bereich der Elternbildung mit «Erziehungsprogrammen» wie Triple-P, Step, oder Gordon Training zu finden. Diese basieren auf privater Initiative und werden durch Kursgelder finanziert.</p>	<p>Jugendliche beziehungsweise ihre Familien mit Fragen, Problemen oder Ängsten zum Erwachsenwerden und Zusammenleben, zu Schule und Job, Beziehungen und Sexualität, zu Freizeit, Sucht oder Taschengeld</p>	<p>Bund: Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210), Art. 302 Abs. 3, Art. 317 Kanton: Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern (SHG) vom 24. Oktober 1989 (SRL 892), §§ 3, 4 und 8 Gemeinden: diverse Beschlüsse</p>	<p>Gemeinden/Gemeindeverbände; Sozialberatungszentren (SoBz); Schulpсихologische Dienste, Schulpсихologische Arbeitsgemeinschaften, Kirchengemeinden, Vereine: Jugendberatungsstellen Kantonspolizei: Kids Trouble Line pro juventute: Telefonhilfe 147, Online-Beratung www.tschau.ch</p>	<p>Kanton, Gemeinden, Kirchengemeinden, private Organisationen</p>	<p>Die Jugend- und Elternberatung Contact Luzern, die auch von nicht in der Stadt Luzern wohnhaften Jugendlichen aufgesucht wird, verzeichnete im Jahr 2005 178 telefonische und 192 Vor-Ort-Beratungen. Die telefonischen Anfragen haben in den letzten zehn Jahren um 30 Prozent abgenommen, Vor-Ort-Beratungen wurden hingegen um 8 Prozent häufiger beansprucht.</p>
<p>Jugendberatung *) S. 416</p>	<p>Jugendberatung wird für die Ämter Entlebuch, Hochdorf, Sursee und Willisau durch die vier regionalen Sozialberatungszentren (SoBz), für das Amt Luzern von spezialisierten Jugend- und Elternberatungsstellen (z. B. Contact Luzern) sowie von Mütter- und Väterberatungsstellen in Stadt und Agglomeration erbracht. Von schulischer Seite her übernehmen auch die kantonale Fachstelle für Schulberatung, schulpсихologische Dienste und Schulpсихologische Arbeitsgemeinschaften unterschiedlichen Ausrichtungen ergänzend teilweise die Funktion der Jugendberatung. Die Kids Trouble Line der Kantonspolizei Luzern (Telefon und E-Mail-Beratung) bietet Unterstützung für Kinder, die bedrohliche Situationen oder sexuelle Übergriffe erleben oder beobachten. Weitere Angebote für Jugendliche sind die Telefonhilfe 147 und die Online-Beratung www.tschau.ch der pro juventute.</p>	<p>Familien, die mit ihren Möglichkeiten zur Alltags- und Problembewältigung an Grenzen stossen und professionelle Hilfe brauchen.</p>		<p>Pro Juventute; Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz</p>	<p>Pro Juventute: In der Regel werden die Kosten (Stundentarif Einsatzzeit: 110 Fr.; Stundentarif Wegzeit: 70 Fr.; Koordinationspauschale pro Rechnung: 40 Fr.; jeweils exkl. MwSt.) von den Gemeinden übernommen. Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz (Stundentarif: 120 Fr.; Wegzeit: 80 Fr.); Vergütungen der Gemeinden, Spenden und Gönnerbeiträge.</p>	
<p>Sozialpädagogische Familienbegleitung, ambulante Familienunterstützung *) S. 411</p>	<p>Familien in Problemsituationen erhalten zu Hause von erfahrenen Fachpersonen Unterstützung und werden in ihren Eltern- und Sozialkompetenzen gestärkt (Angebot der pro juventute und der Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz). Die Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz bietet neben Unterstützung zu Hause eine Kombination der ambulanten Familienunterstützung mit einem vorübergehenden (meist zeitlichen) Aufenthalt in einer Pflegefamilie.</p>					

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
<p>Beratung «Schule und Ausbildung» Schulpsychologische Beratung</p>	<p>Die Fachstelle für Schulberatung ist ein Kompetenzzentrum für psychologische und pädagogische Beratung, Prävention und schulische Qualitätssicherung. Die Fachstelle für Schulberatung des Kantons Luzern gibt einen Überblick auf weitere Angebote der Schulpsychologischen Dienste im Kanton Luzern (www.fsb.lu.ch).</p>	<p>Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Mittelschulen/Berufsschulen) mit Schulort im Kanton Luzern. Eltern, Erziehungsverantwortliche, Lehrpersonen und Ausbilderinnen/Ausbildner von Jugendlichen und Jungen Erwachsenen. Lehrpersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II. Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulbehördenmitglieder, Fachpersonen der Schuldienste, Gruppen und Teams aus dem Schulbereich.</p>			<p>Kanton Luzern</p>	<p>Beratung, Supervision, Coaching, Krisen- und Konfliktmanagement, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, telefonische Beratung. (Quelle: www.fsb.lu.ch)</p>
<p>Schulsozialarbeit</p>	<p>Verschiedene Gemeinden bieten Schulsozialarbeit an. Diese dient als erste Anlaufstellen bei (sozialen) Problemen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrern sowie Erziehungsverantwortliche.</p>					
<p>Berufs- und Studienberatung *) S. 414</p>	<p>Die Berufs- und Studienberatung des Kantons Luzern berät und informiert Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs-, Studien- und Weiterbildungswahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn und bietet aktuelle Ausbildungsinformationen. Im Auftrag des Arbeitsamtes führt sie die Beratung von Erwerbslosen durch.</p>	<p>Personen, die vor der Wahl eines Berufs, einer Aus- oder Weiterbildung oder einer beruflichen Neuorientierung stehen.</p>	<p>Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 24. Mai 1982 (SR 425).</p>	<p>Berufs- und Studienberatung des Kantons Luzern mit den Berufsinformationszentren in Luzern und Sursee.</p>	<p>Kostenbeiträge von Erwachsenen für Information und Beratung (Dienstleistungen für Jugendliche sind kostenlos); Kursgebühren; Kanton.</p>	<p>2004 wurden mehr als 23 000 Besucher/innen in den Berufsinformationszentren registriert, die mehr als 19 000 Informationsmittel ausliehen. Es wurden 800 Veranstaltungen und 6800 Informationsgespräche geführt sowie 4800 Personen beraten.</p>
<p>Brückenangebote *) S. 414</p>	<p>Als Ergänzung zu den 10. Schuljahren in Luzern, Emmen, Kriens, Sursee und Wolhusen gibt es in Luzern die SOS-Brückenangebote (Jobsurfing, Berufsvorbereitungsjahr, Brückenjahr Hauswirtschaft und Motivationssemester und Motivationssemester «Integration in die Arbeitswelt»), bestehend aus einer Kombination von Unterricht und Betriebspraktikum. Situation ab August 2006: Sofern die Stimmberechtigten am 21. Mai 2006 dem neuen kant. Berufsbildungsgesetz zustimmen, werden alle öffentlichen Schulpflicht im Kt. Luzern kantonalisiert und damit auf die Sekundarstufe II gehoben und mit den SOS-Brückenang. unter dem gemeinsamen Dach Brückenangebote Kt. Luzern zusammengeschlossen. Damit werden in Zukunft drei Typen von Brückenang. unterschieden: schulische, kombinierte und Integrations-Brückenang. Wie bisher werden die ganzjährigen Ang. ergänzt durch das Motivationssemester, ein arbeitsmarktlisches Angebot speziell für 15- bis 20-Jährige.</p>	<p>15- bis 20-jährige Jugendliche aus dem Kanton Luzern</p>	<p>Bund: Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10) Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungs-gesetz, AVIG; SR 837) für das Motivationssemester.</p>	<p>Kompetenzzentrum SOS als Teil des Berufsbildungszentrums Luzern.</p>	<p>Die Finanzierung von Jobsurfing, Berufsvorbereitungsjahr und Brückenjahr Hauswirtschaft erfolgt über das Berufsbildungsbudget, das Motivationssemester wird aus der ALV finanziert.</p>	<p>203 Jugendliche nahmen im Jahr 2004 an einem Programm des Kompetenzzentrums SOS teil. Die Zahl der angebotenen Plätze konnte in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gesteigert werden, insbesondere beim Berufsvorbereitungsjahr.</p>

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
<p>Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) im RAV Emmen *) S. 415</p>	<p>Seit Mai 2005 werden im Kanton Luzern alle arbeitslos gemeldeten Schulabgänger/innen, Lehrabbrecher/innen und andere Jugendliche bis 20 Jahre auf der Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Emmen von sechs spezialisierten Personalberatenden beraten, betreut und gecoacht. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ins Motivationssemester (s. Brückenangebote) überwiesen.</p>	<p>15- bis 20-jährige Jugendliche aus dem Kanton Luzern</p>	<p>Bund: Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10), Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiadigung (Arbeitslosenversicherungsge- setz, AVIG; SR 837) für das Motivationssemester. Bundesgesetz über die Arbeits- vermittlung und den Personal- verleih vom 6. Oktober 1989 (SR 823.11). Neues kantonales Berufsbil- dungsgesetz.</p>	<p>Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Emmen.</p>	<p>Vermittlung und Beratung: Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber; Beteiligung des Bundes an den Kosten für Vermittlung (0,15% der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme); Vermögenserträ- ge des Ausgleichsfonds. Arbeitsmarktliche Massnahmen: Bund (0,15% der von der Bei- tragspflicht erfassten Lohnsum- me); restliche Kosten: Kanton (50%), Gemeinden (50%).</p>	<p>Die Anzahl der neu abgeschlos- senen Lehr- und Anlehverträge im Kanton Luzern pendelte von 1994 bis 1999 zwischen 3400 und 3500, danach stieg sie langsam an, um im Jahr 2005 mit 3900 einen vorläufigen Höchststand zu erreichen. Die Auflösung von Lehrverträgen bewegte sich in den Jahren 1993 bis 2005 zwischen 5 bis 7 Prozent; der Anteil aufgelöster Anlehverträge lag mit 9 bis 12 Prozent markant darüber.</p>
<p>Beratung rund um die berufliche Grundbildung, Lehrstellenförderung *) S. 415</p>	<p>Das Amt für Berufsbildung überwacht die Qualität der beruflichen Grund- und Wei- terbildung. Es gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Berufsbil- dungsgesetzes und der Verord- nungen über die beruflichen Grundbildungen (VObeG), ehe- malis Ausbildungsreglemente. Es berät Lernende, Berufsbil- dnerinnen und Berufsbildner, Lehrpersonen und Eltern in Fragen rund um die berufliche Grundbildung. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stellt es weiter sicher, dass den Jugendlichen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, und es führt den Lehrstellennachweis (LENA) und das Lehrfirmenverzeichnis (LEFI).</p>	<p>Jugendliche im Übergang zur und während der Ausbildung.</p>	<p>Bund: Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungs- gesetz, BBG) vom 13. Dezem- ber 2002 (SR 412.10). Verordnung über die Berufsbil- dung (Berufsbildungsverord- nung, BBV) vom 19. November 2003 (SR 412.101). Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen (VObeG; SR 412.101.220.01- 412.101.220.17). Kanton: Erziehungsgesetz vom 28. Oktober 1953 (SRL 400), wird voraussichtlich im Sommer 2006 durch das Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung ersetzt. Vollzugsverordnung zum Bun- desgesetz über die Berufsbil- dung vom 24. Mai 1982 (SRL 425) (kantonale Verordnung in Erarbeitung).</p>	<p>Kantonales Amt für Berufs- bildung</p>	<p>Bund, Kanton, Lehrbetriebe, Organisationen der Arbeitswelt.</p>	<p>Die Anzahl der neu abgeschlos- senen Lehr- und Anlehverträge im Kanton Luzern pendelte von 1994 bis 1999 zwischen 3400 und 3500, danach stieg sie langsam an, um im Jahr 2005 mit 3900 einen vorläufigen Höchststand zu erreichen. Die Auflösung von Lehrverträgen bewegte sich in den Jahren 1993 bis 2005 zwischen 5 bis 7 Prozent; der Anteil aufgelöster Anlehverträge lag mit 9 bis 12 Prozent markant darüber.</p>
<p>Familienergänzende Kinderbetreuung</p>						
<p>Detaillierte Informationen über ca. 300 Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Luzern sind online abrufbar unter www.kinderbetreuung.lu.ch.</p>	<p>Neben informellen Arrange- ments wie Hütedienste durch Grosseltern, andere Verwand- te oder Nachbarn wird die familienergänzende Kinderbe- treuung durch Kindertages- stätten (Krippen, für Kinder im Vorschulalter) oder Horte (für schulpflichtige Kinder) sicherge- stellt. Das Angebot wird durch Spielgruppen, Mittagstische, Tagesschulen und Tagesfamilien ergänzt.</p>	<p>Wohnbevölkerung mit Kindern</p>	<p>Bund: Eidgenössische Verord- nung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO; SR211.222.338). Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinder- betreuung vom 4. Oktober 2002 (SR 861). Kanton: Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 25. September 2001 (SRL 204), regelt Zuständigkeit für Bewilligung und Aufsicht (keine Bewilligungs- und Aufsichtskri- terien). Für schülerergänzende Angebote ebenfalls: Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL 400a).</p>	<p>Private Trägerschaften; Gemeinden; Firmen</p>	<p>Elternbeiträge (z. T. einkom- mensabhängig abgestuft); meist zusätzlich Subventionen von Gemeinden und/oder Fir- men; Anschubfinanzierung des Bundes; Spenden.</p>	<p>Gemäss dem Inventar der Stelle für Familienfragen gab es im Dezember 2005 200 familie- nergänzende Betreuungsange- bote für Kinder im Vorschulalter und 51 für Kinder im Schulalter. Hinzu kommen 20 Stellen, die Dienstleistungen für Kinder je- den Alters anbieten. Ausserdem existieren Bildungsangebote für Tageseltern und Vermittler/in- nen, die jährlich von gut 100 Personen besucht werden.</p>

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Beiträge an Ausbildungen						
Ausbildungsbeiträge *) S. 412	Ausbildungsbeiträge umfassen Stipendien und Darlehen. Während Stipendien nicht zurückbezahlen sind, müssen Darlehen ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung verzinst und spätestens zehn Jahre nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung vollständig zurückbezahlt werden. Ausbildungsbeiträge werden ausgerichtet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Person, der Eltern oder Dritter nicht ausreicht.	Personen in Ausbildung, die finanzielle Unterstützung von dritter Seite benötigen.	Rechtsgrundlage Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendengesetz) vom 9. September 2002 (SRL 575). Verordnung zum Stipendiengesetz vom 25. März 2003 (SRL 575a).	Amt für Berufsbildung des Kantons Luzern	Im Jahr 2004: Kanton Luzern (60,551 %) und Bund (39,449 %).	In den letzten 15 Jahren haben Darlehen an Bedeutung verloren – die ausgebenen Beträge und die Anzahl Bezüger: sind um zwei Drittel geschrumpft. 2004 erhielten noch 435 Personen 1,4 Millionen Franken in Form von Darlehen. Stipendien hingegen werden nach starken Rückgängen um die Jahrtausendwende wieder vermehrt ausgegeben. Im Jahr 2004 wurden 2045 Personen in Ausbildung mit insgesamt 12,2 Millionen Franken an Stipendien unterstützt.
Ergänzende Ausbildungsbeiträge *) S. 413	Die pro juventute richtet ergänzende Ausbildungsbeiträge oder Zusatzstipendien aus, wenn eine Stipendiatin oder ein Stipendiat die Erstausbildung trotz eigenen Anstrengungen ohne finanzielle Hilfe von dritter Seite nicht absolvieren kann.	Personen, die eine erstmalige berufliche Ausbildung absolvieren, die vor Erreichen des 25. Altersjahrs begonnen wurde.		Bezirkssekretariat der pro juventute am gesetzlichen Wohnsitz der Inhaberin beziehungsweise des Inhabers der elterlichen Verantwortung.		
Jugendförderung						
Projektbeiträge Jugendförderung *) S. 413	Für die Jugendförderung liegt die Zuständigkeit primär bei den Gemeinden. Der Kanton nimmt eine koordinierende, informierende und vermittelnde Funktion wahr.	Subsidiär unterstützt der Kanton Projekte mit Jugendlichen für Jugendliche, wenn sie eine regionale oder kantonale Bedeutung haben, ein jugendrelevantes aktuelles Thema aus der Lebenswelt von Jugendlichen thematisieren und realistisch umsetzbar sind.	Verordnung über die Kommission für Jugendfragen vom 10. März 1980 (SRL 404), keine direkte Gesetzesgrundlage.	Kantonale Beauftragte für Jugendförderung	Kanton	Der kantonalen Jugendförderung steht für die subsidiäre Unterstützung von Projekten 60 000 Franken pro Jahr zur Verfügung, über deren Verwendung ein Ausschuss der Jugendkommission befindet. (Quelle: Beauftragte für Jugendförderung Kanton Luzern)
Familienersetzende Kinderbetreuung						
Fremdplatzierung von Kindern in stationären Institutionen und Pflegefamilien *) S. 409	Wird es notwendig, ein Kind ausserhalb seiner Familie zu platzieren, kommt je nach Situation eine stationäre Institution (ausgerichtet auf Sozialpädagogik oder Massnahmenvollzug) oder eine heimähnliche Einrichtung mit institutionell vernetzten Familienplätzen in Frage.	Sozialpädagogische Institutionen: Kinder, die aufgrund von besonderen Ansprüchen in der Förderung und Betreuung wegen einer Verhaltensauffälligkeit oder familiären Problemen eine familiäre externe Betreuung und Schulung benötigen. Jugend-Massnahmenvollzug: Jugendliche mit zivil- oder strafrechtlichen Massnahmen der Jugendhilfe.	Bund: Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311). Kanton: Heimfinanzierungsgesetz (HFG) vom 16. September 1986 (SRL 894). Verordnung zum Heimfinanzierungsgesetz vom 19. Dezember 1989 (SRL 894c). Interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an	Die Einweisung erfolgt durch die Vormundschaftsbehörde des gesetzlichen Wohnsitzes, durch die Jugendanwaltschaft oder durch das Amt für Volksschulbildung. Sozialpädagogische Institutionen im Kanton Luzern, die dem kantonalen Heimfinanzierungsgesetz unterstehen: zwei sozialpädagogische Schulheime, sieben sozialpädagogische Wohnheime, heimähnliche Einrichtung mit Familienplätzen	Verschiedene Einrichtungen: Betriebsbeiträge vom Bundesamt für Sozialversicherung oder vom Bundesamt für Justiz zwei Justizheime stellen fast 300 Wohn- und 200 Schulplätze zur Verfügung. 92 Luzerner Kinder und Jugendliche sind in Einrichtungen anderer Kantone untergebracht.	Neu sozialpädagogische Schul- und Wohnheime, die Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz und zwei Justizheime stellen fast 300 Wohn- und 200 Schulplätze zur Verfügung. 92 Luzerner Kinder und Jugendliche sind in Einrichtungen anderer Kantone untergebracht.

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Väter- und Mütterberatung siehe S. 95						
Beratungsangebote «Leben in Familien»						
Spezialprechstunden des Kantonsspitals Luzern	Das Kantonsspital Luzern führt Spezialprechstunden durch, deren Themen auch Familien betreffen können (z.B. Adipositas, Kinderwunsch, Schwangerschaftsdiabetes). Weitere Informationen unter http://www.ksl.ch/gsd/ksl/Web/KSLwww.nsf/Web/ArztInfo-SpezSprech .					
Prävention im Suchtbereich *) S. 397	Im Kanton Luzern bietet die Fachstelle für Suchtprävention des Vereins Drogen Forum Innerschweiz (DFI) gesundheitsfördernde Elemente, Suchtprävention und Hilfen zur Früherfassung von Gefährdeten an, um Sucht zu verhindern. Die Dienstleistungen umfassen Projekte, Kurse, Seminare, Fortbildungen, Projektberatungen und öffentliche Veranstaltungen.	Im beruflichen oder privaten Bereich, als Lehrperson, Eltern, Behörden- oder Vereinsmitglied, Schüler/in oder Jugendarbeiter/in mit Sucht und Suchtgefährdung konfrontierte Personen.	Leistungsvertrag des Kantons mit dem Verein Drogen Forum Innerschweiz (DFI). Konzept «Suchtprävention und Suchthilfe», erarbeitet durch die Kommission für Suchtfragen, März 2003.	Verein Drogen Forum Innerschweiz (DFI)	Beiträge des Kantons Luzern/der Innerschweizer Kantone, der Gemeinden des Kantons Luzern und des Alkoholzehntels; diverse Projektbeiträge; eigene Erträge.	Die Fachstelle für Suchtprävention des Vereins Drogen Forum Innerschweiz (DFI) führte im Jahr 2004 346 Veranstaltungen durch, womit über 8000 Personen informiert, beraten oder begleitet wurden.
Notsituationen						
Beratung, Therapie und Rehabilitation im Suchtbereich *) S. 398	Ambulante Beratung und Therapie bieten eine Hilfestellung, um die Abhängigkeit aufzugeben und zu bewältigen. Stationäre Beratung und Therapie helfen beim Ausstieg aus der Sucht. Der Aufenthalt in einer stationären Therapie beträgt in der Regel zwei bis zwölf Monate bei einer Sucht im legalen Bereich und sechs bis 18 Monate bei einer Sucht im illegalen Bereich. Der Eintritt erfolgt freiwillig oder im Rahmen des Massnahmenvollzugs. Weiter gibt es halbstationäre Wohnformen wie begleitetes Wohnen oder Aussenwohngruppen.	Suchtgefährdete und erkrankte Personen und ihre Angehörigen.	Konzept «Suchtprävention und Suchthilfe», erarbeitet durch die kantonale Kommission für Suchtfragen, März 2003.	Regionale Sozialberatungszentren (SoBZ), Psychiatriezentren, Therapiezentren, Jobdach, Hilfsverein für Psychisch Kranke, Christlich-therapeutische Drogen-Arbeit Luzern.		Auf Luzerner Boden befinden sich fünf Institutionen mit 80 Betten, in denen Suchtkranke aus der ganzen Schweiz betreut werden. Der Bettenbelegungsgrad hat über die Jahre stetig zugenommen und lag 2004 bei 89,3 Prozent. (Quelle: BFS Statistik der sozialmedizinischen Institutionen)
Überlebenshilfe, Schadensverminderung im Suchtbereich *) S. 398	Überlebenshilfe schützt die Menschenwürde von suchtmittelabhängigen Personen und zielt auf den Schutz der Persönlichkeit und der Autonomie sowie auf die Verbesserung der Bedingungen von Gesundheit, Wohnen und Arbeit.	Personen, die von legalen oder illegalen Drogen abhängig und selber nicht ausreichend in der Lage sind, die für ein menschenwürdiges Leben nötigen Vorkehrungen zu treffen.	Konzept «Suchtprävention und Suchthilfe», erarbeitet durch die kantonale Kommission für Suchtfragen, März 2003. Leistungsaufträge zwischen Kanton Luzern / Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS) und den Leistungserbringenden Institutionen.	Verein Kirchliche Gassenarbeit, Verein Jobdach Drop-in (Teil des Psychiatriezentrums Luzern-Stadt) Apotheken	Kanton, Gemeinden (Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe, BFFS), Kirchgemeinden, Sponsoren, Spenden, Leistungsempfängerinnen und -empfänger.	2004 nutzten im Durchschnitt pro Tag acht Personen die Notschlafstelle und 120 bis 150 Personen die GasseChuchi. Der Bus der mobilen Aidsprävention Luzern wurde täglich durchschnittlich elfmal, das Ambulatorium 19-mal beansprucht. In der Wächstatt-Tagesstruktur waren im Mittel zehn Personen pro Tag beschäftigt; sie leisteten im Jahr 2004 10 885 Arbeitsstunden. Das Wohnhaus-Murbacherstrasse verzeichnete 13 Eintritte und 15 Austritte.

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
<p>Pflege und Hilfe zuhause Spitex *) S. 421</p>	<p>Die Leistungen im Rahmen der Hilfe und Pflege zu Hause schliessen neben den Spitex-Kerndiensten (pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen sowie Sozialbetreuung) je nach Gemeinde auch Mahlzeiten-dienste, Fahr- und Transportdienste, therapeutische Dienstleistungen, Notrufsystem und Hilfsmitteldienste ein.</p>	<p>Anspruch auf Spitex-Dienstleistungen haben alle Einwohner/innen, bei denen ein nachweisbarer Bedarf festgestellt wurde.</p>	<p>Rechtsgrundlage Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 13. September 2005 (SR. 800) Gesetz zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG).</p>	<p>Gemeinnützige Spitex-Organisationen aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden.</p>	<p>Kostenbeiträge der Nutzer/innen und Krankenkassenbeiträge decken 48 Prozent der Kosten. Die übrigen 52 Prozent werden mit Subventionen gemäss Art. 101 des Gesetzes zur Alters- und Hinterlassenenversicherung AHVG (18%), von den Gemeinden (26%), aus Spenden und Legaten (5%) sowie aus übrigen Erträgen (3%) bezahlt.</p>	<p>Während die Nachfrage nach Unterstützung durch die Spitex im Haushalt in den letzten Jahren konstant geblieben ist (rund 4000 Klienten), nehmen immer mehr Betagte Spitex-Leistungen im Bereich Pflege in Anspruch. Im Jahr 2004 bezogen 4666 Personen Pflegeleistungen, 58 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor. Bei den Kosten der Spitex wirkte sich dies mit einer Zunahme der Ausgaben für die Kerndienste um 48 Prozent auf 33,5 Millionen Franken aus. Inwiefern die Inanspruchnahme von Spitex-Leistungen weiter zunehmen wird, hängt unter anderem davon ab, wie die Finanzierung der Pflegekosten im Rahmen der KVG-Revision geregelt wird.</p>
<p>Kinderspitex</p>	<p>Die Kinderspitex pflegt schwer- kranke Kinder zu Hause durch dipl. Pflegefachfrauen in Zusammenarbeit mit den Ärzten, den stationären Einrichtungen und den örtlichen Spitexdiensten. Sie ist Mitglied des Spitex Kantonalverbands Luzern.</p>	<p>Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche (13-17 Jahre), Familien</p>			<p>KVG und Gemeinden. Für die Eltern entstehen, ausser den üblichen Selbstbehalten bei den Krankenkassen, keine Kosten.</p>	<p>Siehe: www.kispex.ch (Quelle: Soziale Netze Kanton Luzern)</p>
<p>Rotkäppchen – Kinderbetreuung zu Hause</p>	<p>Das schweizerische Rote Kreuz Luzern bietet einen Entlastungsdienst für kranke Kinder und für Kinder kranker Eltern an. Die Einsatzzentrale mit der Telefonnummer 0842 43 44 45 ist das ganze Jahr rund um die Uhr erreichbar. Bei Anrufen während des Tages kann eine Betreuungsperson innerhalb von vier Stunden bei der betreffenden Familie sein. Bei Anrufen nach 21 Uhr oder in der Nacht bis 10:30 Uhr am nächsten Morgen. Es wird für das Kind nach seinen speziellen Bedürfnissen gesorgt.</p>	<p>Eltern, die vorübergehend ihre Kinder (bis 12 Jahre) nicht selbst betreuen können.</p>			<p>Dreistufen-Tarif-Modell Sozialtarif: Fr. 10.- Normaltarif: Fr. 20.- Gönnertarif: Fr. 30.- (Pro Stunde)</p>	<p>Das Kind wird nach den Vorgaben der Eltern betreut. Es erhält bei Krankheit die notwendigen Medikamente, die Mitarbeiterin spielt mit ihm, bereitet die Mahlzeiten zu usw. Weitere Informationen unter www.srk-luzern.ch (Quelle: Soziale Netze Kanton Luzern)</p>

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Sozialversicherungen Krankenversicherung *) S. 396	Die obligatorische Krankenpflegeversicherung deckt die Kosten für die medizinische Behandlung bei Krankheit, Mutterschaft und (falls die Unfallversicherung nicht zuständig ist) bei Unfall. Darüber hinausgehende Versicherungen wie die Taggeldversicherung können freiwillig abgeschlossen werden. Die Wahl des Versicherers ist den Versicherten frei überlassen.	Alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz unterstehen dem Versicherungsobligatorium.	Bund: Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) Luzern: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 23. März 1998 (SRL 865)	Anerkannte Versicherer (Krankenkassen)	Prämien der versicherten Personen	Die Leistungen, die 2004 über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet wurden, beliefen sich für den Kanton Luzern auf 755,9 Millionen Franken. Davon trugen die Versicherten mit Kostenbeteiligungen 113,8 Millionen Franken. Das Prämiensoffizier lag deshalb bei 642,1 Millionen Franken. Die Gesundheitskosten, die durch die obligatorische Krankenversicherung bezahlt werden, sind seit 1997 um 59 Prozent gestiegen, weshalb die Krankenversicherungsprämien kontinuierlich erhöht werden mussten (jährlich um durchschnittlich 6,1 % für Erwachsene ab 26 Jahren). Die monatliche Durchschnittsprämie 2006 für eine über 25-jährige Person im Kanton Luzern beläuft sich auf 251 Franken. (Quelle: BAG Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2005)
Krankenversicherung – Vergütungen von Pflegeleistungen *) S. 419	Die Krankenversicherung vergütet gewisse Kosten für Pflegeleistungen zu Hause (Spitex) oder im Heim. So wird die ärztlich verordnete Krankenpflege im Rahmen der Spitex bis zu einer beschränkten Anzahl Stunden übernommen. In Heimen werden Pauschalbeträge für die Pflege bezahlt. Pflegekosten, welche die Pauschalen übersteigen, müssen die Heimbewohner/innen selber zahlen.	Alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz unterstehen dem Versicherungsobligatorium.	Bund: Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10). Kanton: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 23. März 1998 (SRL 865).	Anerkannte Versicherer (Krankenkassen)	Prämien der versicherten Personen	Im Kanton Luzern hatte die obligatorische Krankenversicherung im Jahr 2003 Kosten von insgesamt 701,7 Millionen Franken zu tragen. 69,1 Millionen davon wurden für die Krankenpflege in Heimen aufgewendet. (Quelle: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium: Gesundheit im Kanton Luzern)
Individuelle Prämienverbilligungen in der obligatorischen KV (IPV) *) S. 391	Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden mit individuellen Prämienverbilligungen teilweise oder ganz von Krankenkassenprämien entlastet. Personen, die Ergänzungsleistungen oder wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, erhalten die vollen Richtprämien vergütet. Ein Anspruch auf Prämienverbilligungen besteht, wenn die Richtprämien höher sind als ein vom Regierungsrat festgelegter Prozentsatz der Summe aus steuerbarem Einkommen und 10 Prozent des steuerbaren Vermögens.	Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung.	Bund: Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) Kanton: Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung vom 24. Januar 1995 (SRL 866 und Änderung vom 19. Juni 2006.	Ausgleichskasse Luzern, AHV-Zweigstellen der Gemeinden (Wohnortprinzip innerhalb Kanton) Finanzierung Umfang der Leistung	2004: Bund 78 Prozent, Kanton und Gemeinden 22 Prozent (davon 27,5 % Kanton, 72,5 % Gemeinden)	Zwischen 1997 und 2004 sind sowohl der anspruchsbestimende Prozentsatz (um 1 Prozentpunkt auf 9,5 Punkte) als auch die Richtprämien (um 57 % auf 251 Fr. für Erwachsene über 26 Jahre) angestiegen. Dies führte dazu, dass die Anzahl anspruchsberechtigter Personen um 84 Prozent und die Zahlungen um 145 Prozent zunahm. Im Jahr 2004 bezogen deshalb knapp 40 Prozent der Luzerner Bevölkerung – 140'000 Personen – eine Prämienverbilligung, was einen ausbezahlten Betrag von 140 Millionen Franken ergab. Für 2006 wurde der anspruchsbestimende Satz auf 11,5 Prozent angehoben und auch die Richtprämien sind

<p>Angebot Unfallversicherung *) S. 396</p>	<p>Erwachsenen bis 25 Jahren zu 50 Prozent verbilligt, unabhängig vom Einkommen der Eltern.</p>	<p>Umschreibung Die obligatorische Unfallversicherung bietet Schutz bei Berufsunfällen, Nichtberufsunfällen und Berufskrankheiten und hilft, deren wirtschaftlichen Folgen zu bewältigen. Die Unfallversicherung übernimmt die Kosten für medizinische Behandlungen und richtet bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit Tagelöhler sowie bei andauernder Invalidität Komplementärrenten (nach Anspruch einer Invalidenrente) aus. Weitere finanzielle Leistungen der Unfallversicherung sind die Integritätsentschädigung, die Hilflosenentschädigung und die Hinterlassenenrente.</p>	<p>Zielgruppe Unselbständigerwerbende; obligatorisch gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert, wenn in der Schweiz beschäftigt. Nichterwerbstätige und Unselbständigerwerbende, die weniger als acht Stunden pro Woche erwerbstätig sind; im Rahmen der Krankenkasse obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. Selbständigerwerbende: können sich freiwillig versichern.</p>	<p>Rechtsgrundlage Bund: Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) Luzern: Verordnung zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 9. September 1983 (SRL 865b).</p>	<p>Vollzug Zugelassene Unfallversicherer (Suva, Ersatzkasse UVG, private und öffentliche Versicherungseinrichtungen, Krankenversicherer).</p>	<p>Finanzierung Prämien für die Versicherung gegen Berufsunfälle und -krankheiten tragen die Arbeitgeber. Prämien für die Versicherung gegen Nichtberufsunfälle werden den Arbeitnehmern vom Lohn abgezogen.</p>	<p>weiter angestiegen. 50% Reduktion der Prämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung bis 25 Jahre. (Quellen: Ausgleichskasse Luzern und Bundesamt für Gesundheit)</p>
<p>Invalidenversicherung (IV) *) S. 399</p>	<p>Die IV sichert die Existenzgrundlage von Personen mit Invalidität. Dabei folgt sie dem Leitsatz «Eingliederung vor Rente». Sie übernimmt Kosten für medizinische Massnahmen bei Geburtsgebrechen und für berufliche Eingliederungsmassnahmen und richtet Renten und Hilflosenentschädigung aus. Die IV bezahlt im Weiteren kollektive Leistungen (Beiträge an Institutionen für invalide Personen und Organisationen der privaten Invalidenhilfe).</p>	<p>Grundsätzlich versichert: alle Personen, die noch nicht das Rentenalter erreicht haben und in der Schweiz wohnen oder in der Schweiz erwerbstätig sind. Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern: Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie Staatsangehörige von EU- oder EFTA-Staaten, die ausserhalb der EU- oder EFTA-Staaten wohnen, vor ihrem Wegzug jedoch während mindestens fünf Jahren obligatorisch versichert gewesen sind.</p>	<p>Bund: Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20). Kanton: Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 7. September 1992 (SRL 882).</p>	<p>Individuelle Leistungen: Die kantonalen IV-Stellen klären ab, wer aufgrund einer Anmeldung Anspruch auf Leistungen der IV hat. Gestützt darauf berechnen die Ausgleichskassen Renten, Hilflosenentschädigungen und Tagelöhler. Kollektive Leistungen: Bundesamt für Sozialversicherung.</p>	<p>Beitragspflichtig sind in der IV die gleichen Personen wie in der AHV. Der volle Beitrag an die IV beträgt 1,4 Prozent des Erwerbseinkommens. Er wird je zur Hälfte durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende entrichtet. Das Gesetz bestimmt, dass grundsätzlich die Hälfte der jährlichen Ausgaben der IV von der öffentlichen Hand aufzubringen ist. Der Bund trägt drei Viertel, die Gesamtheit der Kantone ein Viertel dieser Hälfte. Hilflosenentschädigung: öffentliche Hand (Bund 87,5%, Kantone 12,5%).</p>	<p>Im Januar 2005 bezogen 11 527 Personen eine Invalidenrente, insgesamt beliefen sich die Renten auf 19,8 Millionen Franken. Hinzu kommen Zusatzrenten über 3,6 Millionen Franken, die an 7923 Familienmitglieder ausgezahlt wurden. Innerhalb der IV-Rentner/innen und der ihnen ausbezahlte Betrag um über 60 Prozent gestiegen. (Quelle: BSV IV-Statistik)</p>	<p>Weitere, spezielle Leistungen für Familien: Kinderrenten / Hilfsmittel</p>

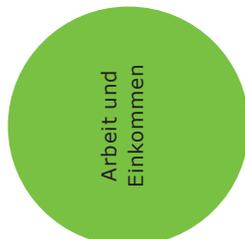


Angebot	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Wohnbaugenossenschaften *) S. 402	Wohnbaugenossenschaften erstellen und vermieten guten und preiswerten Wohnraum. Der gemeinnützige soziale Wohnungsbau hat zum Ziel, die Wohnverhältnisse zu verbessern und Spekulation auszuschliessen.	Mieter/innen, zum Beispiel Familien (als Mitglieder der Genossenschaften)	Statuten und Leitbilder der einzelnen Genossenschaften	Gemeinnützige Wohnbauträger	Anteilscheine der Genossenschaftler/innen; kostendeckende, aber nicht gewinnorientierte Mieten; zum Teil Gemeindebeiträge	Im Jahr 2000 gab es in Luzern 13 716 Genossenschaftswohnungen, in denen 30 082 Personen lebten. Zehn Jahre früher waren es jeweils gut 6000 weniger. (Quelle: BFS Eidg. Volkszählung)
Animation	Als Beispiel soll das Quartierentwicklungsprojekt Babel gelten. Nähere Informationen unter www.luzern.ch , Stichwort BaBel.					
Raumplanung/Verkehr	Für diese Teilbereiche wird auf die Planungsinstrumente der entsprechenden kommunalen und kantonalen Behörden verwiesen.					



Angebot	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Animation Jugendarbeit *) S. 417	Jugendarbeit umfasst alle Aktivitäten und Initiativen von politischen Gemeinden oder Kirchgemeinden, die Kinder und Jugendliche befähigen, sich Lebenskompetenzen im eigenen Umfeld anzueignen und an den Veränderungsprozessen des modernen Lebens zu partizipieren. Die Jugendarbeit kümmert sich um Infrastrukturen wie Jugendräume, aber auch um jugendspezifische Projekte und Gemeinwesenarbeit. Sie kann ehrenamtlich oder professionell ausgeübt werden.	Alle Jugendlichen		Die Hauptverantwortung für die Jugendarbeit tragen mehrheitlich die politischen Gemeinden, vor allem in Gemeinden mit professioneller Jugendarbeit. Aufgrund abnehmender Mittel und personeller Ressourcen ver-schieben sich die Prioritätensetzungen in den Kirchgemeinden, was auch Auswirkungen auf die pfarrlich orientierte Jugendarbeit hat. Klar ist aber, dass sowohl die Verbands- als auch die offene Jugendarbeit zum Kerngeschäft der katholischen Kirchgemeinden im Kanton Luzern gehören.	Politische Gemeinden, Kirchgemeinden, Eigenleistungen der Jugendlichen	
Öffentlich animierte Freizeitangebote	Neben Infrastrukturanlagen – wie z.B. Sport- oder Spielplätze – werden Ferienpass-Angebote in verschiedenen Gemeinden mit öffentlichen Geldern unterstützt. Diese Angebote sollen Kinder und Jugendlichen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung animieren.					
Beratungsangebote/Betreuung «Leben in Familien»	Vier Sozialberatungszentren (SoBZ) in der Luzerner Landschaft und die Budgetberatung der Frauenzentrale Luzern helfen beim Erstellen von Budgets für individuelle Lebenssituationen und Haushaltsformen, informieren über die finanziellen Folgen bei Trennung oder Scheidung und stellen Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.	Sozialberatungszentren (SoBZ): Personen im Einzugsgebiet der jeweiligen Zentren. Budgetberatung Frauenzentrale Luzern: Personen mit Wohnsitz in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz.	Sozialberatungszentren (SoBZ): Statuten der jeweiligen Gemeindeverbände.	Sozialberatungszentrum (SoBZ) Amt Willisau Sozialberatungszentrum (SoBZ) Sursee und Umgebung Sozialberatungszentrum (SoBZ) Amt Hochdorf und Michelsamt Sozialberatungszentrum (SoBZ) Amt Entlebuch, Wolhusen und Ruswil Frauenzentrale Luzern	Sozialberatungszentren (SoBZ): Beiträge der Verbandsgemeinden (Budgetberatung ist Aufgabe der Gemeinden). Sozialberatung der Frauenzentrale Luzern: Mitgliederbeiträge, Beiträge der Ratsuchenden, Subventionen vom Kanton, vom Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS) und von der Stadt Luzern; teils Beiträge anderer Kantone; Spenden.	2004 haben die Sozialberatungszentren (SoBZ) 1321 Personen oder Haushalte in finanziellen Fragen beraten. In 316 Fällen handelte es sich um Budgetberatungen. Hinzu kommen die Budgetberatungen der Frauenzentrale Luzern.

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Schuldensanierung *) S. 393	Die Fachstelle für Schuldenfragen berät Sozialtätige und überschuldete Privatpersonen in rechtlichen Belangen und methodischem Vorgehen bei einer Schuldensanierung. Sie übernimmt auch Mandate im Auftrag von Gemeinden und Privatpersonen für Schuldensanierungen. Die vier Sozialberatungszentren (SoBZ) in der Luzerner Landschaft erschliessen unentgeltlich Hilfsquellen bei drückenden Schulden und führen Schuldensanierungen durch.	Fachstelle für Schuldenfragen: Sozialtätige, die mit überschuldeten Personen arbeiten, und überschuldete Privatpersonen Sozialberatungszentren (SoBZ): überschuldete Privatpersonen	Fachstelle für Schuldenfragen: Ab 2006 gilt ein dreijähriger Leistungsvertrag mit dem Kanton. Sozialberatungszentren (SoBZ): Statuten der jeweiligen Gemeindeverbände	Fachstelle für Schuldenfragen (Träger: Verein Fachstelle für Schuldenfragen Luzern). Die Fachstelle ist der Frauenzentrale Luzern angeschlossen und steht Männern und Frauen zur Verfügung. Sozialberatungszentren (SoBZ): Amt Willisau Sozialberatungszentrum (SoBZ) Sursée und Umgebung Sozialberatungszentrum (SoBZ) Amt Hochdorf und Michelsamt Sozialberatungszentrum (SoBZ) Amt Entlebuch, Wolhusen und Ruswil	Fachstelle für Schuldenfragen: Subventionen des Kantons und des Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS), Beiträge bei der Übernahme von Mandaten, Mitgliederbeiträge, Spenden Sozialberatungszentren (SoBZ): Beiträge der Verbandsgemeinden (Schuldensanierung ist Aufgabe der Gemeinden)	423 Einzelpersonen oder Haushalte liessen sich 2004 von der Fachstelle für Schuldenfragen beraten. Ihre Schulden betrugen durchschnittlich 52 600 Franken (exkl. Hypotheken und Geschäftsschulden).
Jugendberatung siehe S. 97						
Private Hilfe						
Ferien für Kinder in Not (Kovive) siehe S. 94						



Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Beratungen «Leben in Familien»						
Beratung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (UND)	Die Beratungsstelle bietet Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an.	Für Unternehmen und Verwaltungen, Bildungsinstitutionen und Beratungsstellen, Verbände und Non-Profit-Organisationen, Privatpersonen und interessierte Gruppen sowie Politik und Medien.			Durch Kunden	Auskunft, Beratung, Erfahrungsaustausch, Bildungsangebote, Projektarbeit, Referate und Dokumentation. (Quelle: Broschüre Fachstelle UND, Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen)
Budgetberatung siehe S. 107						
Schuldensanierung siehe oben						
Kanton als Arbeitgeber						
Mutter- und Vaterschaftsurlaub	Eine kantonale Angestellte hat während der Schwangerschaft und nach der Geburt Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von insgesamt 16 Wochen. Ein kantonal Angestellter hat bei der Geburt eines eigenen Kindes Anspruch auf einen besoldeten Urlaub von einer Woche.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Luzern.	Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis vom 26.Juni 2001, § 47 (SRL 51) Verordnung zum Personalgesetz vom 24. September 2002, §44 und § 45 (SRL 52) (Quelle: Personalrecht, Kanton Luzern)			

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Sozialzulage Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) *) S. 417	Den kantonalen Angestellten wird eine besondere Sozialzulage von 250 Franken pro Monat ausgerichtet, sofern sie für mindestens ein Kind Familienzulagen erhalten.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis vom 26. Juni 2001, § 37 (SRL 51) Besoldungsverordnung für das Staatspersonal vom 24. September 2002, § 15 (SRL 73a) (Quelle: Personalrecht, Kanton Luzern)	Ausgleichskassen der Kantone (mit AHV-Zweigstellen der Gemeinden) und Ausgleichskassen der Verbände.	Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber, Beiträge durch Bund (16,36% der jährlichen Ausgaben), Kanton (2,64% der jährlichen Ausgaben) und Gemeinden (1% der jährlichen Ausgaben).	Im Januar 2005 wurden an 56 983 Personen Altersrenten von insgesamt rund 96 Millionen Franken ausbezahlt. Zehn Jahre zuvor hatten 14 Prozent weniger Personen 31 Prozent weniger Rentenleistungen bezogen. 2005 wurden ausserdem an 991 Personen Zusatzrenten und an 3791 Personen Hinterlassenenrenten ausbezahlt. Die Hinterlassenenrenten sind leicht im Zunehmen begriffen, während die Zusatzrenten seit der 10. AHV-Revision an Bedeutung verlieren. (Quelle: BSV AHV-Statistik) Spezielle Leistungen für Familien: Witwen- und Witwenrente / Waisen- und Kinderrente.
Sozialversicherungen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) *) S. 417	Zweck der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist es, den Lebensbedarf im Alter respektive nach dem Tod des Versorgers angemessen zu decken. Neben den Altersrenten werden Hinterlassenenrenten (für Witwen, Witwer und Waisen) sowie Hilflosenentschädigungen und Kostenbeiträge an Hilfsmittel (Hörgeräte, Prothesen usw.) gewährt. Die AHV unterstützt auch Hilfsorganisationen wie die Pro Senectute und die Spitex.	Altersrenten: Männer ab 65 Jahren, Frauen ab 64 Jahren Hinterlassenenrenten: Witwen, Witwer, Waisen Hilflosenentschädigungen: Bezieher/innen von Altersrenten	Bund: Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10). Kanton Luzern: Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 7. September 1992 (SRL 880).	Obligatorisch: Arbeitnehmende, die einen AHV-Jahreslohn von mindestens 19 350 Franken (Stand 2006) beziehen Freiwillig: Selbstständige im Hauptberuf, Arbeitnehmende mit einem befristeten Arbeitsvertrag von höchstens drei Monaten, im eigenen Landwirtschaftsbetrieb tätige Familienmitglieder oder Personen, die im Sinne der IV mindestens zu 70 Prozent invalid sind	Die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) ermöglicht zusammen mit der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV und IV) die Fortsetzung des bisherigen Lebensstandards in angemessener Weise.	Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer plus Zinsen, Kapitaldeckungsverfahren.
Berufliche Vorsorge (BV) *) S. 419	Am 1. Juli 2005 trat die Regelung der Mutterschaftsschädigung in Kraft. Sie regelt die Lohnfortzahlung während höchstens 14 Wochen ab Geburt des Kindes. Ausbezahlt wird ein Taggeld von 80 Prozent des Erwerbseinkommens bis zu einer Obergrenze von 172 Franken pro Tag.	Erwerbstätige und arbeitslose Mütter	Bund: Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) Kanton: Verordnung über die berufliche Vorsorge vom 11. Juni 1996 (SRL 875)	Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen), die im Register der beruflichen Vorsorge eingetragen sind.	Lohnbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (EO-Beiträge)	Spezielle Leistungen für Familien: Witwen- und Witwenrente / Kinderrente / Kinderzusatzrente
Erwerbsersatzordnung EO (Mutterschaftsentschädigung) *) S. 406			Bundesgesetz vom 25. September 1952 über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1).	Ausgleichskasse, bei der die erwerbstätige Mutter vor der Geburt die AHV/IV/EO-Beiträge abgerechnet hat.		



Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
<p>Sozialhilfe *) S. 390</p>	<p>Das Gesetz unterscheidet folgende Arten der Sozialhilfe: die generelle, die persönliche und die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie die Sonderhilfen. Die generelle Sozialhilfe umfasst Sozialplanung, Information, Koordination, Massnahmen zur Sicherstellung von Mitarbeitern und die Förderung von anderen Trägern der Sozialhilfe. Die persönliche Sozialhilfe schliesst Beratung und Vermittlung bei persönlichen Schwierigkeiten ein, während die wirtschaftliche Sozialhilfe bei Bedürftigkeit das soziale Existenzminimum abdeckt. Die Sonderhilfen umfassen Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe, Mutter- und Vaterschaftshilfe, Asylbewerber und Flüchtlinge, Justizheimen und Aufnahme von Personen in Privathaushalten, Heimen und sonstigen Einrichtungen. Persönliche Sozialhilfe und finanzielle Einzelhilfe werden zum Teil auch von Kirchen, Beratungsstellen oder Hilfswerken gewährt.</p>	<p>Generelle Sozialhilfe: ganze Bevölkerung (Information) beziehungsweise Träger der Sozialhilfe (Koordination, Förderung). Persönliche Sozialhilfe: Personen, die sich in persönlichen Schwierigkeiten befinden. Wirtschaftliche Sozialhilfe: Personen, die ihren Lebensbedarf nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, Arbeit oder Leistungen Dritter decken können. Sonderhilfen: verschiedene, je nach Funktion.</p>	<p>Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern (SHG) vom 24. Oktober 1989 (SRL 892).</p>	<p>Einwohnergemeinden und Kanton (generelle Sozialhilfe) Sozialamt der Einwohnergemeinde (persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe) Sozialberatungszentren (SoBZ), weitere Beratungsstellen (persönliche Sozialhilfe) Sozialdienste der Kirchengemeinden und Hilfswerke</p>	<p>Einwohnergemeinde am Wohnsitz des Hilfsbedürftigen, abgesehen von der persönlichen Sozialhilfe für Asylsuchende (Bund/Kanton) und der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe für Flüchtlinge (Kanton). Kirchengemeinden und Hilfswerke. Es besteht ein Lastenausgleich unter den Gemeinden.</p>	<p>Die Sozialämter gewährten 2004 insgesamt 8745 Bedürftigen wirtschaftliche Sozialhilfe; dies entspricht einem Anteil von 2,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe belastete Kanton und Gemeinden netto mit 52,6 Millionen Franken, das sind 38,5 Prozent mehr als noch im Jahr 2000. (Quelle: AFS Gemeindefinanzstatistik, BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik)</p>
<p>Familienzulagen *) S. 407</p>	<p>Familienzulagen umfassen Kinderzulagen, Ausbildungszulagen, Geburtszulagen und Haushaltzulagen. Während die Familienzulagen in der Landwirtschaft eidgenössisch geregelt sind, liegt der Kanton die (altersmässig abgestuften) Ansätze für die Familienzulagen für Unselbstständigerwerbende sowie (im Fall von Luzern) auch für einen Teil der Selbstständigerwerbenden fest.</p>	<p>Arbeitnehmer/innen mit Kindern Selbstständigerwerbende mit Kindern Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeitnehmer/innen mit Kindern Die Zulagen werden bis zum vollendeten 16. Altersjahr der Kinder ausgerichtet; falls sie in Ausbildung stehen bis zum 25. Altersjahr.</p>	<p>Kanton: Gesetz über die Familienzulagen vom 10. März 1981 (SRL 885). Für Familienzulagen in der Landwirtschaft gilt das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) vom 20. Juni 1952 (SR 836.1).</p>	<p>Kantonale und private Familienausgleichskassen</p>	<p>Fast ausschliesslich Arbeitgeberbeiträge</p>	
<p>Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende der Stadt Luzern</p>	<p>Die Zusatzleistung bezweckt eine verbesserte Abgeltung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Pflege, Betreuung, Erziehung, Schulung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen entstehen.</p>	<p>Familien und allein Erziehende in finanziell bescheidenen Verhältnissen.</p>	<p>Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern an Familien und allein Erziehende, vom 7. Juni 2001.</p>	<p>Dienstleistung Sozialversicherung der Stadt Luzern.</p>	<p>Stadt Luzern</p>	<p>Das Maximum beträgt Fr. 100.– pro Kind und Monat, das Minimum Fr. 10.– pro Kind und Monat. (Quelle: Reglement über die Zusatzleistungen vom 7. Juni 2001)</p>

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
Familienbesteuerung						
Steuerliche Begünstigung von Familien *) S. 407	Familien werden durch einen (niedrigeren) Familientarif beim Einkommen und durch Kinderabzüge steuerlich entlastet.	Wohnbevölkerung mit Kindern	Steuergesetz vom 22. November 1999 (SRL 620)	Gemeindesteuernamt / kantonale Steuerverwaltung		Je weniger Bruttoerwerbseinkommen Familien erzielen, desto stärker werden sie steuerlich entlastet. Die Minderbelastung beträgt beispielsweise im Vergleich zur Steuerbelastung eines Alleinstandenden ohne Kinder 273 Prozent bei einem Einkommen von 60 000 Franken und 24 Prozent bei einem Einkommen von 200 000 Franken. (Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Luzern) Weitere, spezielle Leistungen für Familien: Abzüge Fremdbetreuungskosten, Reinvermögensabzug.
Steuererlass *) S. 392	Die Besteuerung erfolgt im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Steuererlass stellt deshalb eine Ausnahme dar. Steuern, deren Bezahlung infolge einer Notlage eine grosse Härte bedeuten würde, können ganz oder teilweise erlassen werden. Durch den Erlass soll eine nachhaltige und langfristige Sanierung der wirtschaftlichen Lage des Steuerpflichtigen ermöglicht werden.	Steuerpflichtige in einer Notlage	Steuergesetz vom 22. November 1999 (SRL 620)	Kanton: alle juristischen, selbständigerwerbenden und unselbständigerwerbenden Personen sowie Rentner und Rentnerinnen mit Steuerbeträgen von über 5000 Franken. Gemeinde: unselbständig-erwerbende Personen sowie Rentner und Rentnerinnen mit Steuererträgen von unter 5000 Franken; Nullveranlagungen für Bezüger/innen von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen im Heim.	Steuermittel	Im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Steuerverwaltung fallen ungefähr 650 Steuererlässe pro Jahr an. In den meisten dieser Fälle handelt es sich um Steuerbeträge von mindestens 5000 Franken, die erlassen wurden. Die Gemeinden behandeln vorwiegend Steuerbeträge von unter 5000 Franken und Nullveranlagungen. Die Anzahl von längerem Sozialhilfebezug entspricht der Anzahl Haushalte, die länger als neun Monate Sozialhilfe beziehen. Die Gemeinden führen keine Statistik zu den Steuererlässen. (Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Luzern)
Sonderhilfen						
Alimentenbevorschussung *) S. 408	Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Kinderalimente bevorschusst, um zu verhindern, dass Einzelernährerinnen aufgrund unregelmässig oder nicht bezahlter Alimente in wirtschaftliche Not geraten.	Unterhaltsberechtigte Kinder, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt und die finanziellen Verhältnisse des betreuenden Elternteils bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreitet.	Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989 (SRL 892).	Sozialamt der Einwohnergemeinden	Einwohnergemeinde	2004 wurden im Kanton Luzern (wie im Jahr zuvor) in gut 1000 Fällen Kinderalimente bevorschusst.
Inkassohilfe *) S. 408	Die Gemeinden bieten eine Inkassohilfe für unterhaltsberechtigte Kinder beziehungsweise Ehegatten, die unentgeltliche Hilfe bei der Vollstreckung von Unterhaltsbeiträgen der Eltern beziehungsweise des anderen Ehegatten leisten.	Unterhaltsberechtigte Kinder und Ehegatten.	Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989 (SRL 892).	Einwohnergemeinde		

Angebot/Leistung	Umschreibung	Zielgruppe	Rechtsgrundlage	Vollzug	Finanzierung	Leistungsumfang
<p>Mutterschaftsbeihilfe *) S. 407</p>	<p>Die Mutterschaftsbeihilfe soll verhindern, dass eine Mutter wegen einer Geburt wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen muss, und sichert das soziale Existenzminimum der Familie. Die Leistungen entsprechen den Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und werden während einer Dauer von zwölf Monaten entrichtet, davon maximal drei Monate vor der Geburt.</p>	<p>Familien, deren soziales Existenzminimum vor oder nach der Geburt des Kindes nicht gedeckt ist und in denen die Mütter sich überwiegend der Pflege und Erziehung des Kindes widmen.</p>	<p>Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989 (SRL 892).</p>	<p>Sozialamt der Gemeinde, in der die Mutter zivilrechtlichen Wohnsitz hat.</p>	<p>Gemeinde</p>	<p>2004 wurden im Kanton Luzern 413 Mütter und ihre Familien mittels Mutterschaftsbeihilfe unterstützt, 38 weniger als ein Jahr zuvor. (Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik)</p>
<p>Private Hilfe</p>						
<p>Hilfswerke</p>	<p>Im Bereich der Hilfe an Familien sind im Kanton Luzern viele Stiftungen und Hilfswerke engagiert. Eine systematische Erhebung dieser Hilfsleistungen existiert nicht. Aufgrund vorliegender Zweckbestimmungen und bekannten Leistungen, kann davon ausgegangen werden, dass viele Familien, die knapp über dem Existenzminimum leben, mit monetärer oder materieller Hilfe seitens Privater unterstützt werden.</p>					

Anhang II: Der Kanton Luzern als Arbeitgeber

In den finanzpolitischen Zielen des Kantons Luzern lassen sich einige familienfreundliche Grundsätze feststellen:

Wir wollen motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und richten unsere Personalpolitik danach aus.

Umsetzung:

- Wir sind ein Arbeitgeber mit attraktiven Arbeitsplätzen und modernen Arbeitszeitmodellen.
- Wir bieten interessante Aufgaben, marktgerechte und leistungsbezogene Entlohnung, Weiterbildung und berufliche Entwicklung an.
- Wir fördern Dienstleistungsorientierung und Eigenverantwortung mit gezielter Ausbildung der Führungspersonen.
- Wir sichern Frau und Mann die gleichen Berufs- und Entwicklungschancen zu und streben in unseren Betrieben die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden an.

Nachfolgend eine Bestandesaufnahme dieser Zielsetzungen:

1. Broschüre «Familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Eltern»

Der Kanton Luzern bietet Eltern einige Möglichkeiten, um Beruf und Familienarbeit besser zu vereinbaren. Das Personalamt hat eine Broschüre zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen für Eltern verfasst.

2. Service Kinderbetreuung

Der Kanton Luzern bietet Betreuungsplätze für Vorschulkinder bei ausgewählten Krippen und Tageseltern an.

3. Verschiedene Urlaubsformen

- *Besoldeter Kurzurlaub:* Zur Erfüllung unaufschiebbarer privater Verpflichtungen kann die vorgesetzte Stelle den Mitarbeitenden einen Kurzurlaub bis zu drei Tagen bewilligen. Auf den Kurzurlaub besteht kein Rechtsanspruch, er wird aber besoldet.
- *Besoldeter Mutterschaftsurlaub:* Jede Mitarbeiterin hat Anspruch auf einen zu 100 % besol-

deten Mutterschaftsurlaub von insgesamt 16 Wochen.

- *Unbesoldeter Urlaub bei Mutterschaft:* Falls die Mitarbeiterin nach der Geburt länger zu Hause bleiben möchte als der bezahlte Mutterschaftsurlaub dies ermöglicht, kann sie mit der Dienststellenleitung einen unbezahlten Urlaub vereinbaren. Er wird dann gewährt, wenn der Dienstbetrieb sichergestellt werden kann.
- *Vaterschaftsurlaub:* Väter haben bei Geburt eines eigenen Kindes Anspruch auf eine Woche besoldeten Urlaub. Dieser muss innert acht Wochen nach der Geburt bezogen werden.
- *Besoldeter Pflegeurlaub:* Zur Betreuung eines erkrankten Kindes besteht Anspruch auf einen besoldeten Urlaub von einem Tag, bis die Betreuung durch Drittpersonen sichergestellt ist.

4. Finanzielle Unterstützung

- *Geburtszulage:* Fr. 800.–
- *Kinderzulagen:* Erwerbstätige Mütter und Väter erhalten eine Kinderzulage von 200 Franken pro Kind bis und mit dem 12. Altersjahr, 210 Franken pro Kind nach dem 12. bis 16. Altersjahr und eine Ausbildungszulage von 230 Franken pro Kind in Ausbildung nach dem 16. bis zum 25. Alterjahr, wenn das Einkommen der Jugendlichen unter 1505 Franken liegt. Teilzeitarbeitende haben nur einen Teilanspruch auf die Zulage gemäss ihrer geleisteten Arbeit. Alleinerziehende Teilzeitarbeitende erhalten bei einem Pensum von mindestens 20 % die volle Kinder- und Ausbildungszulagen.
- *Besondere Sozialzulage:* Der Kanton Luzern richtet Eltern eine besondere Sozialzulage von 250 Franken pro Monat aus. Bei Teilzeitarbeit wird die Sozialzulage anteilmässig ausgerichtet. Entspricht die Teilzeitarbeit mindestens einem 50%-Pensum, kann in begründeten Ausnahmefällen die volle Zulage zugesprochen werden.

5. Anerkennung der Familienarbeit

In der Familienarbeit werden Schlüsselqualifikationen wie Flexibilität oder Belastbarkeit erworben, die auch bei der Erwerbsarbeit wichtig sind. Deshalb werden Familienjahre bei einem Wiederein-

stieg nach der Kinderpause bei der Lohneinstufung berücksichtigt.

6. Pensionskasse

Die Regelungen der Luzerner Pensionskasse LUPK sind familienfreundlich. In die Pensionskasse wird aufgenommen, wer jährlich mehr als 17 200 Franken verdient. Der Koordinationsabzug beträgt 12 900 Franken und vermindert sich bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend dem Beschäftigungsgrad. Davon können insbesondere Mütter in Teilzeitanstellung profitieren.

7. Teilzeitarbeit

In der kantonalen Verwaltung gibt es in allen Departementen sehr viel Teilzeitstellen (55% arbeiten Teilzeit). Die Tendenz ist zunehmend. Vor allem Frauen arbeiten Teilzeit. Im Kaderbereich gibt es wenig Teilzeitstellen.

Anhang III: Literaturliste

- Aeberli, Christian; Binder, Hans-Martin (2005): *Das Einmaleins der Tagesschule*. In: Avenir Suisse (Hrsg.): Ein Leitfaden für Gemeinde- und Schulbehörden. Zürich.
- Amt für Statistik des Kantons Luzern (2002): *Steuerstatistik Kanton Luzern 1999/2000 – Natürliche Personen*. Luzern.
- Amt für Statistik des Kantons Luzern (2005): *Statistisches Jahrbuch des Kantons Luzern*. Luzern.
- Amt für Statistik des Kantons Luzern (2006): *Statistisches Jahrbuch des Kantons Luzern*. Luzern.
- Amt für Statistik des Kantons Luzern, Kantonales Sozialamt Luzern (2006): *Sozialbericht des Kantons Luzern. Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung*. Luzern.
- Arbeitsgruppe Familienbericht (1982): *Familienpolitik in der Schweiz. Schlussbericht zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern*. Bern.
- Bieger, Thomas; Laesser, Christian (1998): *Reisemarkt Schweiz. Kurzbericht*. St. Gallen.
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2005): *Praxishilfe. Elternmitwirkung. Bedeutung der Elternmitwirkung für die Schule*. Zürich.
<http://www.elternmitwirkung.ch/index.php?id=9>
- Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (2006): *Volksschulbildung. Fächerunabhängige Themen. Infos und Unterlagen. Gesundheitsförderung*. Luzern.
<http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/faecherunabhaengig/gesundheitsfoerderung.htm>
- Bühler, Susanna (2004): *Kinder und Karriere – Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Kurzfassung des OECD-Ländervergleichs zu Neuseeland, Portugal und der Schweiz*. Bern.
- Bruggmann, Nicole (2004): *Gesellschaftlicher Wandel und familialer Wandel*. Universität Zürich.
<http://www.mypage.bluewin.ch/hoepf/fhtop/Familialer-Wandel.pdf>
- Bundesamt für Gesundheit u.a. (2002): *Die Gesundheit der Jugendlichen als Spiegel der Gesellschaft*. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherung (1978): *Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz*. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherung (1998): *Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützung in der Schweiz*. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherung (2000): *Familienfragen 1/2000. Informationsbulletin der Zentralstelle für Familienfragen*. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherung (2001): *Soziale Sicherheit 3/2001. Schwerpunkt: Die Situation der Working Poor im Sozialstaat Schweiz*. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherung (2003): *Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz*. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherung (2006): *Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach drei Jahren*. Bern.
- Bundesamt für Statistik: *Infothek. Definitionen. Haushalt*.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/definitionen.html>
- Bundesamt für Statistik (2001): *Mobilität in der Schweiz. Ergebnisse des Mikrozensus zum Verkehrsverhalten*. Medienkonferenz vom 18.12.2001. Neuenburg.
- Bundesamt für Statistik (2004): *demos. Informationen aus der Demografie, Fruchtbarkeit in den Schweizer Gemeinden 1970–2000*. Neuenburg.
- Bundesamt für Statistik (2005a): *Krankenversicherungsprämien-Index 2004 und 2005*. Medienmitteilung 10. November 2005. Neuenburg.
- Bundesamt für Statistik (2005b): *Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung 2004*. Medienmitteilung Juni 2005. Neuenburg.
- Bundesamt für Statistik (2006a): *Gleichstellungsatlas*.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/gleichstellungsatlas/unbezahlte_arbeit/blank/anzahl_wochenstunden.html.
- Bundesamt für Statistik (2006b): *Einkommen und Lebensqualität. Panorama. Frau-Mann: Ungleichheiten Erwerbsleben*.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/einkommen_und_lebensqualitaet/uebersicht/blank/panorama/frau-mann__ungleichheiten/erwerbsleben.print.html?
- Bundesamt für Statistik (2006c): *Themen. Soziale Sicherheit*.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01/blank/key/leistungen0/nach_funktionen.html

- Bundesamt für Statistik (2006d): *BEVNAT Steckbrief*. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebu.../02.html>
- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2005): *Familie. Familienforschung: Funktionen und Leistungen für Familien*. <http://www.bmsg.gv.at/cms/site/detail.htm?channel=CH0255&doc=CMS1056612365124>
- Carigiet, Erwin et al. (2003): *Wörterbuch der Sozialpolitik. Standardwerk zur Sozialpolitik in der Schweiz*. Zürich.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (1998): *Familien im Wandel. Informationen und Daten aus der amtlichen Statistik*. Bern.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (2000): *Nicht-monetäre Angebote für Familien: Angebotskategorien und Empfehlungen für das weitere Vorgehen*. Bern.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (2003): *Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung*. Bern.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (2005): *Die Leistungen der Familien anerkennen und fördern. Strategische Leitlinien 2010*. Bern.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (2004): *Faktenblatt 2 und 3: Häusliche Gewalt. Zahlen zur häuslichen Gewalt*. Fachstelle für Gewalt. Bern.
- Eidgenössisches Departement des Innern (2004): *Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik*. Bern.
- Fux, Beat (1997): *Familiale Lebensformen und Akzeptanz familienpolitischer Einrichtungen*. In: Fux, Beat et al. (Hrsg.): *Bevölkerung und eine Krise Politik*. Zürich.
- Fux, Beat (2005): *Familiale Lebensformen im Wandel*. Neuenburg.
- Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern; Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2005a): *Gesundheit im Kanton Luzern. Ergebnisse aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002*. Neuenburg.
- Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern; Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2005b): *Broschüre Gesundheit im Kanton Luzern. Ergebnisse aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002. Kurzfassung*. Neuenburg.
- Gesundheitsförderung Schweiz (2005a): *Gesundes Körpergewicht: Wie können wir der Übergewichtsepidemie entgegenwirken? Wissenschaftliche Grundlagen zur Erarbeitung einer Strategie für die Schweiz*. Bern und Lausanne.
- Gesundheitsförderung Schweiz (2005b): *Psychische Gesundheit – Stress. Wissenschaftliche Grundlagen für eine nationale Strategie zur Stressprävention und Förderung psychischer Gesundheit in der Schweiz*. Bern und Lausanne.
- Gugerli, David (1991): *Das bürgerliche Familienbild im sozialen Wandel*. In: Fleiner-Gerster, Thomas et al. (Hrsg.): *Familien in der Schweiz*. Freiburg.
- Gurtner, Rolf (2005): *Freizeitwünsche und Wirklichkeit*. In: fif-Akzente. 37/2005. Universität Bern.
- Haug, Werner (1998): *Familien im Wandel. Informationen und Daten aus der amtlichen Statistik*. Hrsg. Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen. Bern.
- Head-König, Anne-Lise (2006): *Familie*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. <http://www.hls-dhs-dss.ch>
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS): *Familie*. <http://www.hls-dhs-dss.ch>
- Höpflinger, François (2003): *Generationenbeziehungen heute*. <http://www.mypage.bluewin.ch/hoepf/fhtop/fhgenerat1A.html>
- Höpflinger, François (2005): *Beobachtungen zum Wandel und zur Kontinuität von Lebensformen in den letzten Jahrzehnten*. <http://www.mypage.bluewin.ch/hoepf/fhtop/fhfamil1b.html>
- Jugendhilfeportal (2006): *Jugendhilfeportal*. <http://www.jugendhilfeportal.de/wai1/showcontent.asp?ThemaID=4916>
- Kanton Luzern (2005): *Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern (SRL 800)*. Gesundheitsgesetz vom 13. September 2005. Luzern.
- Kanton Luzern. Regierungsrat (2000): *Bericht und Leitbild des Regierungsrates für die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern*. Luzern.
- Kanton Luzern. Regierungsrat (2003): *Über eine Standesinitiative für eine Neuordnung der Famili-*

- enzulagen* (Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat, B 154). Luzern.
- Kantonale Kommission für eine umfassende Familienpolitik (2004): *Bericht zu einer umfassenden Familienpolitik im Kanton Freiburg*. Hrsg. Kanton Freiburg. Freiburg.
- Keidel Frank (2005): *Kinder: Luxus statt Alltag*. In: Avenir Suisse. Pressespiegel: Cash 13.10.2005. <http://www.avenir-suisse.ch/0.html?&lang=2?lang=2&entry=1128117600&sort=1&cHash=9f2d9cb8f0>
- Künzler, Gabriela; Arnold, Erwin (2004): *Existenzsicherung in den Gemeinden und im Kanton Luzern*. Luzern.
- Laesser, Christian (2001): *Familientourismus in der Schweiz*. In: Jahrbuch der Schweizerischen Tourismuswirtschaft 2000/2001. Empirische Evidenz einer vielversprechenden strategischen Stossrichtung. IDT Hochschule. St. Gallen.
- Lanfranchi, Andrea et al. (2002): *Schulerfolg bei Migrationskindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter*. NFP 39. Opladen.
- Lüscher, Kurt (2003): *Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung*. Hrsg. Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen. Bern.
- Lüscher, Kurt (2005): *Warum und wozu Familienpolitik*. Referat. Forum Familienfragen Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen. Bern.
- Meier Magistretti, Claudia (2004): *Wirkungsqualität in der Suchtprävention: eine Synthese praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse*. Bern.
- Messmer, Beatrix (1991): *Familienformen und gesellschaftliche Strukturen*. In: Fleiner-Gerster, Thomas et al. (Hrsg.): *Familien in der Schweiz*. Freiburg.
- OECD (2004a): *Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life*. Paris.
- OECD (2004b): *Learning for Tomorrow's World. First Results from PISA 2003*. Paris.
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (2005): *Heterogenität in der Schule: Chance und Herausforderung*. <http://www.luzern.phz.ch/content.php?link=139588792354.htm>
- Perrenoud, Alfred (2006): *Familie*. In: Historisches Lexikon der Schweiz. <http://www.hls-dhs-dss.ch>
- Personalamt des Kantons Luzern (2006): *Eltern. Information für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*. Luzern. http://www.personalamt.lu.ch/eltern_02_06.pdf
- Prognos (2005): *Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Unternehmenspolitik*. Zürich.
- Rauschenbacher, Thomas (2005): *Plädoyer für ein neues Bildungsverständnis*. (Essay). http://www.bpb.de/publikationen/JJCJDF,0,0,PI%E4doyer_f%FCr_ein_neues_Bildungsverst%E4ndnis_Essay.html
- Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (2006): *Der sichere Schulweg*. Informationsblatt 9501.04.2006.3. Bern.
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (2004): *Übergewicht bei Kindern. Falsches Essverhalten, zu viel TV, zu wenig Bewegung*. Bern.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2005): *Educare: betreuen – erziehen – bilden. Studien und Berichte 24A*. Bern.
- Schweizerischer Arbeitgeberverband (2001): *Familienpolitische Plattform*. Zürich.
- Schweizerischer Bund für Elternbildung (2003): *Elternbildung in der Schweiz. Eine Übersicht*. Zürich.
- Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (2005a): *Pressemappe, 20.10.05*. <http://www.presseportal.ch>.
- Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (2005b): *Pressemappe, 14.11.2005. Training für übergewichtige Kinder mit ersten Resultaten*. <http://www.presseportal.ch/de/story.htx?nr=100499787&firmid=100002863&lang=1>
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH (2003): *Armut in der Schweiz*. Dossier des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH. Zürich.
- Sozialdirektion Zürich (2002): *Familienbericht*. Zürich. Sozialinfo: *Wörterbuch der Sozialpolitik. Familie*. <http://www.sozialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=207>
- srg ssr idée suisse (2004): *Die Mediennutzung von Kindern in der Schweiz – gemessen und erfragt*. Bern.
- Stelle für Familienfragen Kanton Luzern (2004): *Grundlagenbericht*. Luzern.
- Tschanen-Hauser, Angelika (2002): *Familienexterne Kinderbetreuung: Notlösung oder Gewinn für El-*

- tern, Kinder, Wirtschaft und Gesellschaft?* Bregenz.
<http://www.kihz.ethz.ch/faq/links>
- Volken, Jeannine Silja et al. (2004): *Armutsrisiko Nummer eins: geringe Bildung*. Zusammenfassung. Hrsg. Caritas Schweiz. Luzern.
- Wanner, Philippe et al. (2002): *Familien und Migration. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien*. Hrsg. Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen. Bern.
- WEMF (2004): *Mach-Consumer-Studie*.
<http://www.wemf.ch>
- Wingen, Max: *Aufgaben der Familienpolitik*.
http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Programme/a_Familienpolitik/s_396.html
- Wullschleger, Stephan (2003): *Föderalismus*. In: Carigiet, Erwin; Mäder, Ueli; Bonvin, Jean-Michel (Hrsg.): *Wörterbuch der Sozialpolitik*. Zürich.
- Wyss, Kurt; Knupfer, Caroline (2003): *Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz*. Schlussbericht. Bern.

